Deutscher Bundestag **Drucksache 13/5201**

13. Wahlperiode

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1996 bis 2000

Inhaltsverzeichnis Seite

(Fortsetzung nächste Seite)

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 16. August 1996 - 031 (431) - 501 00 - Fi 111/96 -

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung) Seite

1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Im Sommer 1996 mehren sich die Zeichen für eine baldige Besserung der **Wirtschaftslage in Deutschland.** Während sich die deutsche Wirtschaft nach dem Jahreswechsel 1995/96 noch in einer vorübergehenden Wachstumspause befand, werden die Hinweise auf eine konjunkturelle Erholung nun deutlicher. Im Durchschnitt der Monate Januar bis April war die Erzeugung des Verarbeitenden Gewerbes saisonbereinigt etwas höher als im letzten Quartal des vorigen Jahres. Die Auslandsnachfrage ist von Dezember bis Mai in der Grundtendenz deutlich gestiegen. Die Exportaufträge überschritten im gleichen Zeitraum saisonbereinigt das Niveau gegen Ende des vorigen Jahres um 4 ½ v.H. Unter Berücksichtigung der verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen wird die deutsche Wirtschaft - nach übereinstimmender Auffassung nationaler und internationaler Beobachter - im 2. Halbjahr 1996 in eine stabilere Aufwärtsentwicklung einmünden können. Die Bundesregierung erwartet für 1996 ein BIP-Wachstum von ¾ v.H., in 1997 wird eine Beschleunigung auf 2 bis 2 ½ v.H. möglich sein.

Mit dem **„Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung"** werden die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wachstum, zusätzliche Beschäftigung und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland geschaffen. Das Programm berücksichtigt die gegenwärtigen Erfordernisse, die durch die konjunkturelle Lage und die dadurch beeinflußte Entwicklung der öffentlichen Haushalte gestellt werden. Es weist jedoch zugleich in die Zukunft und leitet Maßnahmen ein, die angesichts der dramatischen Veränderungen im internationalen Wettbewerb erforderlich sind, um den Standort Deutschland auch in Zukunft zu sichern. Vor allem aber geht es um die Rückführung der hohen Arbeitslosigkeit. Die Verringerung der Arbeitslosigkeit wird nicht alleine durch den kommenden Aufschwung gelingen; vielmehr muß die Politik die notwendigen Entscheidungen für ein wettbewerbsfähiges Wirtschaften und hohe Beschäftigung in Deutschland treffen. Das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" ist ein wichtiger Schritt zu dem langfristigen Ziel einer neuen Symmetrie zwischen einem leistungsfähigen Staat und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Die Rückführung der Staatsquote von gegenwärtig etwa 50 v.H. auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von rd. 46 v.H. ist ein zentraler Bestandteil der finanzpolitischen Strategie der Bundesregierung. Die Begrenzung des Anstiegs der öffentlichen Ausgaben ist die notwendige Voraussetzung für die Rückführung der Haushaltsdefizite und den Abbau der hohen Steuer- und Abgabenlast. Beides ist erforderlich, um das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken und die Beschäftigung zu erhöhen.

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum hatte in der konjunkturellen Grundtendenz seit der Jahresmitte 1995 stagniert. Das reale BIP war im ersten Quartal 1996 saison- und kalenderbereinigt um knapp ½ v.H. geringer als im letzten Vierteljahr 1995, in dem ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen war. Ausschlaggebend war aber vor allem das außergewöhnlich kalte Winterwetter, das die Bautätigkeit stark beeinträchtigt hat. Da die Bauwirtschaft in Ostdeutschland von größerer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist als in den alten Ländern, ging das ostdeutsche reale BIP im ersten Quartal 1996 dementsprechend auch stärker zurück (saison- und kalenderbereinigt - 2 ½ v.H.), während das BIP in Westdeutschland in etwa das Niveau des Vorquartals erreichte. Es gab verschiedene **Gründe für das vorübergehende Nachlassen der konjunkturellen Dynamik.** Neben einer Wachstumsverlangsamung in wichtigen Industrieländern ist vor allem der Außenwert der deutschen Währung zu nennen, der bereits im Verlauf des Jahres 1994 real um rd. 3 ½ v.H. gestiegen war. Die Währungsturbulenzen vom ersten Quartal 1995 brachten eine weitere Steigerung um rd. 5 v.H. Eine derartige Verschiebung der Währungsrelationen konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Außenhandelsposition bleiben. Durch die unerwartet starken Lohnerhöhungen des Jahres 1995 wurde die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich beeinträchtigt. Daher expandierten die deutschen Ausfuhren 1995 deutlich schwächer als der Welthandel. Dies wirkte auch auf die Investitionsneigung der Unternehmen und ihre Bereitschaft, im Inland Beschäftigung zu schaffen. Somit blieben die inländischen Auftriebskräfte 1995 schwach und das Bruttoinlandsprodukt wuchs mit 1,9 v.H. deutlich langsamer als im Vorjahr. Die zunehmende Verflechtung zwischen ost- und westdeutscher Wirtschaft ließ den Wachstumspfad auch in den neuen Ländern flacher verlaufen; die gesamtwirtschaftliche Leistung erhöhte sich 1995 um 5,6 v.H. Dabei ist auch von Bedeutung, daß sich in den neuen Ländern das Wachstum der Bauwirtschaft - angesichts des erreichten hohen Niveaus - nicht weiter fortgesetzt hat.

Die **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** sind **für 1996** deutlich günstiger als im Vorjahr. Der Welthandel wächst noch immer sehr dynamisch und der reale Außenwert der D-Mark ist sogar geringer als Anfang 1995. Die Tarifpartner schwenken angesichts der noch immer ungelösten Beschäftigungsprobleme auf einen moderateren Kurs ein. Die Ertragslage der Unternehmen beginnt sich zu bessern und die Geldpolitik wirkt konjunkturstützend. Es wurde inzwischen ein beachtliches Maß an Preisstabilität erreicht, das die Realeinkommen stabil hält. Die Finanzpolitik leistet durch die steuerlichen Entlastungen im Jahressteuergesetz 1996 (steuerliche Freistellung des Existenzminimums, Familienleistungsausgleich) und den Wegfall des Kohlepfennigs einen beträchtlichen Beitrag zur Stärkung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und damit des Privaten Verbrauchs. Niedrige Zinsen, eine moderate Lohnpolitik und Impulse aus dem Export dürften auch allmählich dazu führen, daß sich die Investitionstätigkeit wieder belebt. Allerdings werden die Bauinvestitionen auch 1996 noch zur Schwäche tendieren. Insgesamt können die verbesserten Rahmenbedingungen 1996 zu einem BIP-Wachstum von ¾ v.H. führen. Damit reicht das Wachstum jedoch noch nicht aus, um die Situation am Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Erwerbstätigenzahl wird 1996 weiter zurückgehen und die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr noch einmal ansteigen.

Die vorübergehende Wachstumsverlangsamung bedeutet für die öffentlichen Haushalte erhebliche Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt. Diese zusätzlichen Haushaltsbelastungen sollen durch schnell greifende Maßnahmen von Bund und Ländern (Haushaltssperren) soweit als möglich aufgefangen werden. Vor dem Hintergrund der Steuerentlastungen 1996 und der schon erhöhten Kreditaufnahme wäre ein volles Wirkenlassen der "automatischen Stabilisatoren" finanz- und gesamtwirtschaftlich schädlich. Ein unerwartet starker Anstieg der öffentlichen Kreditaufnahme würde die Verläßlichkeit der Finanzpolitik in Frage stellen und die nationalen und internationalen Kapitalmärkte irritieren. Demgegenüber sorgt die Begrenzung der öffentlichen Defizite durch Ausgabendisziplin für eine Stabilisierung der Erwartungen und eine Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven. Schließlich hat sich allenthalben die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine fortgesetzt hohe Verschuldung den finanzpolitisch disponiblen Spielraum in den öffentlichen Haushalten beschränkt und die Defizite von heute die Steuererhöhungen von morgen nach sich ziehen. Müßten Unternehmen und Verbraucher als Folge ausgeweiteter Defizite von Steuererhöhungen und sinkenden verfügbaren Einkommen in der Zukunft ausgehen, hätte das schon heute dämpfende Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Aktivität. Daher dürfte die **Orientierung an einem mittelfristigen Konsolidierungspfad** stärker stabilisierend wirken als eine Politik, die sich um kurzfristige Nachfragestützungen bemüht. Deutsche und internationale Erfahrungen sprechen dafür, daß eine konsequente Konsolidierung öffentlicher Haushalte positive gesamtwirtschaftliche Effekte zeitigt. Dabei geht es keineswegs nur um eine kurzfristige Reaktion auf eine geänderte wirtschaftliche Lage. Es ist vielmehr in Rechnung zu stellen, daß in den meisten europäischen Ländern Reform- und Sparbeschlüsse bei Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften geplant und umgesetzt werden, die zum Teil über das hinausgehen, was jetzt in Deutschland verwirklicht werden soll. Eine Reihe von Problemen sind strukturell bestimmt: Arbeitskosten, Steuerbelastung und Regulierungsdichte könnten sich zu Standortproblemen verfestigen, wenn Reformen nicht bereits heute in Angriff genommen werden. Reformen bei der Unternehmensbesteuerung und der Einkommensteuer und die Begrenzung der Lohnnebenkosten haben aber die Dämpfung der Ausgaben zur Voraussetzung.

Der Finanzplanungsrat hat sich darauf verständigt, das jährliche Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte mittelfristig auf etwa 2 v.H. zu begrenzen. Insbesondere müssen die konsumtiven Ausgaben einschließlich der Personalausgaben energisch begrenzt werden. Das geplante Ausgabenwachstum liegt damit deutlich unter dem erwarteten Anstieg des nominalen BIP bis zum Jahr 2000 (4 bis 4 ½ v.H.). Das Wachstum der Ausgaben des Bundes wird bis zum Jahr 2000 im Jahresdurchschnitt noch nicht einmal 1 v.H. pro Jahr betragen. Diese mittelfristige Ausgabenbegrenzung wird wesentlich durch das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" ermöglicht. Unter Berücksichtigung des Einsparvolumens von 50 Mrd. DM (knapp 70 Mrd. DM einschließlich Sozialversicherung), wovon etwa 25 Mrd. DM auf den Bund entfallen, wird es 1997 zu einer Rückführung des Staatsdefizits (in Abgrenzung der VGR) auf 2 ½ v.H. des BIP kommen können, nachdem dieses Maastricht-Kriterium vorübergehend 1995 und voraussichtlich auch 1996 mit je 3 ½ v.H. des BIP überschritten wird. Eine mittelfristige Defizitrückführung bis auf 1 bis 1 ½ v.H. des BIP im Jahr 2000 hat gemeinsame Einsparbemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden zur Voraussetzung, die im Rahmen eines Nationalen Stabilitätspakts koordiniert werden müssen.

Mit dem **Festhalten an den finanzpolitischen Referenzwerten für den Eintritt in die Europäische Währungsunion** und dem Einstieg in die Rückführung der Abgabenbelastung durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags sind bereits jetzt wesentliche Orientierungspunkte für die Finanzmärkte und die investitionsbereiten Unternehmen bestimmt. Der durch die Konvergenzkriterien vorgezeichnete Konsolidierungskurs und das Ziel einer stabilen europäischen Währung tragen auch mittelfristig zu investitionsfreundlichen Preis-, Zins- und Wechselkursbedingungen in Deutschland bei. Wie stark die Investitionsneigung durch erratisch schwankende Wechselkurse beeinflußt werden kann, hat das Jahr 1995 gezeigt. Die Erfahrung lehrt jedoch auch, daß die Geld- und Finanzpolitik solche Verwerfungen auf den Finanzmärkten durch konsequente Politik dämpfen kann.

Die Finanzpolitik ist ganz auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet und der Finanzplan bis 2000 legt hierfür Zeugnis ab. Die steuer- und finanzpolitischen Entscheidungen tragen den heutigen Erfordernissen Rechnung und sind ein Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, die das drängendste Problem der Gegenwart darstellt. Neben der Finanzpolitik müssen alle übrigen Akteure der Wirtschaftspolitik ebenfalls ihren Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und möglichst beschäftigungsintensiv zu gestalten. Kommt es aber erst zu einem kumulativen Wachstumsprozeß, wird die dauerhafte Rückführung der Arbeitslosigkeit durch die eingeleiteten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen gelingen.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1997 und des Finanzplans 1996 bis 2000

Der Finanzplan sieht folgende **Ausgabenentwicklung** vor:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
451,3	440,2	447,3	458,7	469

Die Ausgaben des Bundes gehen 1997 wie bereits 1996 gegenüber dem Vorjahr nominal zurück. Der Ausgabenrückgang beträgt rd. 2,5 v.H. Die durchschnittliche Steigerungsrate der Ausgaben des Bundes im Finanzplan 1996 bis 2000 beträgt knapp 1 v.H. und unterschreitet damit deutlich den erwarteten Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von jahresdurchschnittlich rd. 4 v.H.

Trotz strikter Umsetzung des haushaltspolitischen Teils des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" ist eine vollständige Kompensation der hohen Steuerausfälle auf der Ausgabenseite nicht zu erreichen. Gegenüber dem alten Finanzplan bleibt der Anstieg der Nettokreditaufnahme 1997 mit 7 Mrd. DM auf 56,5 Mrd. DM begrenzt. Gegenüber 1996 (Soll: 59,9 Mrd. DM) ist die **Nettokreditaufnahme** rückläufig. Die begrenzte Erhöhung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem alten Finanzplan ist mit Rücksicht auf die Größenordnung des Einnahmerückgangs vertretbar. Die Defizite der Jahre 1998 und 1999 unterschreiten die Neuverschuldung des Jahres 1997 aus den gleichen Gründen nur geringfügig. Im Jahre 2000 ist die Rückkehr zur deutlichen Defizitrückführung vorgesehen.

Die gegenüber dem Soll 1996 rückläufige Ausgabenentwicklung und die niedrige durchschnittliche Steigerungsrate im Finanzplan ist wesentlich auf die vollständige Umsetzung der im Sparpaket vorgesehenen **Haushaltseinsparung von 7 Mrd. DM** (ohne Sozialbereich) zurückzuführen. 15 von 25 Einzelplänen gehen - zum Teil deutlich - gegenüber den verfügbaren Ausgaben 1996 zurück. Das auf gleichgewichtige Einsparungen in allen Einzelplänen und auf weitgehende Schonung der Investitionen ausgerichtete Sparkonzept sieht Einsparungen vor allem im Bereich der Programmausgaben vor. Neben den im Haushaltsverfahren erzielten Einsparungen von insgesamt 7 Mrd. DM tragen die Einsparungen im Sozialbereich wesentlich zur Entlastung des Bundeshaushalts bei.

Die geplanten Entlastungen von insgesamt 25 Mrd. DM wirken sich überwiegend in konsumtiven Ausgabenbereichen aus. Die **Investitionsquote** erreicht mit rd. 13,8 v.H. nahezu das Niveau des Durchschnittswertes der Jahre 1990 bis 1995 (ca. 13,9 v.H.).

Die Einsparungen schlagen sich auch in einem weiteren deutlichen **Abbau** der Subventionsausgaben nieder. Gegenüber dem Vorjahr gehen die **Finanzhilfen** des Bundes um 5 v.H. zurück (Abbau Finanzhilfen von 25,2 Mrd. DM in 1996 auf 24,0 Mrd. DM in 1997). Im Vordergrund steht der Abbau von Erhaltungssubventionen durch Reduzierung insbesondere der Finanzhilfen für den Bergbau um 8 v.H. auf 9,2 Mrd. DM. Die regionalen Strukturmaßnahmen werden um 14 v.H. auf 1,9 Mrd. DM zurückgeführt. Im steuerlichen Bereich werden **Steuervergünstigungen** mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mrd. DM (Bund 1 Mrd. DM) abgebaut.

Der Bundeshaushalt wird durch die im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vorgesehenen **Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Rentenversicherung** um rd. 12 Mrd. DM entlastet. Der Schwerpunkt des Entlastungskonzepts im Sozialbereich liegt in der Konsolidierung der Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit (BA). Insbesondere durch Korrekturen der Frühverrentungspraxis, eine Angleichung des Ausgabevolumens für beschäftigungsfördernde Maßnahmen in den neuen Ländern an das Westniveau sowie sonstige Einsparungen und Entlastungen im BA-Haushalt wird sichergestellt, daß ein Zuschuß an die Bundesanstalt ab 1997 nicht mehr erforderlich ist.

Ziel bei der gesetzlichen **Rentenversicherung** ist es, den Rentenversicherungsbeitrag 1997 unter 20 v.H. zu begrenzen. In der gesetzlichen Rentenversicherung werden hierfür bis einschließlich 1997 über 11 Mrd. DM eingespart. Die anteilige Wirkung des Entlastungspaketes für den Bundeshaushalt beträgt rd. 2,3 Mrd. DM.

Im Bereich der **Wirtschaftsförderung** behält die Unterstützung der neuen Länder Priorität. Forschung, Entwicklung und Innovation in den neuen Ländern werden weiterhin mit erheblichen Mitteln gefördert. Es wird erwogen, das Eigenkapitalhilfeprogramm künftig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und nicht aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden wiederum hohe Mittelansätze bereitgestellt. Zusammen mit Mitteln der neuen Länder in gleicher Höhe sowie EFRE-Mitteln ergibt sich für 1997 insgesamt ein Bewilligungsrahmen von rd. 6,5 Mrd. DM.

Mit einer Kürzung der Ansätze für Verstromungs- und Kokskohlehilfen 1997 um 0,5 Mrd. DM auf 8,1 Mrd. DM wird auch vom **Steinkohlebergbau** ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag gefordert. Eingriffe in bestehende Zuwendungsbescheide werden aber vermieden.

Die Bundesausgaben für die **Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz"** werden auf 2,2 Mrd. DM gesenkt und mittelfristig weiter zurückgeführt. Darüber hinaus sind ab 1998 Kürzungen im Bereich der freiwilligen Zuschüsse zur Unfallversicherung der Landwirte vorgesehen.

Mit der Mobilisierung zusätzlicher Einnahmen im **Verkehrsbereich** kann 1997 ein Entlastungsvolumen von rd. 1,8 Mrd. DM sichergestellt werden. Trotz allgemeiner Konsolidierungserfordernisse ist es gelungen, für Straßen- und Schienenwegeinvestitionen Ausgabemittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr vorzusehen.

Die **Ausgaben für die militärische Verteidigung** werden 1997 auf einen Plafonds von 46,5 Mrd. DM be-

grenzt, der durch Veräußerungserlöse um 100 Mio. DM jährlich verstärkt werden kann. Die Perspektive für Investitionen zur Modernisierung der Bundeswehr besteht angesichts ansteigender Plafonds im Finanzplanungszeitraum fort.

Im Bereich der **Forschungs- und Technologieförderung** ist der Rückgang der Ausgaben mit rd. 1 1/2 v.H. gegenüber dem verfügbaren Soll 1996 unterproportional. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung können die wichtigen Forschungsbereiche angemessen gefördert werden. Die durch den gefundenen BAföG-Kompromiß freiwerdenden Mittel werden in vollem Umfang für Fördermaßnahmen im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der **Transferleistungen für die neuen Länder** konnte trotz Sparvorgaben das Ausgabenniveau in zentralen Bereichen gehalten oder sogar gestärkt werden. Die Ausgabentransfers werden bei rd. 80 Mrd. DM liegen. Der Rückgang um 9 Mrd. DM gegenüber 1996 beruht überwiegend nicht auf einem Abbau spezifischer Transferleistungen. Ursächlich sind hier im wesentlichen der Wegfall des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit und das planmäßige Auslaufen des Altersübergangsgeldes.

1997 werden die **Steuereinnahmen** des Bundes mit 350,3 Mrd. DM knapp unter dem Vorjahressoll (351,2 Mrd. DM) liegen. Dabei sind die steuerlichen Änderungen aufgrund des vom Kabinett beschlossenen Entwurfs des Jahressteuergesetzes 1997 berücksichtigt. Die Auswirkungen des Entwurfs der Reform der Unternehmensbesteuerung, die als abgekoppelter Teil des Jahressteuergesetzes 1996 vorliegt, sind ebenso berücksichtigt wie die Eckwerte über den Abbau von Steuervergünstigungen, die im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 umgesetzt werden sollen.

Der Bundeshaushalt 1997 und der Finanzplan bis 2000 sind von einem deutlichen Absinken des Anteils des Bundes am Steueraufkommen gekennzeichnet. 1997 wird mit rd. 42 v.H. der bisher niedrigste Stand erreicht. Ursache hierfür sind insbesondere die Leistungen des Bundes im Rahmen der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs, die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sowie das Jahressteuergesetz 1996.

Der Rückgang der sonstigen Einnahmen um rd. 7 Mrd. DM gegenüber 1996 auf gut 33 Mrd. DM beruht auf geringeren Privatisierungseinnahmen.

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan.

Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) Bezug genommen wird.

(Tz. 1) Soziale Sicherung

Die Sozialausgaben des Bundes (Hauptfunktion 2 des Funktionenplanes) betragen nach dem Haushaltsentwurf 1997 148,2 Mrd. DM oder 33,7 v.H. aller Ausgaben des Bundes (einschließlich Zinsausgaben). Damit trägt der Bund maßgeblich zu dem hohen Niveau der sozialen Sicherung im gesamten Bundesgebiet bei.

(Tz. 1.1) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den alten und in den neuen Ländern insgesamt rd. 409 Mrd. DM vorgesehen. Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet dies:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1996	1997	1998	1999	2000
	- Mrd. DM -				
- Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten	62,9	67,8	67,7	70,0	71,4
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	13,7	13,8	13,8	13,7	13,6
Zusammen	76,6	81,6	81,5	83,7	85,9

(Differenzen durch Rundung)

Der Anstieg der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in den alten Ländern im Jahr 1997 gegenüber 1996 beruht zum einen auf dem Anstieg der Bruttolöhne im Jahr 1995 um 3,3 v.H. und zum anderen auf der Anhebung des Beitragssatzes von 19,2 v.H. im Jahr 1996 auf voraussichtlich 19,9 v.H. im Jahr 1997. Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben wird im Jahr 1997 auf rd. 21,2 v.H. gegenüber rd. 20,5 v.H. im Vorjahr steigen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den dortigen Rentenausgaben. Der höhere Anteil der Bundeszuschüsse in den alten Ländern und das Anwachsen der Rentenausgaben in den neuen Ländern sind ursächlich dafür, daß sich auch die Bundeszuschüsse an die dortige Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erhöhen. Die sog. Netto-Eckrente (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 1 593 DM im Durchschnitt des Jahres 1996 auf voraussichtlich monatlich 1 637 DM im Jahresdurchschnitt 1997 an. Sie wird dann rd. 84 v.H. des Niveaus der Netto-Eckrente im Westen betragen (1996: 82,0 v.H.). In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat der Bund der Bundesknappschaft insbesondere infolge höherer Rentenausgaben im Jahr 1997 mit 13,77 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. DM höheren Defizitausgleich zu leisten.

Durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) sowie das Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz (WFEG) werden im Zeitraum bis 2000 die gesetzliche Rentenversicherung um rd. 28 Mrd. DM und der Bund durch niedrigere Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung um rd. 5,6 Mrd. DM entlastet. Besonders finanzwirksame Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind z.B. der Verkauf von dem nicht aufgabenrelevanten Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherungsträger, die Rückführung der Ausgaben für Rehabilitation sowie die Neuordnung des Fremdrentenrechts. Das WFG und das WFEG wurden vom Deutschen Bundestag im Juni 1996 beschlossen. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuß angerufen.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 12,5 Mrd. DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 6,6 Mrd. DM vorgesehen.

(Tz. 1.2) Arbeitsmarkt

Der **Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit** hatte 1993 mit rd. 24 Mrd. DM einen Höchststand erreicht und konnte in den beiden folgenden Jahren auf rd. 10 bzw. 7 Mrd. DM zurückgeführt werden. Für 1996 ist ein Bundeszuschuß von 4,3 Mrd. DM eingeplant. Aufgrund verschlechterter Wirtschaftsannahmen muß für 1996 allerdings mit einem höheren Zuschußbedarf gerechnet werden. Durch die Umsetzung des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung ergeben sich 1997 Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit, die sie zuschußfrei stellen. Zu diesem Programm gehören beispielsweise Korrekturen bei der Frühverrentung, die schrittweise Angleichung von arbeitsmarktpolitischen Leistungen in Ostdeutschland an das Niveau in Westdeutschland sowie eine Begrenzung der Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Arbeit auf 7,7 Mrd. DM.

Die Ausgaben für **Arbeitslosenhilfe** sind innerhalb weniger Jahre stark gestiegen. Während 1991 noch 7,1 Mrd. DM ausreichend waren, mußten 1995 20,5 Mrd. DM aufgewandt werden. Ohne Berücksichtigung von strukturellen Änderungen würden 1997 erneut über 20 Mrd. DM benötigt. Entlastung erfolgt durch das Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz, das ab Mitte 1996 wirksam geworden ist. Es enthält primär Regelungen, durch die Bezieher von Arbeitslosenhilfe besser in Arbeit vermittelt werden können. Darüber hinaus sind in verschiedenen Gesetzentwürfen weitere ausgabenbegrenzende Maßnahmen einbezogen: der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe, Regelungen zur besseren Überprüfung von zu berücksichtigendem Vermögen und eine anteilige Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für die Hilfebezieher bei Anrechung von Einkommen auf den Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe. Unter Berücksichtigung der in Kraft getretenen und geplanten Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 1997 Ausgaben von 16,5 Mrd. DM veranschlagt.

Für Lohnkostenzuschüsse im Rahmen des **Langzeitarbeitslosenprogramms** des Bundes stehen 1995 bis 1999 3 Mrd. DM bereit. Davon entfallen je 375 Mio. DM auf die Jahre 1995 und 1999 sowie je 750 Mio. DM auf die Jahre 1996 bis 1998. Mit den nach der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit gestaffelten Zuschüssen an Arbeitgeber können insgesamt rd. 180 000 Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Aus Bundesmitteln sind 1997 1,0 Mrd. DM für Maßnahmen der **produktiven Arbeitsförderung** nach den §§ 249 h und 242 s Arbeitsförderungsgesetz vorgesehen, mit denen die Bundesanstalt für Arbeit die Beschäftigung von sonst Arbeitslosen durch einen Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe der dadurch durchschnittlich ersparten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) fördern kann.

Die Zahlungen für das **Altersübergangsgeld** zugunsten älterer Arbeitsloser in den neuen Ländern und für den Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrag laufen aus, weil es seit dem 1. Januar 1993 beim Altersübergangsgeld keine Eintritte mehr gibt und die maximale Bezugsdauer fünf Jahre beträgt. Im Jahr 1997 wird es noch rd. 60 000 Empfänger von Altersübergangsgeld zu Lasten des Bundes geben; darüber hinaus wird mit rd. 85 000 Beziehern des Altersübergangsgeld-Ausgleichsbetrages gerechnet. 1998 werden bis auf einige Abwicklungsfälle keine größeren Zahlungen für Altersübergangsgeld mehr anfallen.

Die geplante Höhe der **Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler** beläuft sich 1997 auf 1,6 Mrd. DM bei rd. 50 000 Empfängern. In den Folgejahren wird aufgrund höherer Bemessungsgrundlagen ein geringer Anstieg der Ausgaben erwartet.

(Tz. 1.3) Familienpolitische Leistungen

Das **Erziehungsgeld** beträgt bis zu 600 DM monatlich je Kind und wird bis zum 24. Lebensmonat des Kindes einkommensabhängig gewährt. In den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes wird volles Erziehungsgeld gewährt, wenn das erziehungsgeldrechtlich maßgebende Einkommen 100 000 DM für Verheiratete bzw. 75 000 DM für Nichtverheiratete nicht überschreitet. Vom 7. bis zum 24. Lebensmonat des Kindes an beträgt die Einkommensgrenze z.B. für Ehepaare mit einem Kind 29 400 DM. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes weitere Kind um 4 200 DM. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld gemindert.

Die Ausgaben für das Erziehungsgeld haben sich von 1,66 Mrd. DM für das Jahr der Einführung 1986 auf 7,23 Mrd. DM in 1995 erhöht. Für 1997 ist ein Haushaltsansatz von 7 Mrd. DM vorgesehen.

Nach dem **Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)** erhalten Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für nichteheliche Kinder maßgeblichen Regelunterhalts bekommen, Unterhaltsleistungen bis zu 324 DM monatlich. Der Unterhaltsvorschuß wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Staat tritt allerdings lediglich in Vorleistung.

Die Ausgaben werden je zu 50 v.H. vom Bund und von den Ländern getragen. Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 76 Mio. DM für das Jahr der Einführung des UVG (1980) auf rd. 1,58 Mrd. DM in 1995 erhöht. Für 1997 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 830 Mio. DM (Bundesanteil) vorgesehen.

Der Familienlastenausgleich wurde mit Einführung des steuerlichen Optionsmodells 1996 grundlegend umstrukturiert und zu einem **Familienleistungsausgleich** weiterentwickelt. Danach können Kindergeld oder Kinderfreibetrag alternativ in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt nunmehr im Regelfall nach den Regelungen des Einkommensteuergesetzes als Abzug von der Steuerschuld. Auf der Ausgabenseite fallen daher nur noch Beträge für Restkindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, für Zahlungen aufgrund von Übergangsregelungen sowie für Verwaltungskosten an.

(Tz. 1.4) Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird die Sozialleistung „Wohngeld" seit mehr als 30 Jahren nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) und in den neuen Ländern seit dem 1. Oktober 1991 nach dem Wohngeldsondergesetz (WoGSoG) auf Antrag entweder als Mietzuschuß oder für selbstnutzende Eigentümer als Lastenzuschuß gewährt. Das WoGSoG wurde im Rahmen des Mietenüberleitungsgesetzes (Mietenangleichung Ost) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 verbessert und bis zum 31. Dezember 1996 verlängert. Durch Anpassung der aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands im WoGG getroffenen Überleitungsregelungen sollen in den neuen Ländern bis Ende 1998 begrenzte Sonderbestimmungen gelten, für die die Bundesregierung eine Erhöhung der Gesamtansätze für 1997 und 1998 um jeweils 80 Mio. DM beschlossen hat. Im übrigen strebt die Bundesregierung eine Strukturnovelle zum 1. Juli 1997 unter Beachtung des Haushaltsmoratoriums an.

Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Seit 1985 übernimmt der Bund zusätzlich 282 Mio. DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil als Folge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder. Im Zeitraum der Finanzplanung sind vorgesehen (Bund):

1996	1997	1998	1999	2000
- Mio. DM -				
3 100	3 080	3 080	3 000	3 000

In den alten Ländern bezogen Ende 1995 rd. 1,9 Millionen Haushalte Wohngeld, davon rd. 0,9 Millionen Haushalte Tabellenwohngeld und rd. 1,0 Millionen

Haushalte von Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfängern pauschaliertes Wohngeld. In den neuen Ländern erhielten rd. 0,7 Millionen Haushalte Wohngeld, davon rd. 0,6 Millionen Tabellenwohngeld und rd. 0,1 Millionen pauschaliertes Wohngeld. Von den Wohngeldausgaben des Bundes und der Länder in Höhe von rd. 5,7 Mrd. DM entfielen auf die alten Länder rd. 4,4 Mrd. DM, auf die neuen Länder rd. 1,3 Mrd. DM.

(Tz. 1.5) Wohnungsbauprämie

Aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen fördert der Staat Bausparer durch Gewährung von Prämien für zweckgebundene Bausparleistungen zur Schaffung von Wohneigentum (Wohnungsbau-Prämiengesetz). Dadurch soll frühzeitig auf eine ausreichende Eigenkapitalbildung hingewirkt werden. Gefördert werden Bausparer, deren zu versteuerndes Einkommen nach Anhebung der Einkommensgrenzen zum 1. Januar 1996 im Sparjahr 50 000 DM (bisher 27 000 DM) für Alleinstehende und 100 000 DM (bisher 54 000 DM) für zusammenveranlagte Ehegatten nicht übersteigt. Die Prämie von 10 v.H. bemißt sich nach den jährlichen prämienbegünstigten Aufwendungen, deren Höchstgrenze bei 1 000 DM für Alleinstehende bzw. bei 2 000 DM für zusammenveranlagte Ehegatten liegt. Infolge der neuen Einkommensgrenzen können jetzt ca. 85 v.H. der Einkommensteuerpflichtigen die Förderung in Anspruch nehmen. Für alle ab 1992 abgeschlossenen Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausgezahlt.

(Tz. 1.6) Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge

Die **Kriegsopferversorgung** ist Kernstück der „Sozialen Entschädigung" bei Gesundheitsschäden. Sie umfaßt die Gesamtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Krankenbehandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) an Personen erbracht wird, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinterbliebene der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen. Der Bund stellt darüber hinaus in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Häftlingshilfe für Personen, die aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurden, Opfer von Gewalttaten und SED-Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte. Hinzu kommt eine einmalige Pauschalabgeltung an die Unfallversicherung für die Versorgung von Personen, die durch Zwangsarbeit gesundheitlich geschädigt wurden ("Wismut"). Mitte 1996 erhalten rd. 950 000 Personen in den alten und 190 000 Personen in den neuen Ländern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsopferversorgung wird durch die bedürftigkeitsabhängige **Kriegsopferfürsorge** flankiert. Diese umfaßt vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erholungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Kriegsopferversorgung	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
und Kriegsopferfürsorge	**- Mrd. DM -**				
- Kriegsopferversorgung einschl. Nebengesetze.....	10,4	9,9	9,5	9,0	8,5
- Kriegsopferfürsorge..	1,9	1,9	2,0	2,1	2,2
Zusammen..	12,3	11,8	11,5	11,1	10,7

(Tz. 1.7) Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassisch Verfolgte betrugen bis zum 31. Dezember 1995 rd. 59,4 Mrd. DM. Von den noch bis zum Jahre 2030 zu leistenden Ausgaben in Höhe von rd. 17 Mrd. DM entfällt der größte Teilbetrag auf Erstattungen an die Länder für Rentenleistungen nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz (Soll 1996: 760 Mio. DM). Für den **Lastenausgleich** (Soll 1996: 397 Mio. DM) werden mit fallender Tendenz bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums noch 240 Mio. DM aufgewendet. Die Ausgaben umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Zahlungen für Unterhaltshilfe und Versorgungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

(Tz. 1.8) Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Bei der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Sozialpolitik werden zwei Schwerpunkte gesetzt. So sollen insbesondere die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft als selbständige Unternehmer sowie als mithelfende Familienangehörige tätigen Menschen durch Absicherung gegen die sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall verbessert werden. Ferner soll der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft durch sozialpolitische Maßnahmen flankiert werden.

Im Vergleich zu den allgemeinen Sozialversicherungssystemen ergeben sich aus den Zielsetzungen der Agrarsozialpolitik folgende Besonderheiten für die berufsständischen Sicherungssysteme:

- Bei der Ausgestaltung von Beiträgen und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.

- Ein bedeutender Teil der Ausgaben für die agrarsoziale Sicherung wird durch Bundesmittel finanziert. Dadurch wird eine erhebliche Entlastung der bäuerlichen Familien von Sozialabgaben bewirkt. Das berufsständische System ist somit auch von großer einkommenspolitischer Bedeutung.

Die Bundesmittel für die Agrarsozialpolitik betragen im Jahr 1997 rd. 7,9 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2000 auf voraussichtlich rd. 8,3 Mrd. DM an.

Die **Alterssicherung der Landwirte** bildet mit rd. 4,1 Mrd. DM den größten Ausgabeposten. Die Ausgaben des Bundes steigen bis zum Jahr 2000 auf voraussichtlich rd. 4,5 Mrd. DM. Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die Höhe der Beiträge steigt jährlich im gleichen Umfang wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die finanziellen Risiken des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht über die Beiträge von den Landwirten zu tragen sind.

Durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 und das hierzu Ende 1995 verkündete Änderungsgesetz wurde in der Alterssicherung der Landwirte nicht nur die Finanzierung auf eine dauerhafte Grundlage gestellt, sondern auch eine eigenständige Sicherung der Ehegatten von Landwirten eingeführt, die Beitragsbelastung einkommensschwächerer Betriebe durch Änderungen des Beitragszuschußrechts gerechter gestaltet und das berufsständische Alterssicherungssystem auf die neuen Länder übergeleitet.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** übernimmt der Bund weiterhin die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen für landwirtschaftliche Altenteiler. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 1997 rd. 2,4 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2000 voraussichtlich auf rd. 2,9 Mrd. DM.

Zusätzlich zum bisherigen Bundeszuschuß zur Senkung der Unfallversicherungsbeiträge (615 Mio. DM in 1997) sollen für die Jahre 1996 bis 1998 zur Beitragsentlastung in der **landwirtschaftlichen Unfallversicherung** rd. 830 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden (davon 1996 rd. 415, 1997 rd. 277, 1998 rd. 138 Mio. DM). Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften hatte im Juni 1995 aus Anlaß währungsbedingter Einkommensverluste in der Landwirtschaft Maßnahmen verabschiedet, die je zur Hälfte aus dem nationalen Haushalt und aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.

(Tz. 1.9) Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** ist die fünfte Säule der Sozialversicherung geschaffen worden. Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Situation der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen und sonstigen Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte unabhängig von seiner wirtschaftlichen Lage einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Seit dem 1. Januar 1995 wird für die Leistungen zur häuslichen Pflege ein bundeseinheitlicher Beitragssatz von 1 v.H. erhoben. Die ambulanten Leistungen werden seit dem 1. April 1995 von rd. 1,1 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Davon erhalten

  -- 380 000 erheblich Pflegebedürftige monatlich 400 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 750 DM (Pflegestufe I),

  -- 581 000 Schwerpflegebedürftige monatlich 800 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 1 800 DM (Pflegestufe II),

  -- 139 000 Schwerstpflegebedürftige aus dem Personenkreis der Schwerpflegebedürftigen monatlich 1 300 DM Pflegegeld oder Sachleistungen bis zu 2 800 DM (Pflegestufe III).

  Zum 1. Juli 1996 hat sich mit Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung (stationäre Leistungen) der Beitragssatz auf 1,7 v.H. erhöht. Leistungen zur stationären Pflege werden voraussichtlich rd. 400 000 Pflegebedürftige erhalten.

Der Bund gewährt den neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt 6,4 Mrd. DM, zur Förderung von **Investitionen in Pflegeeinrichtungen**. Mit dieser Anschubfinanzierung soll die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig und nachhaltig verbessert und dem übrigen Bundesgebiet angepaßt werden.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 400 Mio. DM zur Verfügung, davon 90 Mio. DM im Jahr 1997. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgänge Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- Die **Gesundheitsreform** in Deutschland wird weiter schrittweise vorangetrieben. 1989 wurde mit dem **Gesundheitsreformgesetz** die Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Beschränkung von Leistungen und Ausgleich von Versorgungsdefiziten neu bestimmt, die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit gestärkt sowie Gesundheitsvorsorge und Krankheitsfrüherkennung ausgebaut. Das Recht der GKV fand als Fünftes Buch Eingang in das Sozialgesetzbuch. Mit dem **Gesundheitsstrukturgesetz** des Jahres 1993 wurden zwei Ziele verfolgt: Sofortbremsung bei den Kosten durch Budgetierung der wichtigsten Ausgabeblöcke der GKV in den Jahren 1993 bis 1995 sowie Einleitung und Ausbau notwendiger Strukturmaßnahmen wie die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung, die Begrenzung der Zahl der Vertragsärzte, die Einführung eines Risikostrukturausgleichs zwischen allen GKV-Kassen, die freie Kassenwahl ab 1996, die Neugestaltung der Zuzahlungsregelungen bei Arzneimitteln und die Intensivierung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Das **Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996** soll die Zuwächse der Krankenhausbudgets für das Jahr 1996 begrenzen.

  Um Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der GKV vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der steigenden Lebenserwartung, zunehmender Mehrfacherkrankungen und chronischer Erkrankungen wie auch des medizinisch-technischen Fortschritts und der Erwartungen der Menschen an die Leistungsfähigkeit der Medizin langfristig zu sichern, sind weitere Schritte erforderlich.

  So soll mit den vom Deutschen Bundestag bereits beschlossenen **Gesetzen zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung** sowie zur **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung 1997** (3. Stufe der Gesundheitsreform) die Selbstverwaltung im ambulanten und stationären Sektor mehr Gestaltungsspielräume erhalten.

  Zur Stabilisierung und Senkung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde im Juni 1996 ein **Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung** (Beitragsentlastungsgesetz) vom Deutschen Bundestag beschlossen. Bestandteile dieses Gesetzes sind der Wegfall des Kassenanteils für Brillenfassungen, die Anpassung der Zuzahlungen zu Arzneimitteln an die erfolgte Preisentwicklung, der Abbau von Fehlbelegungen im Krankenhaus sowie die Verkürzung der Regelkurdauer auf 3 Wochen verbunden mit Verlängerung der Wiederholungsintervalle und Anhebung der Zuzahlung zu Kuren. Die im Gesetz vorgesehene Senkung um 0,4 Beitragssatzpunkte zum 1. Januar 1997 wird dadurch finanziert.

  Der Bundesrat hat zu den Gesetzen der 3. Stufe der Gesundheitsreform und zum Beitragsentlastungsgesetz den Vermittlungsausschuß angerufen.

- Der Bund leistet mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 1997 rd. 120 Mio. DM zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung von beruflichen Rehabilitationseinrichtungen liegt nach wie vor in den neuen Ländern. Das in den alten Ländern bewährte Netz von 21 Berufsförderungswerken mit rd. 12 000 Plätzen und von 38 Berufsbildungswerken mit rd. 10 000 Plätzen soll in gleicher Qualität und Angebotsdichte auf die neuen Länder ausgedehnt werden. Im einzelnen geht es in den neuen Ländern um 7 Berufsförderungswerke zur Umschulung erwachsener Behinderter sowie 8 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher. Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen der geriatrischen Rehabilitation gefördert. 1996 werden in den alten Ländern 3 Einrichtungen und in den neuen Ländern 5 Einrichtungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. In diesen Einrichtungen werden in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen erbracht. In den alten Ländern sind 1997 die Förderung von zwei Projekten und in den neuen Ländern von 3 Einrichtungen vorgesehen.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 1997 190 Mio. DM vorgesehen. Die geplanten Folgeregelungen aus der generellen Zuständigkeit der

Länder für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ab 1. Januar 1996 sind hier berücksichtigt. Die Kostentragung für Fahrgeldausfälle im ÖPNV bei den Schwerbehinderten, die Leistungen nach dem Bundesversorgungs- oder -entschädigungsgesetz erhalten (insbesondere Kriegsopfer), und die Kostentragung für die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen Schwerbehinderter im Fernverkehr verbleibt beim Bund.

- Im Bereich **Zivildienst** sind für 1997 und die Folgejahre die Mittel vorgesehen, die zur Einberufung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer und der Durchführung des 13 - monatigen Zivildienstes erforderlich sind. Die durchschnittliche Zahl der Zivildienstleistenden in diesen Jahren wird sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre halten und voraussichtlich 120 000 betragen. Das Angebot an Zivildienstplätzen in den alten Bundesländern liegt über dem Bedarf für die monatlichen Einberufungen, so daß die jahreszeitlichen Schwankungen bei den Einberufungen aufgefangen werden können. In den neuen Bundesländern besteht trotz Erhöhung der Zahl der Zivildienstplätze noch ein zu knappes Platzangebot, so daß der Bund auch in 1997 mit finanziellen Maßnahmen (Aufwandszuschüsse, Mietzuschüsse) die Einberufungsmöglichkeiten für Kriegsdienstverweigerer sicherstellt. Mit einem Volumen von knapp 2,4 Mrd. DM bleiben die Ausgaben des Bundes für den Zivildienst im Rahmen des vorherigen Finanzplans.

- Die Förderung der **Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer** und ihrer Familienangehörigen bleibt ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 1997 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung rd. 52 Mio. DM zur Verfügung. Für 1996 bis 2000 sind insgesamt rd. 260 Mio. DM vorgesehen. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur generellen Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 1997 36 Mio. DM und im Finanzplanungszeitraum 1996 bis 2000 insgesamt 180 Mio. DM vorgesehen.

- Mit ihrer Politik für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muß für diejenigen, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als **Spätaussiedler** nach Deutschland kommen, eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden. Für diese Aufgaben (Hilfsmaßnahmen, Erstaufnahme und Eingliederungsmaßnahmen) sind im Haushalt des BMI mehr als 800 Mio. DM vorgesehen. Mittel für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kultur im Osten sind ebenfalls enthalten.

- Ziel der Zuwendungen aus dem **Garantiefonds** ist die gesellschaftliche Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junger ausländischer Flüchtlinge. Die Richtlinien des Garantiefonds für den Schul- und Berufsbildungsbereich regeln die Vergabe von Zuwendungen (Beihilfen) zur gesellschaftlichen, d.h. zur sprachlichen, schulischen, beruflichen und damit in Verbindung stehenden sozialen Eingliederung des genannten Personenkreises, während die Richtlinien des Garantiefonds für den Hochschulbereich der Gewährung von Zuwendungen an die Otto Benecke Stiftung (OBS) e.V. zur Vergabe von Beihilfen für die Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums dienen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht, sie werden nachrangig gegenüber Ausbildungsbeihilfen oder entsprechenden Leistungen aufgrund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften erbracht. Derzeit kommen über 90 v.H. der Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Da die Förderung noch schulpflichtiger Jugendlicher vorrangig Aufgabe der Länder ist, sollen die Garantiefondsmittel nur der weitergehenden notwendigen außerschulischen Förderung, vor allem aber der Eingliederung der nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen dienen. Für 1997 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind 230 Mio. DM veranschlagt.

- Für die **soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie** sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 1996 bis 2000 rd. 950 Mio. DM vorgesehen, davon rd. 257 Mio. DM in 1997.

(Tz. 2) Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt Garant der europäischen Stabilität und Sicherheit. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr im Rahmen einer ganzheitlichen Sicherheitspolitik auch künftig ihren Beitrag für Sicherheit, Frieden und Freiheit. Angepaßt an die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen obliegt der Bundeswehr neben der Landes- und Bündnisverteidigung auch die Krisenreaktion.

Im Finanzplanungszeitraum stehen für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt zur Verfügung:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
49,4	47,5	47,8	48,6	49,5

(Tz. 2.1) Militärische Verteidigung

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist 1997 ein Plafond von 46,5 Mrd. DM vorgesehen, in den Folgejahren sind Ausgabensteigerungen eingeplant. Vordringlichen großen Beschaffungsvorhaben wird mit den im Finanzplanungszeitraum ansteigenden Plafonds Rechnung getragen. Die Absenkung gegenüber dem bisherigen Finanzplan führt aber zu Streckungen, Verschiebungen und teilweise auch zum Verzicht auf geplante Beschaffungs- und Bauvorhaben.

Für die Streitkräfte sind Personalausgaben für insgesamt 340 000 Soldaten veranschlagt. In Angleichung an den reduzierten Streitkräfteumfang sollen die Stellen für das Zivilpersonal bis zum Jahr 2000 auf rund 137 000 zurückgeführt werden. Hierzu erarbeitet das Bundesministerium der Verteidigung ein Personalstruktur-Modell, das auch den sozialverträglichen Personalabbau sicherstellen soll. Zur Umsetzung werden bis Ende 1997 die Planstellen/Stellen des Zivilpersonals um rund 3 200 auf rund 139 000 reduziert.

(Tz. 2.2) Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte

Neben den Ausgaben für die eigenen Streitkräfte trägt der Bund bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte entstehen.

Rechtsgrundlage sind zwischenstaatliche Verträge, die im einzelnen die Stationierungsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln. In Angleichung an die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sind für 1997 Ausgaben in Höhe von nur noch 394 Mio. DM vorgesehen. Zu den wesentlichen Ausgabepositionen gehören insbesondere Überbrückungsleistungen an freigesetzte zivile Arbeitskräfte der Entsendestaaten (126 Mio. DM), Aufwendungen für die Abgeltung von Schäden im Zusammenhang mit Manövern und von Umwelt- und Belegungsschäden an freigegebenen Liegenschaften (77 Mio. DM) sowie die Erstattung von Restwerten aus Heimatmittelinvestitionen der Streitkräfte auf den von ihnen freigegebenen Liegenschaften (90 Mio. DM). In den folgenden Jahren gehen die Verteidigungsfolgekosten leicht zurück.

(Tz. 2.3) Zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung als Teil der Gesamtverteidigung umfaßt alle zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Bevölkerung erforderlich sind.

Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür Ausgaben von insgesamt rd. 2,7 Mrd. DM vorgesehen.

(Tz. 3) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt, die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die Regeln der Welthandels-Organisaton (WTO) unterliegt der Agrarsektor weiterhin einem starken Anpassungsdruck. Die Bundesregierung unterstützt daher mit einer Reihe von Maßnahmen die deutsche Agrarwirtschaft in dem Bestreben, marktorientiert und umweltverträglich zu produzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Ziel ist es, den Agrarstandort Deutschland dauerhaft zu sichern und die Erbringung der vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Agrarwirtschaft weiterhin zu gewährleisten.

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik befindet sich in ihrer dritten Stufe. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Grundausrichtung der Reform im Hinblick auf das Ziel der Marktentlastung und der Einkommenssicherung durch direkte Ausgleichszahlungen. Hier ist insbesondere auf den Getreidemarkt zu verweisen. Auch zukünftig wird die Bundesregierung die Wirkungen der Reform genau analysieren und weitere Änderungen - soweit erforderlich - anstreben. Vordringlich sind weitere verwaltungsmäßige Vereinfachungen.

Mit der Umsetzung des Agrarteils der GATT-Vereinbarungen in EG-Recht wurden für die Agrarwirtschaft verläßliche Rahmenbedingungen geschaffen. Die neuen Außenhandelsregelungen sichern einerseits weiterhin ausreichend die Gemeinschaftspräferenz und gewährleisten andererseits, daß die nach dem Übereinkommen zulässigen Ausfuhrmöglichkeiten vollständig genutzt werden können.

Die Bundesregierung begleitet den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch erhebliche finanzielle Mittel. Der bedeutendste Anteil entfällt dabei auf die Agrarsozialpolitik, für die 1997 Mittel in Höhe von rd. 7,9 Mrd. DM bereitgestellt werden (vgl. auch Tz. 1.8). Der gezielten Strukturverbesserung durch Förderung zukunftsorientierter Betriebe dient insbesondere die inhaltlich neu ausgerichtete und durch Umschichtung im Rahmen des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziell verstärkte einzelbetriebliche Investitionsförderung.

(Tz. 3.1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) sind 1997 und 1998 rd. 2,2 Mrd. DM, 1999 rd. 2,1 Mrd. DM und im Jahr 2000 rd. 1,9 Mrd. DM vorgesehen. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und des Sonderrahmenplans mit 70 v.H.

Die wichtigste Änderung des Rahmenplans 1995 gegenüber 1994 bildete die Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch die Aufnahme des neuen Agrarinvestitionsförderungsprogramms (gilt zunächst nur in den alten Bundesländern). Gleichzeitig wurden im Rahmen von Umschichtungen 100 Mio. DM mehr Bundesmittel für die finanzielle Verstärkung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bereitgestellt. Im Rahmenplan 1996 haben sich gegenüber dem Rahmenplan 1995 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans - Stillegung von Ackerflächen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung - werden in den Jahren 1996 bis 1998 abgewickelt.

(Tz. 3.2) Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft sind folgende Mittel vorgesehen:

1997	1998	1999	2000
- Mio. DM -			
1 606	1 603	1 601	1 601

Wichtige Einzelpositionen sind - Zahlenangaben für 1997 - die Gasölverbilligung mit 835 Mio. DM, Marktordnungsmaßnahmen mit 195 Mio. DM sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe in Höhe von 56 Mio. DM. Erwähnenswert sind nach wie vor die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge, für die jährlich 47 Mio. DM veranschlagt sind, wovon allein 45 Mio. DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) entfallen.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Betrieben hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigen Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich seit der Einbeziehung der neuen Länder in das Branntweinmonopol auf etwa 300 bis 310 Mio. DM.

(Tz. 4) Wirtschaftsförderung

Die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit, der Neuaufbau der ostdeutschen Wirtschaft und der verschärfte globale Wettbewerb, stellen Deutschland vor große Herausforderungen. Um diesen gerecht zu werden, müssen die Investitions-, Innovations- und Produktionsbedingungen in Deutschland ständig verbessert werden.

Zusammen mit Spitzenrepräsentanten der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften hat sich die Bundesregierung am 23. Januar 1996 auf ein „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung" geeinigt. Die Bundesregierung hat ihren Beitrag hierzu im „Aktionsprogramm für mehr Investitionen und Arbeitsplätze" vom Februar 1996 und im „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" vom April 1996 festgelegt. Sie bilden ein konsistentes und ausgewogenes Gesamtkonzept zur Verbesserung der finanz-, steuer-, sozial-, lohn- und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland.

Die Bundesregierung verfolgt dabei weiterhin ihre ordnungspolitische Strategie, die mehr Raum für private Initiative schafft, Investitionen und Beschäftigung hemmenden Kosten auf breiter Front begegnet, unnötige Regulierungen beseitigt und so die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und den Strukturwandel fördert. Die mit dieser Politik verbundene Festigung der marktwirtschaftlichen Fundamente unserer Gesellschaft ist aus Sicht der Bundesregierung Voraussetzung für die Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsdynamik.

Eine konsequent marktwirtschaftliche Politik ist auch die Basis für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern. Die Förderung privater Investitionen mit einem Schwerpunkt zugunsten des Aufbaus eines leistungsfähigen industriellen Kapitalstocks, die Schaffung einer modernen Infrastruktur sowie die Flankierung des Strukturwandels durch die Arbeitsmarkt- und Regionalpolitik bleiben Hauptansatzpunkte der Politik der Bundesregierung. Trotz aller Schwierigkeiten sind bei der Erneuerung der Wirtschaft in den neuen Ländern deutliche Fortschritte erzielt worden. Bei der Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung ist nach wie vor entscheidend, die ostdeutsche Wirtschaft durch Konzentration der Hilfen auf investive Zwecke in die Lage zu versetzen, ihre Stärken aus eigener Kraft auszubauen und so eine stabile Grundlage für anhaltend hohes Wachstum und neue Beschäftigungschancen zu schaffen. Insgesamt wird die Förderung der Wirtschaft in den neuen Ländern zu straffen und schrittweise zurückzuführen sein, wobei regionale und strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

(Tz. 4.1) Energiebereich

Eine langfristige Energiepolitik auf der Grundlage der Ziele Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Diesen Zielen trägt die Energiepolitik der Bundesregierung Rechnung.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung und ist gleichzeitig von erheblicher regionaler Bedeutung. Die aufgrund der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten erforderliche finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle ist im bisherigen Umfang für die öffentliche Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume nicht länger verkraftbar, jedoch auch zur Sicherung der Energieversorgung in diesem Umfang nicht mehr erforderlich. Sie muß daher in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt werden.

Im Jahre 1997 werden sich die Kohlehilfen vom Bund und Revierländern einschließlich einer der Saarbergwerke AG gewährten **Schuldbuchforderung** auf rd. 10,6 Mrd. DM belaufen. Davon übernimmt der Bund rd. 9,3 Mrd. DM, dies sind rd. 800 Mio. DM weniger als in 1996. Der Finanzplafond für die **Verstromungshilfen**, die seit 1996 aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, umfaßt dabei 7 Mrd. DM. Die **Kokskohlebeihilfen** von Bund und Revierländern für die Jahre 1995 - 1997 belaufen sich auf rd. 8,1 Mrd. DM, davon 2,1 Mrd. DM im Jahr 1997 (Bundesanteil einschließlich Schuldbuchforderung: 1,2 Mrd. DM). Sowohl Verstromungs- als auch Kokskohlebeihilfen sind plafondiert. Hierdurch vermeidet die öffentliche Hand erhebliche Haushaltsrisiken insbesondere aufgrund sinkender Weltmarktpreise. Für die Verstromungs- und Kokskohlehilfen sowie für den Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen sind 1998 - 2000 rd. 22 Mrd. DM vorgesehen. Hiervon dienen rd. 1,2 Mrd. DM dem Ausgleich von Belastungen aus Stillegungen im Rahmen der

Kohlerunde 1991. Die Finanzplanansätze ab 1998 für Kokskohle und Verstromung sind kein Präjudiz für die noch festzulegenden Kohleplafonds ab 1998. Darüber hinaus hat der Bund im Finanzplan ab 1998 bis 2000 Anpassungsgeld für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlaß einer Stillegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme ihren Arbeitsplatz verlieren, vorgesehen. Bei den Erblasten übernimmt der Bund bis 1997 50 v.H. der erstattungsfähigen Kosten.

(Tz. 4.2) Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Die deutsche **Schiffbauindustrie** wird vom Bund u.a. durch Zuschüsse aus dem Wettbewerbshilfeprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm gefördert.

Am Wettbewerbshilfeprogramm beteiligen sich auch die Länder. Mit diesen Hilfen soll Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften durch höhere Beihilfen anderer Staaten entgegengewirkt werden. Für Aufträge zum Bau und Umbau technisch hochwertiger Schiffe, die deutschen Werften bis zum Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens, längstens bis 30. September 1996, erteilt und die bis 31. Dezember 1998 mit Ablieferung oder Rücklieferung des Schiffes abgeschlossen werden, können Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Werften in den neuen Bundesländern können diese Hilfen aus EG-rechtlichen Gründen erst seit dem 1. Januar 1996 nutzen. Der Fördersatz beträgt bis zu 7 v.H. des Vertragspreises. Die für die Jahre 1996 bis 1998 vorgesehenen Mittel (122,0 Mio. DM, 75 Mio. DM und 36,4 Mio. DM) dienen zur Abwicklung der einzelnen Programmfortsetzungen.

Aus dem VIII. Werfthilfeprogramm können bis zum Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens Zinszuschüsse gewährt werden, mit denen die Zinssätze der zur Finanzierung des Vertragspreises vereinbarten Kredite um 2 v.H.-Punkte, höchstens jedoch auf 8 v.H., verbilligt werden. In besonderen Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden. Für diese Förderung steht aus der 8. und 9. Tranche des VIII. Werfthilfeprogramms ein Programmvolumen von insgesamt rd. 1,5 Mrd. DM zur Verfügung. Die Baransätze zur Abwicklung der Zahlungen im Rahmen des VIII. Werfthilfeprogramms betragen im Jahr 1996: 320 Mio. DM, 1997: 270 Mio. DM, 1998: 270 Mio. DM, 1999: 275 Mio. DM, 2000: 240 Mio. DM.

Nach dem Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens - voraussichtlich noch im Jahr 1996 - sind spezifische Schiffbaubeihilfen verboten, mit Ausnahme genau definierter Kreditvergünstigungen für Reeder nach CIRR-Modus (CIRR = Commercial Interest Reference Rate - marktnaher Referenzzinssatz), bestimmter Sozial-Beihilfen und Beihilfen für Forschung und Entwicklung. Für die CIRR-Zinszuschüsse wurden im Haushalt 1996 neue Programmittel in Höhe von 225 Mio. DM ausgebracht. Es ist vorgesehen, daß die Länder Mittel in gleicher Höhe bereitstellen.

Die **Luftfahrtindustrie** zählt zu den technologieintensiven Industrien. Die Förderung zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken. Dabei erfordern die geänderten Rahmenbedingungen eine Verlagerung der bisher schwerpunktmäßig auf die Produktentwicklung ausgerichteten Förderung auf den Forschungs- und Technologiebereich.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie, vornehmlich im Rahmen der europäischen Kooperation, erfordern die internationalen Rahmenbedingungen weiterhin eine Förderung im Forschungs- und Technologiebereich. Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Rahmen ihres im Zeitraum 1995 - 1998 mit 600 Mio. DM ressortübergreifenden (BMBF und BMWi) Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramms Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie in den Bereichen Flugzeuge, Hubschrauber und Triebwerke (jeweils einschl. Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 50 v.H. der Kosten.

Die Entwicklungskostenförderung für das Airbus-Programm A 330/A 340 wird Ende 1996 auslaufen. Für 1996 sind noch 67 Mio. DM veranschlagt. Die Zuwendungen sind bedingt rückzahlbar. Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Zeitraum 1996 - 2000 sind insgesamt 760 Mio. DM hierfür vorgesehen.

Zur Anbahnung von Industriekooperationen zwischen der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie und vergleichbaren Institutionen in den Nachfolgestaaten der UdSSR stehen darüber hinaus 5,5 Mio. DM zur Verfügung.

Für die Fortsetzung der geordneten Stillegung der **Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe** sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der **Wismut GmbH** sind für 1997 Mittel in Höhe von 590 Mio. DM vorgesehen. Bis Ende 1996 wurden damit für diesen Zweck voraussichtlich rd. 4,7 Mrd. DM ausgegeben. Weitere 1,8 Mrd. DM sind für die Jahre 1998 - 2000 in die Finanzplanung aufgenommen.

(Tz. 4.3) Mittelstand/Industrienahe Forschung

Die Mittelstandsförderung zielt auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie ständiger Strukturanpassungsdruck als Folge neuer Technologien und geänderter Verbraucherwünsche stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen und Freier Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der neuen Länder auf.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfe-Programms** für die alten Länder, das am 31. Dezember 1991 ausgelaufen war, wurden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfe-Programm für die neuen Länder. Im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde dieses bewährte Programm auch in den alten Ländern wieder eingeführt, und ein deutlicher Fördervorsprung für die neuen Länder eingeräumt. Vermögensschwachen Existenzgründern und Jungunternehmern mit gutem Unternehmenskonzept und entsprechender Qualifikation soll damit auf Zeit ein betriebswirtschaftlich ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Dabei können in den neuen Ländern auch Unternehmen gefördert werden, an denen sich ein unternehmerisch kompetenter Partner minderheitlich beteiligt. Für die Abwicklung des Programms sind 1996 rd. 1,3 Mrd. DM und in den Jahren 1997 bis 2000 rd. 3,4 Mrd. DM vorgesehen. Zur Zeit wird geprüft, ob ab 1997 die Finanzierung des Eigenkapitalhilfe-Programms aus dem ERP-Sondervermögen erfolgen kann. Das Ansparprogramm wurde zum Jahresende 1993 eingestellt. Für dessen Abwicklung sind 1996 noch 14 Mio. DM und bis 2000 weitere 60 Mio. DM eingeplant.

Die **Förderung des Technologietransfers** hat das Ziel, die technologische Infrastruktur der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung liegen ebenfalls in den neuen Ländern. Ein wichtiges Vorhaben dort ist die Förderung von 21 Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sowie von 11 branchen- bzw. technologiespezifischen Zentren. Insgesamt betragen die Ausgaben 1996 30 Mio. DM, 1997 bis Förderungsende 1999 58 Mio. DM.

Mit einer **Sonderförderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes einschließlich industrieller Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern wird seit 1991 im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft der wirtschaftliche Strukturwandel und die Entfaltung eines industriellen Mittelstandes unterstützt. Über die Realisierung und Verwertung anspruchsvoller, marktorientierter FuE-Projekte wird der Aus- und Aufbau einer effizienten Industrieforschung angestrebt. Hieran müssen sich auch die Länder angemessen beteiligen. Die im Einzelplan des Bundesministeriums für Wirtschaft veranschlagten speziellen Programme sind wegen der nach wie vor noch nicht befriedigenden Entwicklung der Industrieforschung gegenüber der bisherigen Planung aufgestockt worden. Für den Zeitraum 1997 - 2000 sind rd. 1,1 Mrd. DM zusätzlich vorgesehen.

Eine erfolgreiche Umsetzung von innovativen Ideen in neue Produkte erfordert eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Mit dem Programm „Forschungskooperation in der mittelständischen Wirtschaft" werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei anspruchsvollen Forschungvorhaben, Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen und der Personalaustausch auf Zeit zwischen diesen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln wird die Bundesregierung bis 2000 ein Forschungsvolumen von rd. 3,5 Mrd. DM mobilisieren. Der Eigenkapitalschwäche innovativer KMU trägt die Bundesregierung durch das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen" Rechnung. Mit rd. 110 Mio. DM über 16 Jahre sollen rd. 900 Mio. DM Beteiligungskapital bewegt werden. 1996 konnte darüber hinaus das neue ERP-Innovationsprogramm gestartet werden, das sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft richtet. Nachdem 1996 ein Programmvolumen von 1 Mrd. DM vorgesehen ist, soll das Volumen 1997 auf 1,5 Mrd. DM aufgestockt werden; die Absicherung der Ausfallrisiken erfolgt über den Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Der Gesamtrahmen der Ausgaben für die allgemeine mittelstandsbezogene Forschungs- und Entwicklungsförderung steigt 1997 auf 280 Mio. DM. Einschließlich der Fachprogramme beläuft sich die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1997 damit auf insgesamt 600 Mio. DM.

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland werden kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehrsgewerbe und im Dienstleistungsbereich durch aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen unterstützt. Schwerpunkte bilden die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft, Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte, Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern über alle wirtschaftlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Probleme der Unternehmensführung. Für den Zeitraum 1996 - 2000 sind hierfür im Einzelplan des Wirtschaftsministers über 1 Mrd. DM vorgesehen.

Die Förderung der **industriellen Gemeinschaftsforschung** ermöglicht es den in Forschungsvereinigungen zusammengeschlossenen kleinen und mittelständischen Unternehmen, strukturbedingte Nachteile durch gemeinsame, vorwettbewerbliche Forschung auszugleichen und mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten. Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist die Gemeinschaftsforschung die einzige Möglichkeit, Forschungsergebnisse zu erreichen. Diese in der Bundesrepublik seit 40 Jahren bewährte Fördermaßnahme hat sich auch bei der Integration der industrienahen Forschung der neuen Länder in die gesamtdeutsche Forschungslandschaft und für den Wissenstransfer als sehr wirkungsvoll erwiesen. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1996 stehen 170 Mio. DM, 1997 bis 2000 insgesamt weitere 680 Mio. DM zur Verfügung.

(Tz. 4.4) Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes grundsätzlich Ländersache. Zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme steht Bund und Ländern das Instrument der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)** zur Verfügung.

Im Rahmen der GA sind für das westdeutsche Fördergebiet (GA-West) als sogenannte Normalförderung in den Jahren 1997 und 1998 Bundesmittel in Höhe von 350 Mio. DM und in den Jahren 1999 und 2000 von 300 Mio. DM jährlich vorgesehen. Zum GA-Fördergebiet gehören in Westdeutschland z. Zt. strukturschwache Regionen, die 22 v.H. der westdeutschen Bevölkerung umfassen.

Mit dem Einigungsvertrag wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die neuen Länder und Berlin (Ost) übergeleitet. Durch Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 gehören die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1999 in vollem Umfang zum ostdeutschen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Die GA-Ost gehört auch weiterhin zu den wichtigsten Instrumenten der Investitionsförderung in den neuen Ländern und leistet einen wesentlichen Beitrag für einen sich selbst tragenden Aufschwung. Sie trägt maßgeblich dazu bei, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. In den Jahren 1991 bis 1996 hat der Bund insgesamt 18,2 Mrd. DM bereitgestellt. 1997 sind nochmals 2,85 Mrd. DM vorgesehen. Diese auf hohem Niveau stehende Anschubfinanzierung wird mittelfristig auf ein Normalmaß zurückzuführen sein. Im Finanzplan sind als Vorsorge für die Verpflichtungen aus den Förderjahrgängen 1995 - 1997 für die neuen Länder Bundesmittel in Höhe von 2,72 Mrd. DM in 1998, 1,72 Mrd. DM in 1999 und 750 Mio. DM in 2000 veranschlagt.

Von der **Europäischen Gemeinschaft** werden die neuen Länder (einschließlich Berlin Ost) seit 1994 als Ziel 1-Gebiet gefördert. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 1994-1999 13,64 Mrd. ECU zu Preisen von 1994 (rd. 26,128 Mrd. DM) aus den drei Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 6,82 Mrd. ECU (rd. 13,064 Mrd. DM). Im Rahmen der GA sollen davon 1996 781 Mio. ECU (rd. 1 496 Mio. DM und 1997 837 Mio. ECU (rd. 1 603 Mio. DM) eingesetzt werden. Für die folgenden Jahre sind Zuschüsse in ähnlichen Größenordnungen zu erwarten (1 ECU = 1,9156 DM, Stand: 3. Juni 1996).

Zur Steigerung der Wirtschaftskraft gewährt der Bund in den neuen Ländern im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost** ab 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen in einer Vielzahl von Bereichen gefördert, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau. Aber auch in anderen wichtigen Aufgabenbereichen können die Länder geplante Investitionsprojekte mit Hilfe der Bundesmittel im Rahmen des Förderprogramms finanzieren und damit ihre Haushalte entlasten. So sind von dem Gesamtrahmen jährlich 700 Mio. DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

(Tz. 4.5) Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die Übernahme von **Gewährleistungen** fördert die Bundesregierung außen- aber auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Die entsprechenden Ermächtigungen werden im Haushaltsgesetz 1997 enthalten sein, obwohl auch in den nächsten Jahren mit erheblichen Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen sein wird.

Von den in 1997 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen von 6,0 Mrd. DM wird erneut ein Großteil auf Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion entfallen (rd. 51 v.H.), die die Bundesregierung vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Im Rahmen der

Umschuldungsregelungen werden auch in den folgenden Jahren erhebliche Entschädigungen in diesem Bereich gezahlt. Aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens Rußlands ist aber der Rückfluß dieser Mittel zu erwarten.

Der Bund beteiligt sich neben dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und der Wirtschaft an den Kosten der **EXPO 2000**. Er ist mit einem Eigenkapitalanteil von 40 Mio. DM an der EXPO-Gesellschaft beteiligt, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung gegründet wurde. Darüber hinaus hat er zugunsten dieser Gesellschaft eine Bürgschaft in Höhe von bis zu 235 Mio. DM übernommen. Für das EXPO-Generalkommissariat werden daneben bis zum Jahre 2000 Bundesmittel in Höhe von bis zu 50 Mio. DM bereitgestellt. Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt sind vorgesehen für

- den deutschen Pavillon (Errichtung, Betrieb, Veranstaltungen) bis zu 200 Mio. DM
- Hilfen zur Teilnahme von Entwicklungsländern bis zu 100 Mio. DM.

Nicht eingerechnet sind die Kosten für Exponate und ressortspezifische Ausstellungsbeiträge.

(Tz. 5) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für die Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist ein leistungsfähiges, attraktives und umweltschonendes Verkehrssystem eine der Grundvoraussetzungen. Es muß auf hohem Niveau erhalten und schrittweise weiter ausgebaut werden. Außerdem entsteht erheblicher volkswirtschaftlicher Nutzen durch Einkommens- und Beschäftigungseffekte sowohl im Verkehrsbereich selbst als auch in anderen Bereichen. So ist der Verkehrsinfrastruktursektor eine der tragenden Säulen der Bauwirtschaft. Darüber hinaus bietet er der Informations- und Telekommunikationsindustrie einen neuen Markt, der erst am Anfang seiner Entwicklung steht.

Insgesamt sind für den **Verkehrshaushalt** an Ausgaben vorgesehen:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
51,03	45,05	47,69	48,48	49,40

Das Volumen des Verkehrsetats verringert sich im Haushaltsjahr 1997 gegenüber dem Vorjahr. Das ist zum einen auf den Wegfall der seit 1993 im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von jährlich 3 Mrd. DM zurückzuführen. Zum Ausgleich erhalten die Länder steigende Beträge aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr, die nicht im Verkehrshaushalt veranschlagt werden. Zum anderen kann angesichts des bestehenden Konsolidierungsbedarfs des Bundeshaushalts auch der Verkehrshaushalt nicht von notwendigen Einsparungen ausgenommen werden. So wird der Zuschuß für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) im Jahre 1997 um 1,85 Mrd. DM verringert. In dieser Höhe sollen Mehreinnahmen des BEV erzielt werden. In der Finanzplanung wird dieser Weg konsequent fortgesetzt. Die Erhöhung des Plafonds ab 1998 ist auch auf die von 0,3 Mrd. DM auf 2,8 Mrd. DM steigende Tilgung der Altschulden der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bahn (DB) und Deutsche Reichsbahn (DR) entsprechend der gesetzlichen Vorgabe zurückzuführen.

Schwerpunkt des Verkehrshaushalts sind die Investitionen. Insgesamt werden 1997 rd. 19,95 Mrd. DM für investive Zwecke bereitgestellt, das sind 44,3 v.H. des Gesamtplafonds. Dabei ist es angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland und zahlreicher Engpässe im Verkehr von besonderer Bedeutung, daß für Straßen- und Schienenwegeinvestitionen die gleichen Mittel wie im Vorjahr zur Verfügung stehen. Lediglich bei den Bundeswasserstraßen müssen einige Abstriche gegenüber der bisherigen Finanzplanung gemacht werden.

Die Investitionen in den Ausbau der Verkehrswege des Bundes sind ein wichtiger Motor für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern. Sie sind zugleich von großer Bedeutung für das Zusammenwachsen und die wirtschaftliche Stärkung des geeinten Deutschlands sowie für die Funktion des Transitlandes Deutschland als Hauptträger des Verkehrs zwischen der Europäischen Union und Osteuropa.

(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes

Die Ausgaben für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) sind in einem besonderen Kapitel veranschlagt.

Das Ausgabenvolumen beträgt (gerundet):

1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -			
26,7	29,3	29,7	29,5
davon: Bundeseisenbahnvermögen			
14,5	17,7	18,7	19,4
Deutsche Bahn AG			
12,2	11,6	10,9	10,1

Das BEV stellt für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan auf, in den die zu erwartenden Erlöse und Aufwendungen einzustellen sind. Für 1997 sind Einnahmen aus dem Verkauf eines Anteils noch zu gründender Wohnungsgesellschaften und von nicht bahnnotwendigen Grundstücken von insgesamt 1,85 Mrd. DM eingeplant. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen.

Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaushalt 1997 entfällt auf:

Zinsleistungen	5,5 Mrd. DM
Erstattung von Verwaltungsausgaben	8,0 Mrd. DM
Erstattung von Personalaltlasten (DR) zur Weiterleitung an die DB AG	3,0 Mrd. DM.

Die DB AG erhält vom Bund einen Beitrag zu den wirtschaftlichen Altlasten im Bereich der DR in Höhe von 1,8 Mrd. DM und finanziert damit die Modernisierung sowie den erhöhten Materialaufwand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagevermögen.

Für Investitionen in die Schienenwege stehen der DB AG 7,2 Mrd. DM zur Verfügung, davon für den Fahrweg 3,5 Mrd. DM und 3,7 Mrd. DM zur Nachholung von Investitionen in das Sachanlagevermögen im Bereich der DR. Außerdem stellt die DB AG Eigenmittel bereit, so daß 1997 insgesamt rd. 9 Mrd. DM für Investitionen in die Schienenwege zur Verfügung stehen. Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich werden vom Eisenbahnbundesamt wahrgenommen.

(Tz. 5.2) Bundesfernstraßen

Der Bundeshaushalt 1997 weist für die Bundesfernstraßen Ausgabemittel in Höhe von rd. 10,1 Mrd. DM aus. Somit stehen für dieses Haushaltsjahr Ausgabemittel in gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Auch in der Finanzplanung sind für die Jahre 1998 bis 2000 jährlich rd. 10,1 Mrd. DM vorgesehen. Das Investitionsvolumen beträgt im Finanzplanungszeitraum bis 2000 jährlich rd. 8,1 Mrd. DM. Die in 1997 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Auftragsvergaben in Höhe von rd. 7,1 Mrd. DM, die in den Folgejahren abgewickelt werden können. Daneben sind rd. 3,6 Mrd. DM Verpflichtungsermächtigungen für weitere Projekte zum Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte veranschlagt.

Mit dem Haushaltsansatz in Höhe von 10,1 Mrd. DM für 1997 und der Fortschreibung dieses Ansatzes in der Finanzplanung bis 2000 können auch die noch nicht begonnenen Maßnahmen, die im Rahmen der parlamentarischen Initiative für 1996 angekündigt wurden, finanziert werden. Darüber hinaus ist die termingerechte Fertigstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 2 Hannover-Bielefeld und der A 7 südlich von Hannover zur EXPO 2000 erreichbar.

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) werden mit einem jährlichen Ansatz in Höhe von 2,4 Mrd. DM weiterfinanziert. Rund 55 v.H. der Ausgabemittel für Maßnahmen des Bedarfsplanes fließen damit in die VDE, was die Vorrangigkeit der Projekte unterstreicht. Eine Fertigstellung wird bis zum Jahre 2010 angestrebt.

Auch bei einem Ansatz in Höhe von jährlich rd. 10,1 Mrd. DM bis zum Jahr 2000 sind zeitliche Streckungen laufender Maßnahmen nicht zu vermeiden, wenn neben den bereits zugesagten Baubeginnen weitere neue Maßnahmen hinzukommen.

Die Anwendbarkeit der privaten Vorfinanzierung wird im Rahmen von 12 Pilotprojekten im Straßenbau in der Praxis erprobt. Von den 12 vorgesehenen Maßnahmen sollen sich bis Ende 1996 insgesamt 10 (zum Teil in Teilabschnitten) im Bau befinden. Weitere 10 Baubeginne (Teilabschnitte) sind ab 1997 vorgesehen. Mit den durch das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz geschaffenen Möglichkeiten kann die Straßeninfrastruktur - insbesondere in den neuen Ländern - weiter verbessert werden, um die steigende Verkehrsentwicklung im Straßenverkehr bewältigen zu können.

(Tz. 5.3) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes vom 27. Dezember 1993, ist ein Betrag bis zu 3,28 Mrd. DM des Aufkommens an der Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. Zusätzlich zu diesen Mitteln wird den Ländern aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform 1996 nochmals ein Betrag von 3,0 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel entfallen ab 1997. Den Ländern wird jedoch im Rahmen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ein Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes gewährt. So erhöht sich der Ausgleichsbetrag von 8,7 Mrd. DM in 1996 auf 12 Mrd. DM in 1997.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1997: 0,25 v.H. der plafondierten Mittel) ist ein Betrag von rd. 2,5 Mrd. DM (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 v.H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden den Ländern 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzierungshilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach regionalen Erfordernissen - einsetzen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schienenpersonennahverkehrsinfrastruktur mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

(Tz. 5.4) Wasserstraßen, Häfen

Für die Bundeswasserstraßen sind 1997 rd. 2,8 Mrd. DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 1,1 Mrd. DM. Im Jahr 1997 können damit die laufenden Ausbaumaßnahmen sowie die Beschaffungen im wesentlichen fortgeführt werden. Der Anteil der Ersatzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen beträgt rd. 600 Mio. DM. Davon entfallen rd. 180 Mio. DM auf die neuen Bundesländer.

Die Ansätze in der Finanzplanung steigen bis 2000 auf 3,2 Mrd. DM. Für die Bundeswasserstraßen in den neuen Ländern sind 1998 Ausgabemittel in Höhe von 0,8 Mrd. DM, sowie 1999 und 2000 jeweils 1 Mrd. DM vorgesehen. Aufgrund der gegenüber früheren Planungen zurückgeführten Ansätze werden die Prioritäten für die verschiedenen Ausbau- und Ersatzmaßnahmen neu gesetzt. Der Ausbau der Bundeswasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover wird unter Streckung des Bauprogramms durchgeführt. Die seewärtigen Zufahrten in Mecklenburg-Vorpommern, der Ausbau des Mittellandkanals und die Anpassung von Unterelbe und Außenweser für die Containerschiffahrt der 4. Generation werden später fertiggestellt. Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen angemessene Anteile enthalten.

(Tz. 5.5) Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Mit dem Beschluß zum Bau einer **TRANSRAPID**-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg hat die Bundesregierung den Weg zum Einsatz der in Deutschland entwickelten innovativen Magnetschwebebahn-Technologie im öffentlichen Verkehrssystem geebnet. Die Finanzierung des Fahrwegs erfolgt aus Haushaltsmitteln, während der Betrieb von einer privaten Gesellschaft in eigener Verantwortung übernommen wird. Im Verkehrshaushalt sind sowohl die Kosten für die Planungs- als auch für die Fahrweggesellschaft veranschlagt. 1997 sind dafür 25 Mio. DM ausgebracht.

Investitionsausgaben für den Fahrweg fallen ab 1997 in folgender Höhe an:

1997	1998	1999	2000
- Mio. DM -			
50	70	250	1 369

Die Ansätze für Baukosten und Grunderwerb der TRANSRAPID-Strecke bleiben in den Jahren 1997 bis 1999 unter den Ansätzen der bisherigen Finanzplanung, da die Planungsverfahren (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) in den ersten Abschnitten frühestens 1998 abgeschlossen sein werden.

Beim **Deutschen Wetterdienst** (1997: rd. 539 Mio. DM Gesamtausgaben) wird eine Studie zur Neuorganisation und zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. Hierzu sind kundenorientierte Geschäftsfelder eingerichtet worden.

Der Ansatz für die **Flughäfen** enthält Bundesmittel für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen in Höhe von 29 Mio. DM.

(Tz. 6) Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

(Tz. 6.1) Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Förderung der **Grundlagenforschung** ist eine zentrale Aufgabe der Forschungspolitik. Deshalb werden die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) weiter überproportional gesteigert.

Schwerpunkte der Forschungsförderung sind die **Umwelt- und Energieforschung** sowie die Gesundheitsforschung. Im Bereich der Umweltforschung liegt das Hauptaugenmerk im Rahmen der staatlichen Förderung bei den Fragen des globalen Klimawandels und seiner Auswirkungen sowie bei der Klärung der Erhaltungs- und Gestaltungsbedingungen von Ökosystemen. Die Energieforschung konzentriert sich auf das Ziel, die angestrebte 25 prozentige Reduzierung der CO_2-Emmissionen durch die Erschließung zusätzlicher Energiesparpotentiale und die Förderung z.B. der erneuerbaren Energien und deren marktfähige Nutzung zu erreichen. Im Bereich der Mobilität zielt die Forschung darauf, durch intelligente, vernetzte Verkehrssysteme ein Optimum an Mobilität zu gewährleisten, bei gleichzeitiger Reduktion von Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung und die Forschungsstrukturen weiter verbessert. Die Gesundheitsforschung ist unverzichtbare Voraussetzung für ein leistungsfähiges und finanzierbares Gesundheitswesen.

Die **Biotechnologie** eröffnet Möglichkeiten zur Entwicklung krankheitsresistenter und ertragreicher Nutzpflanzen und wird damit Hoffnungsträger für die Ernährungsproblematik einer wachsenden Weltbevölkerung. Die Stärkung der Biotechnologie im finanziellen wie auch im strukturellen Bereich durch neue Ansätze („BioRegio") ist deshalb ebenfalls ein Schwerpunkt der Förderpolitik der Bundesregierung.

Forschungs- und Technologiepolitik leistet durch die Mischung von klassischer Forschungsförderung, Stimulierung von Austauschprozessen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen einen strategischen Beitrag zu einem dynamischen Innovations- und Wirtschaftssystem. Schwerpunkt der Förderung ist - neben besonderen Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft kleinerer und mittlerer Unternehmen - die Förderung der schnellen Nutzung von Spitzentechnologien, die in Zukunft die Märkte mit dem größten Wachstumspotential darstellen.

Die sprunghafte Entwicklung der Informationstechnologie wird zurecht mit der industriellen Revolution des vergangenen Jahrhunderts verglichen. Die Förderung der **Informations- und Kommunikationstechnologie** greift diese Herausforderung auf und unterstützt die Forschungsanstrengungen der Bundesinitiative „Informationsgesellschaft Deutschland". Der neue Schwerpunkt „Multimedia" entwickelt das Anwendungspotential der Kommunikationstechnologien und deren Vernetzung. Eine Schlüsselrolle kommt dabei auch der verstärkten Heranbildung von Medienkompetenz bei den Nutzern zu.

Die Fähigkeit zur Raumfahrt ist heute strukturelle Voraussetzung einer effektiven Telekommunikations-Infrastruktur und einer Vielzahl von Anwendungen in der Erdbeobachtung. Darüber hinaus geht es darum, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Erde und das All zu gewinnen, Anreize für den technologischen Fortschritt zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken. Die Förderung der Raumfahrt im nationalen und internationalen Rahmen ist deshalb weiterhin ein Schwerpunkt staatlicher Forschungs- und Technologieförderung.

Die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie ermöglicht bei gleichgerichteten Interessen und komplementären Fähigkeiten schnellere und bessere Ergebnisse und nicht zuletzt Kostenersparnisse. Sie ist eine der tragenden Säulen der internationalen Beziehungen Deutschlands.

(Tz. 6.2) Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme

Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehören zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1997 1,8 Mrd. DM zur Verfügung. Für 1998 bis 2000

sind ebenfalls je 1,8 Mrd. DM in die Finanzplanung eingestellt. Durch die Anhebung der Bagatellgrenzen im 2. Hochschulbauförderungs-Änderungsgesetz ist der Spielraum für neue Maßnahmen erhöht worden. Darüber hinaus sind erhebliche Verwaltungsvereinfachungen erreicht worden.

Bund und Länder haben sich auf ein revidiertes gemeinsames **Hochschulsonderprogramm (HSP III)** in Nachfolge der bestehenden Programme (Hochschulsonderprogramm II und Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern) geeinigt. Es soll insbesondere zur Veränderung von Strukturen in Hochschule und Forschung beitragen und setzt Akzente in folgenden Bereichen: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich, weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren (rückwirkend ab 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2000). Das Gesamtvolumen beträgt 3,6 Mrd. DM. Davon tragen der Bund rd. 2,1 Mrd. DM, die Länder rd. 1,5 Mrd. DM.

(Tz. 6.3) Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die staatliche Ausbildungsförderung für Auszubildende an Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien wird nach den geltenden Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes **(BAföG)** je zur Hälfte als Zuschuß und als zinsloses Darlehen aus Haushaltsmitteln gewährt. Künftig wird Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer der Erstausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen hinaus voll in Form eines verzinslichen Bankdarlehens gewährt werden. Für soziale Härtefälle wie im Falle einer Studienverzögerung durch Schwangerschaft, Betreuung eigener Kinder und Behinderung ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Die Darlehen sind von Beginn der Auszahlung an marktüblich zu verzinsen und nach dem Ende der Ausbildung zurückzuzahlen. Bund und Länder haften der Deutschen Ausgleichsbank für die Ausfälle. Leistungs- und Sozialerlasse werden für das Bankdarlehen nicht gewährt. Die Förderungshöchstdauerregelung wurde entsprechend dem Regierungsentwurf des 18. BAföG-Änderungsgesetzes geändert. Zum Herbst 1996 erfolgt eine Anpassung der Sozialpauschalen und eine Erhöhung der Freibeträge.

Die **Studien- und Promotionsförderung** des Bundes über 10 Begabtenförderungswerke ergänzt die Ausbildungsförderung über das BAföG. Neben der weltanschaulich neutralen Studienstiftung des deutschen Volkes sind Träger dieser Förderwerke die gesellschaftlich relevanten Gruppen: Parteien, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Mit der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft) und über die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Hochschulen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs wird das Engagement des Bundes abgerundet.

(Tz. 6.4) Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten

Die Bundesregierung hat 1996 die staatliche Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung verbessert und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Durch das rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft getretene **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt, anteilig als Zuschuß und als zinsgünstiges Bankdarlehen, geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Maßnahmebeiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren bis zu 20 000 DM geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei; die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Existenzgründern wird, wenn sie nach Abschluß der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze schaffen, die Hälfte des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die für die Aufstiegsfortbildung im Bundeshaushalt von 1997 bis 2000 in Höhe von rd. 1,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellten Mittel werden in den Einzelplänen 30 und 09 im Verhältnis 60 : 40 ausgebracht. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen.

Im Bereich der beruflichen Bildung fördert die Bundesregierung gegenwärtig ca. 12 000 begabte Absolventen; die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt rd. 137 Mio. DM unterstützt. 1997 stehen 26 Mio. DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Versuchs- und Modelleinrichtungen sowie -programme werden 1997 mit 28 Mio. DM, im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 149 Mio. DM gefördert. Für den Austausch mit anderen

Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind 10,8 Mio. DM für 1997 und insgesamt 55 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Der Bund sieht weiterhin erhebliche Mittel für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten vor. Sie haben die Aufgabe, Klein- und Mittelbetriebe in die Lage zu versetzen, im Rahmen der betrieblichen Ausbildung alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können, und sind eine wichtige Voraussetzung für die Ausbildungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Für 1997 sind 120,2 Mio. DM veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt 639 Mio. DM. Aufgrund der besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zielt die Bundesförderung vor allem dort auf den Aufbau einer Grundstruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Daneben können in begründeten Einzelfällen aber auch Maßnahmen in den alten Ländern gefördert werden.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Hierfür sind 1993 bis zu 10 000, 1994 bis zu 14 000 und 1995 bis zu 14 500 Plätze zur Verfügung gestellt worden. Das Gesamtfördervolumen umfaßt für die Haushaltsjahre 1993 bis 1999 rd. 1,9 Mrd. DM. Davon trägt der Bund rd. 1 Mrd. DM; im Bundesanteil sind rd. 380 Mio. DM Mittelrückflüsse aus dem EU-Sozialfonds enthalten. 1997 sind 231 Mio. DM veranschlagt. Angesichts der weiterhin schwierigen Ausbildungsplatzsituation in den neuen Ländern, beteiligt sich der Bund auch 1996 an einem **Lehrstellenprogramm** mit dem bis zu 14 300 Ausbildungsplätze gefördert werden.

Daneben unterstützt der Bund durch das 1995 aufgelegte Sonderprogramm **„Ausbildungsplatzentwickler"** die Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern und Berlin und stellt hierfür Mittel in Höhe von rd. 54 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1998 zur Verfügung.

Eine Förderung durch den Bund ist im Bereich von **Kunst und Kultur** begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegt die Finanzierungszuständigkeit grundsätzlich bei den Ländern. Finanzierungsschwerpunkte der Bundesförderung sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Die Deutsche Bibliothek, Forschung in Museen der sog. „Blauen Liste", rd. 20 Einrichtungen als sog. Leuchttürme in den neuen Ländern und an Einrichtungen im Bereich der Pflege des Geschichtsbewußtseins, insbesondere Gedenkstätten. In erheblichem Umfang beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich darüber hinaus auch in drei großen Kulturvorhaben, nämlich

- der „Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn
- dem „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn und
- dem „Deutschen Historischen Museum" in Berlin.

Der Plafond für den Kulturhaushalt beträgt rd. 701 Mio. DM. Davon werden für den institutionell geförderten Bereich (Betriebshaushalte und Investitionen) 85,1 v.H. und für Projektmittel 14,9 v.H. aufgewendet.

Der Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie im Nord-Süd-Dialog ist Ziel der **Auswärtigen Kulturpolitik,** wobei Kulturpolitik verstärkt als Instrument der Standortsicherung eingesetzt wird. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandschulen behalten der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit ihre herausragende Bedeutung.

Die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion wird im Planungszeitraum 1996 bis 2000 nach wie vor einen Schwerpunkt bilden. Das ursprünglich bis 1995 befristete Programm zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Staaten soll zunächst ohne zeitliche Begrenzung fortgeführt werden.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen 1997 rd. 3,59 Mrd. DM (1996 rd. 3,64 Mrd. DM). Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die in der Zusammenstellung 3 unter anderen Textziffern erfaßt sind.

(Tz. 7) Übrige Bereiche

(Tz. 7.1) Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Für den **sozialen Wohnungsbau** stellen Bund und Länder jährlich erhebliche Finanzmittel bereit, um das Wohnungsangebot im preisgünstigen Marktsegment für Haushalte im unteren bis mittleren Einkommensbereich zu erhöhen. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Wohnungsbauförderung Länderaufgabe; der Bund beteiligt sich auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an der Finanzierung der Förderprogramme. Gefördert wird der Neubau von Mietwohnungen und von selbstgenutztem Wohneigentum sowie - insbesondere in den neuen Ländern - die Wiederherstellung, Modernisierung und Instandsetzung erneuerungsbedürftiger Wohnungsbestände. In den alten Ländern können Modernisierungsmaßnahmen mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert werden, wenn für die modernisierten Wohnungen Belegungsrechte eingeräumt werden. Damit trägt der Bund nicht nur zur Bereitstellung verbilligten Wohnraums bei, sondern gibt auch der Bauwirtschaft kräftige Wachstumsimpulse.

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	1996	1997	1998	1999	2000
	- Mrd. DM -				
- Verpflichtungsrahmen insgesamt	2,21	2,01	2,01	1,96	1,91
davon					
- *alte Länder*	*1,31*	*1,20*	*1,20*	*1,17*	*1,14*
- *neue Länder*	*0,90*	*0,81*	*0,81*	*0,79*	*0,77*

Von den Verpflichtungsrahmen für die Jahre 1997 bis 2000 in Höhe von insgesamt 7,89 Mrd. DM stehen 850 Mio. DM unter dem Vorbehalt, daß entsprechende Einnahmen aus dem Bundestreuhandvermögen für den Bergarbeiterwohnungsbau in den Bundeshaushalt fließen. Hierzu ist eine gesetzliche Regelung in Vorbereitung.

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern wurde zudem das Kreditvolumen des Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits 1993 von 30 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM erhöht. Davon waren bis März 1996 rd. 44 Mrd. DM durch Zusagen belegt.

Mit Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes beteiligt sich der Bund auch an der **Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen der Gemeinden** zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums.

Zur Neuorientierung der Städtebauförderung haben sich Bund und Länder auf folgende neue Aufgabenfelder und strukturpolitisch akzentuierte städtebauliche Bedarfsschwerpunkte verständigt:

- Erneuerung und Entwicklung in städtebaulichen Brennpunkten (Gebiete insbesondere mit sozialen, städtebaulichen und ökologischen Defiziten oder Gefährdung des bauhistorischen Erbes),
- wirtschaftliche Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren,
- Wohnraumbeschaffung und Wohnraumsicherung,
- Umwidmung und Neunutzung von Brachflächen (insbesondere ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, Industrie- und stillgelegte Bahnflächen),
- Abfederung der Konversionsfolgen,
- Maßnahmen zur Stadtökologie,
- Vorbereitung von städtebaulichen Maßnahmen im Hinblick auf den zunehmenden „Städte-Wettbewerb" im EU-Binnenmarkt (Sicherung des Standorts Deutschland).

Im Hinblick auf den nach wie vor hohen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf in den Städten und Gemeinden der neuen Länder hat die Städtebauförderung dort weiterhin Priorität. 520 Mio. DM (Verpflichtungsrahmen) stehen 1997 an Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Diese Mittel sollen in den folgenden Programmbereichen eingesetzt werden:

- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete.

Für die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern ist 1997 ein Verpflichtungsrahmen von 80 Mio. DM vorgesehen. Diese Mittel sind ausschließlich für die zunehmend stukturell akzentuierten städtebaulichen Bedarfsschwerpunkte gedacht.

Auch für 1998 bis 2000 sind Bundesfinanzhilfen zur Förderung des Städtebaus mit jährlichen Verpflichtungsrahmen von insgesamt 600 Mio. DM vorgesehen.

Die Umsetzung des **Altschuldenhilfe-Gesetzes** ist weitgehend abgeschlossen. Die ostdeutsche Wohnungswirtschaft wurde umfassend und nachhaltig entlastet. Das Altschuldenhilfe-Gesetz hat entscheidend dazu beigetragen, die Kredit- und Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft wiederherzustellen und die Wohnverhältnisse der ostdeutschen Mieter schrittweise zu verbessern.

Für die Zinshilfe wurden seit 1994 5,2 Mrd. DM bereitgestellt. Bund und Länder tragen die Zinshilfe je zur Hälfte. Aufgrund gesunkener Zinsen konnten die ursprünglichen Ansätze (Bund 3,65 Mrd. DM) deutlich unterschritten werden. Die Wohnungsunternehmen und privaten Vermieter wurden dadurch für 1994 und das erste Halbjahr 1995 von den anfallenden Zinsen für die Altschulden freigestellt.

Der Erblastentilgungsfonds (ELF) hat mit Wirkung vom 30. Juni 1995 29 1/2 Mrd. DM Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft übernommen. Von 2 682 Anträgen der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft sind 2 646 mit einem Altschuldenvolumen von über 51 Mrd. DM beschieden. Insgesamt kann mit einem Teilentlastungsvolumen von rd. 30 Mrd. DM gerechnet werden. Der Erblastentilgungsfonds übernimmt damit mehr als die Hälfte der Altschulden der Wohnungswirtschaft.

Entsprechend dem Altschuldenhilfe-Gesetz ist die Teilentlastung mit der Pflicht zur Privatisierung von 15 v.H. des Wohnungsbestandes und der Abführung eines Teils der Veräußerungserlöse an den ELF verbunden. Nachdem die Planzahlen für 1994 jedoch unterschritten worden sind, und Anzeichen darauf deuten, daß auch die für 1995 und 1996 konzipierten Veräußerungen nicht voll erreicht werden, hat das Kabinett am 12. Juni 1996 einer Vorlage zur Novellierung des Altschuldenhilfe-Gesetzes zugestimmt. Damit soll der Mieterprivatisierung wieder stärkeres Gewicht beigemessen und den Wohnungsunternehmen ein günstigerer Liquiditätsspielraum zur Finanzierung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen belassen werden.

(Tz. 7.2) Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung

Die **Umweltpolitik** der Bundesregierung orientiert sich unverändert an den Prinzipien der Vorsorge und der verursachergerechten Kostenbelastung. Wirtschaft und Bürger haben erkannt, daß die Vermeidung von Umweltbelastungen nicht nur der Umwelt nutzt, sondern auch Kosten spart. Umweltschäden, die gar nicht erst anfallen, müssen auch nicht mit hohem Kostenaufwand beseitigt werden. Zu einer erfolgreichen Umweltpolitik gehört es, den Umweltschutz in alle Politikfelder zu integrieren. Seinen Ausdruck findet dies im Begriff der „nachhaltigen Entwicklung". Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele in erster Linie durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Mit bislang vier Beschlüssen zur CO_2-Minderung hat die Bundesregierung weltweit eines der umfassendsten Gesamtkonzepte zur Klimavorsorge vorgelegt, das seit 1990 schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt wird. Von 1987 bis 1995 sind die energiebedingten CO_2-Emissionen in Deutschland um rd. 16 v.H., von 1990 bis 1995 um rd. 11 v.H. gesunken. Die Umstrukturierung in den neuen Bundesländern hat hierzu erheblich beigetragen. Hier haben sich die CO_2-Emissionen zwischen 1987 und 1995 um rd. 50 v.H. und zwischen 1990 und 1995 um rd. 43 v.H. vermindert. In den alten Bundesländern setzte sich der Prozeß der Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und CO_2-Emissionen fort.

Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Förderprogramms zur CO_2-Minderung im Gebäudebestand der alten Länder werden zinsgünstige Kredite für Wärmeschutzmaßnahmen an älteren Wohngebäuden und für den Einbau von besonders effizienten Heizkesseln gewährt. Die Kredite werden in den ersten 10 Jahren mit Bundesmitteln um etwa 2 v.H.-Punkte zinsverbilligt. Hierfür hat der Bund 1996 eine Verpflichtungsermächtigung von 200 Mio. DM bereitgestellt. Das entsprechende Kreditvolumen beträgt rd. 1 Mrd. DM. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat das Kreditvolumen inzwischen um 2 Mrd. DM aufgestockt. Das Programm ergänzt das 60 Mrd. DM Kreditprogramm zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum in den neuen Ländern.

Mit der 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention wurden die Weichen für einen erfolgreichen Folgeprozeß zur Klimarahmenkonvention gestellt. An der Finanzierung des Ständigen Sekretariates der Klimarahmenkonvention mit Sitz in Bonn beteiligt sich der Bund 1997 mit rd. 8 Mio. DM.

Das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung" wird durch weitere Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz unterstützt. So stehen z.B. zur Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanzplanungszeitraum rd. 287,6 Mio. DM zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung wird künftig beim Klimaschutz liegen. Um trotz der geringeren zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin einen größtmöglichen Nutzen für den Umweltschutz erreichen zu können, werden überwiegend Zinszuschüsse zu Darlehen gewährt und nur in Ausnahmefällen Investitionszuschüsse.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind neben dem Umweltetat vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1997 werden die Umweltausgaben des Bundes rd. 9,5 Mrd. DM betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanziert (1997 rd. 1,3 Mrd. DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,5 Mrd. DM u.a. im Rahmen der Entwicklungshilfe. Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen in einem großen Umfang dem Umweltschutz zugute. Hierzu kommen weitere rd. 2,9 Mrd. DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

Fördermöglichkeiten außerhalb des Bundeshaushalts ergeben sich auch durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die die Bundesregierung 1990 errichtet hat. Seit Gründung bis Ende 1995 hat die Stiftung 1 774 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rd. 880 Mio. DM gefördert. Nahezu 62 v.H. der Mittel flossen in die neuen Länder. Durch die zusätzlichen Eigenanteile der Projektpartner wurden in den Förderbereichen Umwelttechnik, Umweltforschung und Umweltbildung bis Ende 1995 insgesamt mehr als 1,4 Mrd. DM eingesetzt. In den nächsten Jahren wird die Stiftung je nach Zinssituation voraussichtlich jährlich rd. 140 Mio. DM an Fördermitteln bereitstellen können.

Solange weder ein Impfstoff noch eine kurative Therapie gegen AIDS zur Verfügung stehen, sind Aufklärungsmaßnahmen das wichtigste Instrument der **AIDS-Bekämpfung**. Hauptziele der seit 1987 laufenden Kampagne sind die Eindämmung der weiteren Ausbreitung von AIDS sowie die Vermeidung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener. Die AIDS-Aufklärungskampagne ist nachweisbar erfolgreich und eine wesentliche Grundlage für die im europäischen Vergleich seit Jahren stabile, günstige HIV-epidemiologische Lage in Deutschland. Angesichts der nach wie vor bestehenden Gefährdung durch AIDS wird sich der Bund auch in den nächsten Jahren noch nicht vollkommen aus der Förderung zurückziehen. Insgesamt stehen 1997 27,5 Mio. DM, 1998 27,8 Mio. DM und 1999 bis 2000 jährlich je 28 Mio. DM für das AIDS-Programm des Bundes zur Verfügung.

Weltweit sind **Infektionskrankheiten** immer noch eine der häufigsten Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter und das erstmalige Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten (Diphtherie, Tuberkulose, aber auch „Rinderwahnsinn/BSE“ und Hepatitis-Infektionen) gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Koordinierung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Im **Bereich des Gesundheitswesens** werden ferner gefördert:

Maßnahme	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
	- Mio. DM -			
1	2	3	4	5
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	10,7	11,0	11,0	11,0
Drogenbekämpfung	37,4	34,1	34,0	34,4
davon für Drogenaufklärung rd.	*18,2*	*18,0*	*18,0*	*18,4*
Krebsbekämpfung	13,5	11,9	11,0	9,0
Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	5,3	5,2	4,2	4,2
Psychiatrie, insbesondere Verbesserung der Situation in den neuen Ländern	2,9	2,0	1,5	1,1
Fördermaßnahmen der sozialen Integration behinderter Menschen	4,8	4,9	5,0	5,1
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung	4,0	5,0	5,0	5,0
Förderung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung	47,5	49,5	47,7	48,1

Auch im Haushaltsjahr 1997 trägt der Bund zum Erhalt des hohen Leistungsstandes des deutschen Spitzensports bei. Vorgesehen sind 217 Mio. DM aus dem Haushalt des BMI. Unter Berücksichtigung des Umstands, daß die im Jahr 1996 anfallenden Kosten für die Entsendung zu den Olympischen Spielen und den Paralympics in Atlanta im Jahr 1997 entfallen, stehen zur **Förderung des Spitzensports** damit 1997 im Ergebnis mehr Mittel zur Verfügung. Aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation ermöglicht der Bund mit diesen Fördermitteln

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten, insbesondere die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- die Beschäftigung von Trainern,
- die Unterhaltung und den Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- die Förderung der internationalen Sportbeziehungen, z.B. mit Ländern Ost- und Südosteuropas,
- die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

Im Rahmen der o.g. Fördermittel werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Diese Förderung ist wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimierung von Sportgeräten von besonderer Bedeutung.

Nach wie vor müssen erhebliche Mittel - 1997 sind 66 Mio. DM vorgesehen - für den Sportstättenbau des Hochleistungssports bereitgestellt werden. Der Zustand der Sportanlagen, insbesondere in den neuen Ländern,

bedingt umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Vom Haushaltsjahr 1996 bis zum Haushaltsjahr 1999 soll auch die Errichtung des „Deutschen Sportmuseums" in Köln mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt etwa 6 Mio. DM gefördert werden. In dem Museum sollen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Bezüge die Entwicklung von Sport, Spiel und Turnen dargestellt sowie aktuelle Probleme und Entwicklungen des Sports einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(Tz. 7.3) Innere Sicherheit, Asyl

Beim **Bundeskriminalamt** (BKA) steht im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität (einschließlich Geldwäsche und Finanzermittlungen) nach wie vor die Schaffung personeller Voraussetzungen im Vordergrund. Daneben sind Ausgaben für die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit veranschlagt (EUROPOL, Schengener Informationssystem). Der Haushaltsansatz des BKA entwickelt sich von 559 Mio. DM (1997) auf 579 Mio. DM im Jahr 2000.

Beim **Bundesgrenzschutz** (BGS) sind aus der Aufgabenschwerpunktverlagerung und veränderten Einsatzsituation weitere Folgerungen zu ziehen. Das betrifft insbesondere die durch die Zunahme der illegalen Grenzübertritte und Schleuserkriminalität notwendig gewordene wesentliche Verstärkung der Grenzüberwachung an der „Grünen Grenze" zu Polen und zur Tschechischen Republik. Auch in den einzeldienstlichen Aufgabenbereichen der Bahnpolizei und der Luftsicherheit hat sich der BGS auf ein verändertes Kriminalitätslagebild einzustellen. Dem BGS obliegt ferner nach der Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes das Verhindern der illegalen Einreise - insbesondere auch auf den Flughäfen - sowie die Beschaffung von Reisedokumenten für illegal eingereiste Personen. Die Steigerung des BGS-Haushalts von rd. 2,93 Mrd. DM (1996) auf rd. 3,06 Mrd. DM (1997) trägt dieser Entwicklung nachdrücklich Rechnung.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438 191 und 1993 322 599 Ausländer Asyl beantragt haben, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1994 noch 127 210. Im Jahr 1995 blieb die Zahl der Asylbewerber mit 127 937 auf vergleichbarem Niveau. In den Monaten Januar bis Mai 1996 haben insgesamt 48 950 Ausländer um Asyl nachgesucht. Einen nicht unerheblichen Einfluß auf diese Entwicklung haben die 1993 bzw. 1994 mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik abgeschlossenen Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkungen von Wanderungsbewegungen. Ein erneutes Ansteigen der Zahl der Asylbewerber wird angesichts der durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgten Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit der Eckpfeiler des Asylkompromisses - Drittstaatenregelung, Herkunftsstaatenregelung und Flughafenregelung -, die im Zusammenwirken mit effizienten Grenzkontrollen die Wirksamkeit der Asylrechtsneuregelung sichern, nicht erwartet.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Bis in das Jahr 1993 hinein war das Bundesamt noch personell und im sächlichen Bereich zur Bewältigung seiner Aufgaben erheblich verstärkt worden. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Auswirkungen hat dies auch auf den Haushalt des Bundesamtes: War 1996 noch ein Ansatz von etwa 448 Mio. DM zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, so soll bis zum Jahr 2000 eine Absenkung um rd. 87 Mio. DM bis auf 361 Mio. DM erfolgen.

(Tz. 7.4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

In einem sich politisch und wirtschaftlich rasch wandelnden und immer enger zusammenwachsenden internationalen Umfeld ist die wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit ein bedeutendes Instrument der zukunftsorientierten Politik der Bundesregierung. Sie umfaßt u.a. Armutsbekämpfung, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, Unterstützung von Reformprozessen zu Demokratie und Marktwirtschaft und die Begleitung von Friedensprozessen. Der Gesamtumfang der öffentlichen Hilfe Deutschlands für die Partnerländer im Süden und Osten betrug nach der Statistik für den Entwicklungshilfeausschuß (DAC) der OECD 1994 insgesamt 15 Mrd. DM bzw. 0,45 v.H. des Bruttosozialproduktes.

Zentrales Instrument zur Finanzierung dieser Auslandshilfe ist der Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Für den Einzelplan sind 1997 rd. 7,8 Mrd. DM vorgesehen. Trotz des damit verbundenen Rückgangs gegenüber den Vorjahren bleibt angesichts der insgesamt erforderlichen Einschränkungen der Ausgaben des Bundes der Anteil des Einzelplans am Gesamthaushalt im Vergleich zu den letzten Jahren in etwa gleich. Die Bundesregierung setzt damit auch vor dem Hintergrund enger finanzieller Spielräume ihr entwicklungspolitisches Engagement auf einem insgesamt hohen Niveau fort. Hinzu kommen Beiträge aus anderen Einzelplänen, den Sondervermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden und der Europäischen Union.

Die **bilateralen Ausgaben,** auf die wiederum mit zwei Dritteln der weitaus überwiegende Teil der Mittel entfällt, gehen um rd. 185 Mio. DM auf 5,17 Mrd. DM (1996 5,35 Mrd. DM) zurück. Für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) stehen 1997 Ausgabemittel in Höhe von 2,26 Mrd. DM (1996 2,4 Mrd. DM) zur Verfügung, für die staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ) 1,17 Mrd. DM (1996 1,2 Mrd. DM). Für die Technische Zusammenarbeit im weiteren Sinne, d.h. für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben nichtstaatlicher Träger, sind 1997 1,2 Mrd. DM (1996 1,24 Mrd. DM) vorgesehen. Für die bilaterale Zusammenarbeit werden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,17 Mrd. DM ausgebracht.

Die **multilateralen Ausgaben,** auf die rd. ein Drittel der Mittel entfallen, gehen insbesondere im Bereich der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA), der regionalen Entwicklungsbanken und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) um insgesamt rd. 150 Mio. DM auf 2,55 Mrd. DM (1996 2,7 Mrd. DM) zurück. Bei den Verpflichtungsermächtigungen im multilateralen Bereich ist insbesondere für die Auffüllung des multilateralen Fonds des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht Vorsorge getroffen worden.

Größte Empfängerregion mit zwei Fünfteln der Leistungen aus dem Einzelplan ist nach wie vor **Afrika südlich der Sahara**. Beiträge der multilateralen Finanzierungsinstitutionen und des Europäischen Entwicklungfonds stehen hier im Vordergrund. Die Finanzielle Zusammenarbeit unterstützt in enger Kooperation mit Weltbank und Internationalem Währungsfonds vor allem die Strukturanpassung.

Auf **Süd- und Ostasien und den Pazifischen Raum** entfällt knapp ein Drittel der Ausgaben, die in erster Linie im Rahmen der bilateralen, insbesondere der Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzt werden. Neben der Armutsbekämpfung u.a. in den bevölkerungsreichsten Ländern der Erde geht es hier auch um die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu den dortigen Wachstumszentren, wie sie im Asienkonzept der Bundesregierung zum Ausdruck kommt. Die enge Zusammenarbeit mit dieser Region soll auch dazu beitragen, die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in ökologisch und sozial vertretbare Bahnen zu lenken.

In **Lateinamerika**, auf das gut ein Zehntel der Ausgaben entfallen, geht es auf der Grundlage des Lateinamerika-Konzeptes der Bundesregierung auch um den Ausbau der traditionell engen Beziehungen Deutschlands zu einer Region, in der in den letzten Jahren ein bemerkenswerter Wandel zu Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung stattgefunden hat. Umwelt, Bildung und sozialer Ausgleich stehen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Hinzu kommt der Bereich der Rechtsreform.

Gut ein Zehntel der Mittel ist auch für den **Mittelmeerbereich einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens** vorgesehen. Im Vordergrund steht die politische und ökonomische Stabilisierung dieser Nachbarregion Europas, deren Zukunft u.a. durch Wassermangel, Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum sowie weiterhin durch fundamentalistische Strömungen gefährdet wird und aus der starke Wanderungsströme nach Europa drängen. Von besonderer Bedeutung ist die Begleitung des Friedensprozesses zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Die Beiträge Deutschlands in dieser Region erfolgen zum weitaus überwiegenden Teil im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

Mit den Ländern **Mittel- und Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten** ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Der Übergang dieser Länder zu Demokratie und Marktwirtschaft ist für die politische Stabilität Europas von essentieller Bedeutung. Daneben werden die Länder dieser Region auch als Partner wirtschaftlicher Zusammenarbeit wichtiger. Auf diese Region entfällt nahezu ein Zehntel der Mittel.

(Tz. 7.5) Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Die Gesamtkosten der **Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes** nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn sind auf 20 Mrd. DM begrenzt worden. Bis 1995 wurden rd. 2,7 Mrd. DM in Anspruch genommen. Im Finanzplanungszeitraum sind rd. 11,7 Mrd. DM vorgesehen. Die restlichen Ausgaben von rd. 5,6 Mrd. DM werden im wesentlichen in den Jahren bis 2004 anfallen (verbleibende Baukosten, Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Berlin und Bonn, dienstrechtliche Maßnahmen, Ausgleichsleistungen an die Region Bonn, Hauptstadtvertrag mit Berlin u.a.).

(Tz. 7.6) Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 insgesamt rd. 57,1 Mrd. DM veranschlagt. Weitere rd. 36,6 Mrd. DM sind für Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 68,1 Mrd. DM und einem Absinken der Zinserstattungen auf rd. 35,4 Mrd. DM zu rechnen. Die geplanten Zinsausgaben 1997 liegen um rd. 3 Mrd. DM über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe Typ B) sind für das Haushaltsjahr 1997 nicht veranschlagt.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen wird erheblich dadurch bestimmt, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zuführung aus dem Bundeshaushalt an den Erblastentilgungsfonds (ELF) in einer Größenordnung zwischen 25 und 27 Mrd. DM jährlich.

Die steigende Zinsbelastung des Bundes unterstreicht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum strikt zu begrenzen und vor allem dadurch die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Versorgung

Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1997 rd. 15,9 Mrd. DM (3,6 v.H. des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 12,0 Mrd. DM direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2,1 Mrd. DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 1,8 Mrd. DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 seit 1987 um 56 000 zurückgegangen ist (- 36 v.H.), hat sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes um 46 000 (+ 46 v.H.) zugenommen. Die Gesamtzahl ist seit dem niedrigsten Stand von 1992 (239 000) bis 1996 auf 245 000 (+ 2,5 v.H.) leicht angestiegen.

In den neuen Bundesländern liegt der überwiegende Ausgabenschwerpunkt weiterhin bei den Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Renten- und Rehabilitationsleistungen, die für ehemals sonderversorgte Angehörige der NVA, der Volkspolizei, des DDR-Zolls und des MfS/AfNS erbracht werden. Rückläufig hingegen sind die Aufwendungen für die Zahlung von Vorruhestandsleistungen an diesen Personenkreis. Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt ist die Beteiligung an der Rentenlast für Beschäftigungszeiten, die im öffentlichen Dienst des Deutschen Reichs bis 8. Mai 1945 versicherungsfrei zurückgelegt wurden (sogenannte „fiktive Nachversicherung“). Bei den vorgenannten Zahlungen handelt es sich nicht um beamtenrechtliche Versorgungsleistungen.

(Tz. 7.8) Fonds „Deutsche Einheit“

Der Fonds „Deutsche Einheit“ wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endete die Unterstützung aus dem Fonds.

Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit" an die neuen Länder und Berlin (Ost) - Mrd. DM -	
Leistungen von 1990 - 1994	160,7
davon	
- *haushaltsfinanziert*	65,7
davon	
- *Bund*	49,6
- *Länder*	16,1
- *kreditfinanziert*	95,0

Ab 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Länder bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Ab 1995 erstatten sie dem Bund jährlich zusätzlich 2,1 Mrd. DM nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Im Zeitraum von 1996 bis 2000 wird der Bund demnach jährlich 2,65 Mrd. DM aufwenden, die alten Länder werden jährlich einen Betrag von 6,85 Mrd. DM beisteuern. Die Tilgung wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen sein.

(Tz. 7.9) Erblastentilgungsfonds (ELF)

Im Erblastentilgungsfonds (ELF) werden ab 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 1995:

- die Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds, der Ende 1994 aufgelöst wurde, in Höhe von 102,6 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushaltes und 75,3 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung);
- die Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) zum 1. Januar 1995 aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 204,6 Mrd. DM sowie
- die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 29,2 Mrd. DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach auf 336,4 Mrd. DM.

Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe und weiterer Kappungen von Wohnungsbaualtverbindlichkeiten in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF Ende des Jahres 1999 (ohne Berücksichtigung von Tilgungen) von rd. 357 Mrd. DM auszugehen.

Die Finanzierung des ELF erfolgt in erster Linie durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt

- in Höhe von 7,5 v.H. der übernommenen (Brutto-) Verbindlichkeiten. Die Zuführungen werden sich aus heutiger Sicht wie folgt entwickeln:

1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -			
26,0	26,4	26,7	26,8

- in Höhe der über 7 Mrd. DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn (1995: 3,2 Mrd. DM, 1996: 3,3 Mrd. DM).

Sofern die Zuführungen des Bundes in einem Wirtschaftsjahr zur Abdeckung der tatsächlichen Zinsbelastung nicht ausreichen, wird der Mehrbedarf durch einen erhöhten Bundeszuschuß ausgeglichen.

Der Erblastentilgungsfonds verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz; Überschüsse nach vollständiger Abwicklung der Außenhandelsbetriebe (AHB); Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung). Diese Mittel sind jedoch von vergleichsweise geringem Gewicht.

Das Bundesministerium der Finanzen ist gesetzlich ermächtigt, für den Fonds Mittel im Wege des Kredits zur Schuldentilgung, Marktpflege und Kassenverstärkung zu beschaffen. Eine Kreditaufnahme zur Zahlung von Zinsfälligkeiten ist nicht möglich, so daß sich der Schuldenstand des ELF nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen nicht weiter erhöhen kann.

(Tz. 7.10) Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (THA)

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages war die **Treuhandanstalt (THA)** damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Die THA hat ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, im wesentlichen 1994 beendet. Gleichwohl sind umfangreiche Aufgaben verblieben. Deren Erledigung ist zur zügigen und wirtschaftlichen Durchführung dezentralisiert organisiert worden.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** ist hierbei die direkte Nachfolgeeinrichtung der THA. Die BvS wird seit 1995 als Zuwendungsempfängerin des Bundes geführt. Die von ihr wahrgenommenen Aufgaben haben für den Aufbau Ost weiterhin große Bedeutung. So betreut die BvS rd. 37 000 Privatisierungsverträge, 3 700 Unternehmen in Abwicklungsverfahren und die hoheitlichen Aufgaben wie Reprivatisierung und Vermögenszuordnung.

Der **Beteiligungs-Management-Gesellschaft mbH Berlin (BMGB)** obliegt die Betreuung der Unternehmen der Management-Kommanditgesellschaften und der ihr übertragenen Direktbeteiligungen. Für die BMGB sind ab 1996 Kapitalzuführungen aus dem Bundeshaushalt vorgesehen. Der BMGB sind außerdem die Auslaufgesellschaften Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die Energiewerke Nord GmbH (EWN) und die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV) zugeordnet, die seit 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Der Liegenschaftsbereich wird von der **Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG)** und der **Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)** betreut. Die TLG ist zur Besitzgesellschaft für ehemalige THA-Liegenschaften fortentwickelt und in direktes Bundeseigentum überführt worden. Eine entsprechende Entwicklung ist für die BVVG vorgesehen. In einem ersten Schritt ist die BvS Ende 1995 Alleingesellschafterin der BVVG geworden. Als Bundesunternehmen wird diese sich auf die Privatisierung der dafür in Frage kommenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen konzentrieren.

Die bis Ende 1994 entstandenen Defizite hat die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt gedeckt. Insgesamt hinterließ die THA rd. 204,6 Mrd. DM aufgelaufene Finanzschulden, die zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds als Mitschuldner übernommen worden sind.

Ab 1995 werden die Defizite der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Im Jahr 1995 wurden insgesamt 1,1 Mrd. DM für die Treuhandnachfolgeeinrichtungen verausgabt.

Ab 1996 sind im Bundeshaushalt vorgesehen:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
2,75	1,54	3,52	2,58	1,63

(Tz. 7.11) Sonstiges

Der Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den **Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** und **den Staaten Mittel- und Osteuropas** (GUS/MOE) wird grundsätzlich von den fachlich zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur sachlichen und finanziellen Koordinierung der Beratungshilfemaßnahmen ist beim Bundesministerium für Wirtschaft ein „Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa" eingesetzt, mit dem die Beratungsprojekte abgestimmt werden. Die inhaltliche und finanzielle Koordinierung der Beratungshilfe konzentriert sich auf Maßnahmen in den GUS/MOE-Staaten in den Gebieten Wirtschaft und Recht. Für diese Maßnahmen sind 1997 255,9 Mio. DM, 1998 242,4 Mio. DM, 1999 224,3 Mio. DM und 2000 206,3 Mio. DM vorgesehen.

Zusätzliche Mittel werden z.B. im kulturellen Bereich, im Bereich der Reaktorsicherheit sowie für Staaten bereitgestellt, deren wirtschaftliche Voraussetzungen denen eines Entwicklungslandes entsprechen.

1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1996 bis 2000

Die Bundesausgaben lassen sich unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe in konsumtive und investive Ausgaben gliedern.

Die **konsumtiven Ausgaben** des Bundes werden 1997 mit etwa 380 Mrd. DM rd. 86,3 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen. Gut 63 v.H. der konsumtiven Ausgaben des Bundes entfallen auf Zinsen und Zinserstattungen (1997 rd. 93,7 Mrd. DM) sowie auf die Sozialausgaben, die 1997 - ohne das auf der Einnahmeseite des Haushalts abgesetzte Kindergeld - rd. 148 Mrd. DM betragen. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (außer für Investitionen) sowie für Zinsen auf knapp 300 Mrd. DM. Die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Personal und die sächlichen Verwaltungsausgaben betragen demgegenüber lediglich rd. 81 Mrd. DM.

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben konnte seit den 70er Jahren um rd. ¼ von etwa 16 v.H. auf etwa 12 v.H. reduziert werden (einschließlich Versorgung). Die sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5, ohne Zinsausgaben) sind zwar seit 1978 von 21,5 Mrd. DM bis 1997 auf 28,1 Mrd. DM angestiegen, der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich jedoch von 11,2 v.H. auf 6,4 v.H. deutlich reduziert. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Zinsausgaben (Hauptgruppe 6, einschließlich Obergruppe 57) von 111,1 Mrd. DM auf 298,7 Mrd. DM gestiegen; der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich somit von 58,2 v.H. auf 67,9 v.H. erhöht.

Die Entwicklung des Anteils der **investiven Ausgaben** an den Gesamtausgaben wird durch den wachsenden Anteil der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Zinsen an den Gesamtausgaben beeinträchtigt. Während die investiven Ausgaben insbesondere zu Beginn der 70er Jahre noch regelmäßig einen Anteil von rd. 17 bis 18 v.H. an den Gesamtausgaben erreichten, vermindert dieser sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich von 14,7 v.H. (1996) bis auf 12,7 v.H. im Jahr 2000. Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes").

1.4.1 Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Investive Ausgaben	**Soll 1996**	**Entwurf 1997**	**1998**	**1999**	**2000**
	- Mrd. DM -				
Sachinvestitionen	12,4	13,1	14,1	15,0	15,7
Finanzierungshilfen	53,9	47,5	46,5	45,5	43,9
Investive Ausgaben insgesamt	**66,3**	**60,6**	**60,6**	**60,5**	**59,6**

Im Zuge der deutschen Einheit erreichten die investiven Ausgaben 1995 mit über 67,3 Mrd. DM einen Betrag, der nur noch im Jahre 1993 mit 67,2 Mrd. DM annähernd erreicht wurde. Angesichts enger finanzieller Spielräume müssen jedoch auch bei den Investitionen Begrenzungen vorgenommen werden. Nach rd. 66,3 Mrd. DM 1996 sind in den folgenden drei Jahren noch rd. 60,5 Mrd. DM für investive Zwecke vorgesehen. Erst für das Jahr 2000 ist eine weitere Rückführung der Investitionsausgaben um rd. 1 Mrd. DM beabsichtigt. Im Finanzplanungszeitraum wird mit einem Anteil von 13,6 v.H. der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben dennoch nahezu der Durchschnittswert der Jahre 1990 bis 1995 von 13,9 v.H. erreicht. Es vermindern sich insbesondere die Ansätze für Gewährleistungen, aber auch die Finanzierungshilfen in den Einzelplänen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums wegen des Auslaufens verschiedener Förderprogramme. Während die Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter im Finanzplanungszeitraum um über ein Fünftel zurückgehen, steigen die eigenen Sachinvestitionen um über 26 v.H. bis auf 15,7 Mrd. DM (2000). Somit erreicht der Anteil der eigenen Sachinvestitionen an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes eine Größenordnung von über 26 v.H.

Das Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter - das sind in der Regel Länder und Gemeinden - verdeutlicht jedoch, daß der Schwerpunkt der öffentlichen Investitionen bei Ländern und Gemeinden liegt; die eigenen Sachinvestitionen des Bundes machen nur einen deutlich kleineren Teil der öffentlichen Investitionen aus. Ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland darf deshalb nicht überschätzt werden. Im übrigen tragen auch die Kreditinstitute des Bundes, z.B. die Kreditanstalt für Wiederaufbau, und die Sondervermögen, z.B. das ERP-Sondervermögen, in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes dürfte - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - weit überproportional bleiben, weil große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind (z.B. 6,6 Mrd. DM jährlich nach dem Investitionsförderungs-

gesetz Aufbau Ost). Bei den eigenen Sachinvestitionen des Bundes in den neuen Ländern ergibt sich das weiterhin hohe Niveau aus dem nach wie vor gegebenen Nachholbedarf im Vergleich zu den Standards in den alten Ländern im Bereich der Verkehrs- und Nachrichteninfrastruktur (Straßen, Eisenbahnen, Wasserwege, etc.).

1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Im Finanzplanungszeitraum wachsen die **Sachinvestitionen des Bundes** um über 3,2 Mrd. DM auf knapp 15,7 Mrd. DM. Der größte Anteil entfällt auf die Baumaßnahmen, die um 2,8 Mrd. DM auf gut 12,9 Mrd. DM steigen. Hierbei ist bei den Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen ein Aufwuchs um rd. 830 Mio. DM auf 8,6 Mrd. DM vorgesehen, gleichzeitig wachsen die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen um fast 2,0 Mrd. DM auf gut 4,3 Mrd. DM. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich im Finanzplanungszeitraum zwischen 1,5 und 1,7 Mrd. DM, während die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien um mehr als 300 Mio. DM auf über 1,0 Mrd. DM 2000 steigen.

Die **Finanzierungshilfen** sinken im Finanzplanungszeitraum um rd. 10 Mrd. DM auf 43,9 Mrd. DM; sie liegen damit im Jahr 2000 um rd. 11,1 Mrd. DM unter dem Ist des Jahres 1995. Die Abnahme der Finanzierungshilfen beruht im wesentlichen auf dem Rückgang der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen um 2,1 Mrd. DM zwischen 1995 und 2000, dem Rückgang der Zuweisungen an den öffentlichen Bereich um über 6 Mrd. DM (vornehmlich Absenkung kommunaler Straßenbau/ÖPNV um rd. 3 Mrd. DM 1997) und der Verminderung von Investitionshilfe-Darlehen um 2 Mrd. DM (im wesentlichen stetiger Abbau der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur").

1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Den weitaus größten Anteil bei den Sachinvestitionen bilden im Finanzplanungszeitraum die Baumaßnahmen mit rd. 82 v.H. Davon fallen etwa 81 v.H. allein im Verkehrsbereich an. Der Bereich der Bundesfernstraßen nimmt mit gut 8 Mrd. DM jährlich die Spitzenposition bei den Sachinvestitionen ein.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin die Schwerpunkte. Erhebliche Beträge sind außerdem für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau, Gewährleistungen und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich 7,2 Mrd. DM vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich rd. 8,1 Mrd. DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,28 Mrd. DM begrenzt.

Wirtschaftsförderung

1997 sind die regionalen Fördermaßnahmen mit über 10 Mrd. DM (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) noch vor der geplanten Übernahme von Gewährleistungen mit rd. 8,2 Mrd. DM erneut der wichtigste Faktor im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der überwiegende Teil der im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährten Finanzierungshilfen fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Den größten Anteil an den im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen haben die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit 9 Mrd. DM und die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 5 Mrd. DM. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung insbesondere für die Großforschungseinrichtungen und die Max-Planck-Gesellschaft erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Wohnungsbau

1996 wurden die Finanzierungshilfen für den sozialen Wohnungsbau mit knapp 2,2 Mrd. DM auf hohem Niveau fortgeführt. 1997 bis 1999 sind für den sozialen Wohnungsbau Verpflichtungsrahmen in Höhe von jährlich rd. 2,0 Mrd. DM und für das Jahr 2000 rd. 1,9 Mrd. DM vorgesehen.

Städtebau

Die mit Bundesfinanzierungshilfen geförderten Investitionen in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten bewirken öffentliche und private Folgein-

vestitionen sowie Nachfrage nach Gütern und Leistungen. Sie haben damit auch eine beschäftigungspolitische Komponente.

Die den neuen Ländern für die städtebauliche Erneuerung bisher gewährten Finanzierungshilfen haben wesentliche Signale für den Erhalt der vom Verfall bedrohten Innenstädte gesetzt und darüber hinaus auch Weichen für die wirtschaftliche Entwicklung gestellt. Die Baubranche hat aus der Städtebauförderung nachhaltige Impulse für ihre Umstrukturierung und für den Aufbau eines mittelständischen Gewerbes bezogen.

Mit den seit 1991 gewährten Bundesfinanzierungshilfen und den von den Ländern und Kommunen aufgebrachten Komplementärmitteln hat die öffentliche Hand bisher ein Investitionsvolumen in Höhe von über 10 Mrd. DM ausgelöst.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Bauinvestitionen in Berlin aus Anlaß der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes fallen im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 vor allem in den Jahren 1997 bis 2000 an.

Es sind veranschlagt:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mio. DM -				
292,4	705,9	1 455,5	1 378,3	625,5

Umweltschutz

Die Investitionen im Bereich Umweltschutz werden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben liegt bei Ländern und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

1.5 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff „Finanzhilfen" ist mehrdeutig. In verfassungsrechtlicher Hinsicht ergibt er sich aus Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz und bezieht sich danach auf die Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch den Bund. In den Abschnitten 1.4 und 1.5 des Finanzplans steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Eigene Sachinvestitionen des Bundes (1.4) fallen nicht darunter, wohl aber Zuschüsse zu Investitionen Privater, die in 1.4 zu den Finanzierungshilfen zählen. Finanzhilfen im Sinne des Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz gehören nach dieser Abgrenzung ebenfalls zu den Finanzierungshilfen in 1.4.

1997 ist ein deutlicher **Abbau der Finanzhilfen** des Bundes vorgesehen und zwar von 25,2 Mrd. DM (1996) auf 24 Mrd. DM. Von dem gesamten Rückgang um 1,2 Mrd. DM (5 v.H.) entfallen etwa 1,1 Mrd. DM auf die alten Länder. Damit wird der seit der deutschen Einheit eingeleitete Subventionsabbau in den alten Ländern in erheblichem Umfang weiter fortgesetzt, die Förderung in den neuen Ländern bleibt demgegenüber auf hohem Niveau. Dies entspricht nach wie vor der Feststellung der Bundesregierung aus dem Jahr 1993 (14. Subventionsbericht), die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes sei geprägt von einer Umschichtung von den alten in die neuen Länder. Im Finanzplanungszeitraum dürfte beinahe die Hälfte der Finanzhilfen des Bundes (ohne Steinkohlehilfen) in die neuen Länder fließen. Grundsätzlich verzögern dauerhafte Erhaltungshilfen den Strukturwandel und beeinträchtigen so die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Der Subventionsabbau bleibt daher eine Daueraufgabe. Dementsprechend ist ein deutlicher Abbau der Finanzhilfen im gesamten Finanzplanungszeitraum von 25,2 Mrd. DM (1996) auf 18,8 Mrd. DM bis zum Jahr 2000 vorgesehen; dies bedeutet einen Rückgang um mehr als 25 v.H. Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes wird sich bis zum Jahr 2000 um fast ein Drittel von 5,6 v.H. (1996) auf 4,0 v.H. vermindern.

Die Hilfen zugunsten der gesamten **gewerblichen Wirtschaft** (ohne Verkehr) vermindern sich von 1996 bis 2000 von etwa 15,7 Mrd. DM um rd. 35 v.H. auf rd. 10,0 Mrd. DM. Die Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus gehen dabei von über 9,9 Mrd. DM um knapp 23 v.H. auf rd. 6,7 Mrd. DM zurück. Die regionalen Strukturmaßnahmen werden um fast ¾ von knapp 2,2 Mrd. DM auf 0,6 Mrd. DM zurückgeführt. Die Hilfen für den **Schiffbau** werden von 442 Mio. DM auf 240 Mio. DM, die Zahlungen zugunsten der **Luftfahrttechnik** von 187 Mio. DM auf nur noch 160 Mio. DM reduziert. Die Fördermaßnahmen zugunsten der **Landwirtschaft** sinken im Finanzplanungszeitraum stetig von rd. 4,5 Mrd. DM um 18 v.H. auf knapp 3,7 Mrd. DM. Die Finanzhilfen zugunsten des **Wohnungswesens**, die 1996 etwa 4,5 Mrd. DM betragen, vermindern sich bis 2000 um rd. 9,1 v.H. auf gut 4,1 Mrd. DM.

1.6 Die Einnahmen des Bundes

1.6.1 Steuerliche Maßnahmen

Die Bundesregierung hat am 22. Mai 1996 den Entwurf des **Jahressteuergesetzes 1997** beschlossen. Mit diesem Gesetz sollen zum einen die Konsequenzen aus den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 zur Vermögensteuer/Erbschaft- und Schenkungsteuer gezogen werden. Zum anderen sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung verbessert werden, so wie es im Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze der Bundesregierung vom 30. Januar 1996 und im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung der Koalitionsfraktionen am 25. April 1996 beschlossen wurde.

1. Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat zur **Erbschaftsteuer** entschieden, daß § 12 Abs. 1 und 2 des Erbschaftsteuergesetzes in Verbindung mit dem I. und II. Teil des Bewertungsgesetzes (BewG) insoweit mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, als er bei gleichem Steuertarif als Bemessungsgrundlage der Erbschaftsteuer für Grundbesitz (§ 19 BewG) die zum 1. Januar 1964 festgestellten Einheitswerte, für Kapitalvermögen hingegen Gegenwartswerte bestimmt. Mit der Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie der dazugehörigen Bewertung des Grundbesitzes soll die ungleichmäßige Erbschaftsbesteuerung beseitigt werden. Die geforderte Belastungsgleichheit ist im Jahr 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1996 herzustellen.

Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Grundbesitz soll mit Gegenwartswerten erfaßt werden. In Übereinstimmung mit dem Beschluß der Finanzministerkonferenz der Länder vom 21. Dezember 1995 soll jedoch nicht der gesamte Grundbesitz neu, sondern nur anläßlich einer Erbschaftsteuerveranlagung bewertet werden (keine allgemeine Neubewertung des Grundbesitzes, sondern sog. „Bedarfsbewertung"). Damit wird der mit einer Bewertung verbundene Verwaltungsaufwand auf ein Mindestmaß reduziert.

- Die persönlichen Freibeträge sollen zur Schonung eines üblichen Familiengebrauchsvermögens, insbesondere auch des üblichen Familienwohnheims, angehoben werden, z.B. für Ehegatten von 250 000 auf 1 000 000 DM und für Kinder von 90 000 auf 750 000 DM. Außerdem ist beabsichtigt, den besonderen Versorgungsfreibetrag zu verdoppeln, z.B. für Ehegatten von 250 000 auf 500 000 DM. Die bisherigen 4 Steuerklassen werden zu 3 Steuerklassen zusammengefaßt. Der neue Spitzensteuersatz beträgt künftig 50 v.H., nicht mehr 70 v.H.

- Der Bewertungsabschlag in Höhe von 25 v.H. für das den Freibetrag von 500 000 DM übersteigende Betriebsvermögen und für Anteile an sog. Familienkapitalgesellschaften soll auf 50 v.H. angehoben werden. Es ist beabsichtigt, daß der Freibetrag und der Bewertungsabschlag künftig unter Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei Schenkungen und bei allen Erwerben von Todes wegen gelten. Die Erleichterungen für Betriebsvermögen werden damit im Hinblick auf den Unternehmensübergang nochmals erheblich verbessert.

Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen auch für einen weiteren Schritt zur Vereinfachung des Steuerrechts und zur Verbesserung der Steuerstruktur genutzt werden:

Die Anwendung des bisherigen Vermögensteuergesetzes soll zum 1. Januar 1997 entfallen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts schränkt den Gestaltungsspielraum für eine Vermögensteuer stark ein. Der Wegfall der **Vermögensteuer** auf Betriebsvermögen wäre zusammen mit dem gleichfalls angestrebten Wegfall der Gewerbekapitalsteuer ein wichtiger Impuls für den Wirtschaftsstandort Deutschland; denn die Vermögensteuer muß aus versteuertem Einkommen entrichtet werden, in ertragschwachen oder Verlustjahren sogar aus der Substanz. Durch die Verringerung der Ertrags- sowie der Liquiditätsbasis wird gerade die in der Existenzgründungsphase wichtige Ansammlung von Eigenkapital beeinträchtigt. Eine Steuer, die allein an der Tatsache ansetzt, daß Kapital, z.B. neue und teure Produktionsanlagen in einem Unternehmen, vorhanden ist, wirkt nicht nur technologie- und innovationsfeindlich, sondern gefährdet auch zukunftssichere Arbeitsplätze. Die Vermögensteuer auf das „Privatvermögen" kann, um überhöhte Erhebungskosten zu vermeiden, mit der Erbschaft- und Schenkungsteuer zusammengefaßt werden.

2. Entwicklung der Steuer- und Abgabenlast bei gleichzeitiger Verbesserung der Steuerstruktur

Nach der unvermeidbaren Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung im Zuge der Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands soll der mit dem Jahressteuergesetz 1996 beschrittene Weg der Senkung der Abgabenbelastung fortgesetzt werden. Nach der ab 1996 wirksamen Nettoentlastung von 19 Mrd. DM ist ein weiterer Schritt der Senkung der direkten Steuerbelastung vorgesehen. Es ist geplant, ab 1. Januar 1997 den zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer erhobenen **Solidaritätszuschlag** von 7,5 auf 6,5 v.H. und ab 1. Januar 1998 auf 5,5 v.H.zu senken.

Zentraler Ansatzpunkt für eine größere Beschäftigungsdynamik ist die Stärkung der Selbständigkeits- und Innovationsstruktur. Dazu gehören auch wirksame steuerliche Entlastungen für Existenzgründer. Die Attraktivität von Unternehmensneugründungen soll erhöht werden, indem die Eigenkapitalbildung in den Anfangsjahren gefördert und damit das Insolvenzrisiko verringert wird. Deshalb ist beabsichtigt, die durch das Standortsicherungsgesetz für kleine und mittlere Betriebe eingeführte Möglichkeit, **Ansparabschreibungen**

gemäß § 7 g EStG in Anspruch zu nehmen, für Existenzgründer zu verbessern.

Auch die steuerlichen Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze in Privathaushalten sollen verbessert werden, und zwar durch eine Ausweitung des bisherigen **Sonderausgabenabzugs** gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 8 EStG. Die bisherigen Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug - Haushaltszugehörigkeit von Kindern oder hilflosen Personen - sollen entfallen. Es ist vorgesehen, die Obergrenze der Abzugsfähigkeit von 12 000 DM auf 24 000 DM zu verdoppeln. Die Modalitäten für den Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen und die Besteuerung sollen vereinfacht werden.

Die **Erhöhungen des Kindergelds** für erste und zweite Kinder von 200 DM auf 220 DM sowie die Anhebung **des Kinderfreibetrags** und **des Grundfreibetrags** sollen vom 1. Januar 1997 auf den 1. Januar 1998 verschoben werden. Soweit es überhaupt um eine verfassungsrechtliche Frage geht, ist eine Verschiebung um ein Jahr auch nach dem Kompromiß über die Erhöhung der Sozialhilfe verfassungsrechtlich vertretbar. Zwar ist die Höhe dieser Beträge an das Sozialhilfeniveau gekoppelt. Der durchschnittliche Sozialhilfebedarf ergibt jedoch u.a. wegen der verschiedenen möglichen Berechnungsmethoden nur einen Richtwert und keine strikte Vorgabe für den Steuergesetzgeber. Vor diesem Hintergrund ist eine geringfügige Unterschreitung des durchschnittlichen Sozialhilfebedarfs für ein Jahr verfassungsrechtlich hinnehmbar.

Die **Sonderabschreibungen für Schiffe und Flugzeuge** gemäß § 82 f EStDV sollen für Bauverträge - oder in Anschaffungsfällen für Kaufverträge - nach dem 30. April 1996 entfallen.

Es ist beabsichtigt, für **beschränkt Steuerpflichtige** (z.B. ausländische Künstler oder Sportler), die dem Steuerabzug nach § 50 a Abs. 4 EStG in der durch das Jahressteuergesetz 1996 geänderten Fassung unterliegen, ab dem Veranlagungszeitraum 1996 ein **Veranlagungswahlrecht** einzuführen, um Überbesteuerungen im Einzelfall zu vermeiden.

Weiterer Schwerpunkt ist die **Anpassung des Umsatzsteuerrechts an das Gemeinschaftsrecht der EU,** insbesondere eine Neuregelung der Reihengeschäfte und der innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfte. In bestimmten Fällen, insbesondere bei der Einfuhr von Waren und deren anschließender Weiterlieferung in einen anderen Mitgliedsstaat, können sich ausländische Unternehmer im Inland durch einen Fiskalvertreter vertreten lassen. Entsprechende Regelungen dazu sind in das Umsatzsteuer- und Steuerberatungsgesetz eingefügt worden.

Im Rahmen der Bemühungen zum **Abbau ungerechtfertigter Steuervorteile** hat die Bundesregierung beschlossen, über die bisher realisierten und im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 vorgesehenen Maßnahmen hinaus noch folgende auf den Weg zu bringen:

- Abschaffung der Verzinsung von Steuererstattungen bei Verlustrückträgen und rückwirkenden Ereignissen,
- Abschaffung der Umsatzsteuer-Pauschalierung für buchführungspflichtige Land- und Forstwirte.

Die gesetzlichen Maßnahmen sollen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 umgesetzt werden.

Außerdem soll die Bildung von Rückstellungen bei Kernkraftwerksunternehmen durch Verwaltungsregelung eingeschränkt werden.

3. Unternehmensteuerreform

Die bereits im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 vorgesehene dritte Stufe der Unternehmensteuerreform konnte nicht verabschiedet werden und liegt noch dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages vor. Durch die Verschiebung der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer auf den 1. Januar 1997 mußte die weitere Aussetzung ihrer Erhebung in den neuen Ländern um 1 Jahr bis Ende 1996 im zwischenzeitlichen verabschiedeten Jahressteuer-Ergänzungsgesetz 1996 geregelt werden.

Die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform soll nunmehr im Zusammenhang mit den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 erfolgen. Im Mittelpunkt stehen die **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** und eine **mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer**. Zusammen mit dem von der Bundesregierung angestrebten Wegfall der Vermögensteuer wäre dies ein ausschlaggebender Impuls für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die Gewerbesteuerreform soll mit einer **Gemeindefinanzreform** zur Stärkung der finanziellen Situation der Gemeinden einhergehen. Es ist beabsichtigt, die bisherigen Steuereinnahmen der Gemeinden um eine Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer - nach einem wirtschaftsbezogenen Schlüssel - zu ergänzen. Dadurch sollen die Gemeinden einen vollen Ausgleich für die Ausfälle durch die Gewerbesteuerreform erhalten.

Die Haushaltslage bei Bund und Ländern erfordert eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung im Unternehmensbereich. Dies soll durch eine Senkung des Höchstsatzes für die degressive Absetzung für Abnutzung beweglicher Wirtschaftsgüter geschehen. Auch nach der bereits im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1996 vorgesehenen Gegenfinanzierung durch Rückführung der degressiven Abschreibung wären die Abschreibungssätze in Deutschland im internationalen Vergleich besonders günstig.

4. Kraftfahrzeugsteuergesetz 1997

Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 1996 auch den Entwurf eines Gesetzes zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997 - KraftStÄndG 1997) beschlossen. Danach soll die Kraftfahrzeugsteuer für nach dem neuesten technischen Stand emissionsarme und verbrauchsgünstige Personenkraftwagen (Pkw) im Interesse einer weiteren Verminderung der schädlichen Umwelteinflüsse, die vom Straßenverkehr ausgehen, gesenkt wer-

den. Die Steuerbelastung für die übrigen Personenkraftwagen, die bei Ozonalarm fahren dürfen, soll unverändert bleiben, während Personenkraftwagen mit einem höheren Schadstoffausstoß, die bei Ozonalarm nicht fahren dürfen, stärker belastet werden. Dementsprechend sind ab 1. Januar 1997 folgende Regelungen geplant:

- Für Pkw, die mindestens die Schadstoffgrenzwerte nach der ab dem 1. Januar 1997 für die Erstzulassung der Fahrzeuge geltenden Richtlinie 94/12/EG (sog. Euro-2-Norm) erfüllen, sowie für verbrauchsarme Pkw (CO_2-Emissionen nicht mehr als 90 g je Kilometer, sog. 3-Liter-Autos) ist je angefangene 100 cm^3 Hubraum ein Steuersatz in Höhe von 10 DM bei Antrieb durch Ottomotor und von 27 DM bei Antrieb durch Dieselmotor anzuwenden.
- Pkw, die vorzeitig die Schadstoffgrenzwerte der Richtlinie 70/220/EWG in der entsprechend dem Vorschlag von Deutschland ab 1. Januar 2001 der Erstzulassung zugrunde zu legenden Fassung (Euro-3-Norm) erfüllen, erhalten eine befristete Steuerbefreiung bis zum 31. Dezember 2002, längstens bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Wert 1 000 DM erreicht. Verbrauchsarme Pkw (sog. 3-Liter-Autos) werden diesen Fahrzeugen gleichgestellt.
- Für Pkw, welche die Euro-2-Norm nicht erfüllen, aber bei Ozonalarm keinem Verkehrsverbot unterliegen, bleibt es je angefangene 100 cm^3 Hubraum bei den bisherigen Steuersätzen von 13,20 DM oder 21,60 DM bei Antrieb durch Ottomotor und von 37,10 DM oder 45,50 DM bei Antrieb durch Dieselmotor.
- Für die übrigen Pkw werden die Steuersätze je angefangene 100 cm^3 Hubraum einheitlich um 20 DM angehoben.

Die Bundesregierung wird rechtzeitig vor dem Ablauf der befristeten Steuerbefreiungen (31. Dezember 2002) einen Beschluß über eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer fassen.

Der Gesetzentwurf bedarf noch der Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats und wird außerdem von der Europäischen Kommission hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit dem EG-Recht überprüft.

1.6.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 2000 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" **vom 13. bis 15. Mai 1996.**

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2000, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der revidierten Schätzung vom Mai 1995 wurden die finanziellen Auswirkungen des Jahressteuergesetzes 1996, des Jahressteuerergänzungsgesetzes 1996, des Gesetzes zur Neuregelung der steuerlichen Wohneigentumsförderung und der fiktiven Weitergeltung der Übergangsregelung zur Besteuerung des Existenzminimums berücksichtigt.

Seit der Steuerschätzung im Mai 1995 mußten die Wachstumserwartungen deutlich nach unten korrigiert werden. Zusammen mit umfangreichen Strukturveränderungen beim Steueraufkommen, insbesondere bei den Veranlagungsteuern, führte diese Entwicklung im Jahr 1995 zu sehr viel geringeren Einnahmen als erwartet worden war. Ausgehend von dieser Basis mußten die Ansätze für das Steueraufkommen sowohl 1996 und 1997 als auch im Finanzplanungszeitraum in erheblichem Umfang nach unten korrigiert werden. Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Beträge als Teil der Planungsvorsorge des Bundes.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1996 bis 2000 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1996 - 2000	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**
	- Mrd. DM -				
1	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1996					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	113,9	118,9	126,4	135,4	145,8
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	26,7	29,7	30,2	33,3	36,3
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds „Deutsche Einheit")	106,3	111,6	117,1	122,8	127,9
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,3	2,5	2,6	2,8	2,9
- Tabaksteuer	20,4	20,5	20,5	20,5	20,6
- Branntweinsteuer	4,8	4,8	4,7	4,7	4,6
- Mineralölsteuer	65,5	66,1	66,8	67,5	68,4
abzüglich: - Länderbeteiligung	-8,7	-12,0	-12,5	-13,0	-13,5
- Sonstige Bundessteuern	46,0	48,3	49,3	51,6	54,3
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	-25,2	-25,3	-25,4	-22,3	-22,6
- EU-BSP-Eigenmittel	-12,0	-16,0	-19,0	-22,0	-24,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	**2,9**	**1,3**	**-3,4**	**-8,5**	**-11,4**
Steuereinnahmen	**343,0**	**350,3**	**357,3**	**372,8**	**389,2**

Differenzen in den Summen durch Rundungen

1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben

Im Rahmen der Symmetrischen Finanzpolitik werden durch den Rückgang der Staatsquote sowohl die Defizitquote als auch die Steuer- und Abgabenlast zurückgeführt. Die **Verringerung der Steuer- und Abgabenlast** bei einer gleichzeitigen **Verbesserung der Steuerstruktur** sind steuerpolitische Daueraufgaben, die nicht nur für den Finanzplanungszeitraum Gültigkeit haben.

Zentrale steuerpolitische Aufgabe innerhalb dieses Finanzplanungszeitraums ist die **Reform der Einkommensbesteuerung**.

Das Einkommensteuerrecht ist zu kompliziert geworden. In den letzten Jahren hat gerade auch dieser Bereich unter besonderem Anpassungsdruck z.B. im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit und der Europäischen Integration sowie den notwendigen Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, den Konsolidierungserfordernissen und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gestanden. Dies machte eine Vielzahl steuerpolitischer Entscheidungen und steuerrechtlicher Änderungen notwendig, unter denen die Überschaubarkeit, Einfachheit und Transparenz der Einkommensbesteuerung gelitten haben. Auch das Streben nach größtmöglicher Einzelfallgerechtigkeit sowie die zunehmende Berücksichtigung der verschiedensten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen im Einkommensteuerrecht haben nicht unwesentlich zu einer Komplizierung beigetragen.

Die Steuersätze, mit denen die Einkommen von Bürgern und Unternehmen belastet werden, sind nach wie vor zu hoch. Sie hemmen die Leistungsbereitschaft der Bürger und die Investitionskraft der Unternehmen. Sie bewirken Steuerwiderstände und reizen zu legaler und illegaler Steuervermeidung. Dies wiederum führt zu vielfältigen Forderungen nach Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen. Auf diese Weise entsteht ein Kreislauf, der nur schwer zu durchbrechen ist.

Ziel einer Reform der Einkommensbesteuerung muß es deshalb sein, das Steuerrecht einfacher und transparenter, wachstums- und beschäftigungsfreundlicher zu gestalten. Als Leitlinie stehen dabei eine deutliche Senkung der Steuersätze und eine umfassende Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Steuervereinfachung im Mittelpunkt.

Die Reform der Einkommensbesteuerung soll ab 1999 wirksam werden. Zur Entscheidungsvorbereitung wird eine Kommission unter Vorsitz des Bundesministers der

Finanzen bis November dieses Jahres entsprechende Vorschläge erarbeiten. Im Rahmen dieser Reform wird auch über den weiteren Abbau des Solidaritätszuschlages zu entscheiden sein.

Außerdem wird die Bundesregierung den u.a. mit der Begünstigung umweltverträglicherer Kraftstoffe und Kraftfahrzeuge bereits vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg einer zielorientierten **Weiterentwicklung des Steuerrechts nach Umweltgesichtpunkten** fortsetzen. Nachdem im Zusammenhang mit der Eigenheimzulage ab 1. Januar 1996 für den Einbau energiesparender Heizungsanlagen sowie neuerrichtete Niedrigenergiehäuser - befristet auf drei Förderjahrgänge - besondere, umweltorientierte Zulagen gewährt werden, steht mit dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes zum 1. Januar 1997 die Einführung einer stärker emissionsorientiert ausgerichteten Kraftfahrzeugsteuer auf dem Programm. Mit einer solchen zielgerichteten und schrittweisen Vorgehensweise werden Anreize für umweltbewußtes Verhalten gegeben, ohne den Zweck der Steuern, die Finanzierung der Staatsausgaben, entscheidend in Frage zu stellen.

Auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung weiterhin für eine **Harmonisierung der Energiebesteuerung unter CO_2-/Energiegesichtspunkten** ein. Obwohl Deutschland bereits den im Jahre 1992 vorgelegten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für eine EU-weite CO_2-/Energiesteuer von Anfang an engagiert unterstützt hat, konnte bisher kein Konsens erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Kommission im März 1996 vom Rat für Wirtschafts- und Finanzfragen aufgefordert, so rasch wie möglich neue Richtlinienvorschläge zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich den von der Kommission angekündigten Ansatz, die harmonisierte Mineralölsteuer unter CO_2-/Energiegesichtspunkten ökologisch sinnvoll und wettbewerbsneutral auch auf andere Energieträger zu übertragen. Dabei sollten die Steuersätze für Mineralöle, insbesondere Kraftstoffe, zusätzlich stärker harmonisiert werden. Die Bundesregierung tritt gleichzeitig dafür ein, daß die im Rahmen von Selbstverpflichtungen der Wirtschaft vorgenommenen CO_2-Minderungen bei der Ausgestaltung der Steuerpflicht berücksichtigt werden.

Im internationalen Bereich bleiben daneben zwei weitere wichtige steuerpolitische Vorhaben auf der Tagesordnung:

Die Bundesregierung hat sich seit der Einführung des Zinsabschlags um die **Angleichung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften in der EU** bemüht. Das Thema war einer der Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994. Die Bundesregierung hatte eine Mindestlösung vorgeschlagen, die kapitalmarktfreundlich ausgestaltet ist und vom Grundsatz der Gleichwertigkeit der beiden in den EU-Ländern verwendeten Systeme ausgeht. Eine Einigung auf diesen Mindeststandard konnte bisher nicht erzielt werden. Die Bemühungen um eine europäische Perspektive für die Besteuerung der Zinseinkünfte müssen fortgesetzt werden. Mit der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung zum 1. Januar 1999 entfällt ein Währungsrisiko für Kapitalanlagen innerhalb der EU. Die derzeit bestehende Möglichkeit, die Erträge aus diesem Vermögen der Besteuerung im Wohnsitzstaat zu entziehen, wird deshalb für die große Mehrzahl der Mitgliedstaaten zu einem immer drängenderen Problem werden. Die Bundesregierung begrüßt es deshalb, daß die Europäische Kommission dem Thema in ihren steuerpolitischen Vorschlägen vom 20. März 1996 („Steuern in der Europäischen Union") eine besonders hohe Priorität zumißt.

Um insbesondere für mittelständische Unternehmen unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen, soll die seit 1993 bei der **Umsatzsteuer** für die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs geltende Übergangsregelung baldmöglichst durch eine endgültige Regelung nach dem **Ursprungslandprinzip** ersetzt werden. Damit würde ein wichtiger Schritt zur Steuervereinfachung erreicht, der den europäischen Wirtschaftsstandort durch die damit verbundenen Kostensenkungen bei den Unternehmen stärken würde.

1.6.4 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1997 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1997	- Mrd. DM -
1	2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,12
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 11)	6,96
davon:	
- *Gebühren, Entgelte*	5,86
- *Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)*	0,03
- *sonstige Verwaltungseinnahmen*	1,07
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	9,01
davon:	
- *Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)*	7,82
- *Mieten, Pachten u.a.m.*	1,19
- Erlöse aus Vermögensveräußerung	5,77
- Zinseinnahmen	2,50
- Darlehensrückflüsse	3,66
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5,35
Zusammen	**33,37**

Dividendenzahlungen und Aktienverkaufserlöse der drei Postunternehmen

Durch das zum 1. Januar 1995 in Kraft getretene Postneuordnungsgesetz wurden die drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost TELEKOM in Deutsche Telekom AG, Deutsche Bundespost POSTDIENST in Deutsche Post AG und Deutsche Bundespost POSTBANK in Deutsche Postbank AG umgewandelt. Sie sind nunmehr unmittelbare Beteiligungen des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation. Mit der geänderten Organisationsform haben die Unternehmen einen größeren wirtschaftlichen Handlungsspielraum sowie verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Ausgabe von Aktien) erhalten.

Entsprechend dem Postneuordnungsgesetz vom 14. September 1994 haben die drei Aktiengesellschaften in 1995 eine Ablieferung an den Bund in Höhe von 3,2 Mrd. DM gezahlt. Seit dem 1. Januar 1996 unterliegen sie nicht mehr der umsatzabhängigen Ablieferung an den Bund, sondern werden wie private Unternehmen besteuert.

Die dem Bund zustehenden Einnahmen aus Dividenden und Verkäufen der Aktien der Postunternehmen fließen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Diese Zahlungen können insbesondere und vorrangig zur Finanzierung der die Pensions- und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zahlenden Unterstützungskassen der Postunternehmen, im übrigen zur Finanzierung der Bundesaufgaben der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation und u.a. zur Abführung an den Bund verwendet werden.

In den Bundeshaushalt sind im Finanzplanungszeitraum bis 2000 vorerst als Mindestbeträge jährlich 800 Mio. DM Einnahmen aus Dividendenzahlungen der Postunternehmen eingestellt.

Privatisierung

Privatisierung und Deregulierung sind wesentliche Elemente einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftspolitik. Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen und staatlichen Dienstleistungen erschließt Bürgern und Unternehmen neue Betätigungsfelder und führt über Wettbewerb zu intensivem Kostenbewußtsein. Dadurch trägt sie zu höherer Effizienz und Innovationsfähigkeit und damit zu einer besseren gesamtwirtschaftlichen Leistung und größeren Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft auch im internationalen Vergleich bei.

Staatliche Unternehmensbeteiligungen sind aus ordnungspolitischer Sicht nur zu begründen, wenn ein „wichtiges Bundesinteresse" entsprechend der Bundeshaushaltsordnung (§ 65) vorliegt. An dieser Voraussetzung fehlt es aber, wenn es sich z.B. um ausschließliche Aufgaben von Ländern und Gemeinden handelt, wenn lediglich Einnahmen durch Geldanlage erzielt oder ein Informationsbedürfnis der Verwaltung

gedeckt werden sollen. Fehlt das wichtige Interesse, ist im Umkehrschluß die Beteiligung zu privatisieren.

In Anwendung dieses Grundsatzes wurde der Beteiligungsbesitz des Bundes deutlich verringert:

In der ersten Privatisierungsphase (1957 - 1965) hat sich der Bund aus den großen Industriekonzernen Preussag AG, Volkswagen AG und VEBA AG zurückgezogen. In der zweiten Privatisierungsphase (1982 - 1994) gelang mit Ausnahme der gegenwärtig zur Privatisierungsdisposition stehenden Saarbergwerke AG der vollständige Rückzug aus dem industriellen Bundesvermögen sowie aus wichtigen Bankbeteiligungen. Darüber hinaus kam es bei einer Reihe von Unternehmen, allen voran der Deutschen Lufthansa AG, zu einer Teilprivatisierung, in der Regel in Vorbereitung einer Vollprivatisierung.

Die Privatisierung von Bundesvermögen wird auch in Zukunft konsequent fortgesetzt. Mit der Verabschiedung des BMF-Berichts „Verringerung von Beteiligungen des Bundes - Fortschreibung 1995“ am 28. November 1995 durch das Bundeskabinett hat sich die Bundesregierung ein neues Arbeitsprogramm gesetzt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Reformvorhaben im Telekommunikations- und Verkehrsbereich zu.

Die Deutsche Telekom AG (z.Z. noch 100-prozentige Tochter des Bundes) beabsichtigt, im November 1996 eine Kapitalerhöhung im Nennwert von insgesamt bis zu 2,5 Mrd. DM im In- und Ausland und damit die bedeutendste Privatisierungsaktion, die jemals in Deutschland stattgefunden hat, durchzuführen. Durch das an der Börse beschaffte neue Eigenkapital wird die Deutsche Telekom AG den Herausforderungen des Wettbewerbs auf dem Telekommunikationsmarkt finanziell gewachsen sein. Zur Stabilisierung des begonnenen Liberalisierungsprozesses und zur Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens und fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer wurde das Telekommunikationsgesetz beschlossen. In Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags des Artikels 87 f des Grundgesetzes soll ein chancengleicher und funktionsfähiger Wettbewerb in der Telekommunikation geschaffen und dadurch ein flächendeckendes, angemessenes und ausreichendes Angebot von Telekommunikationsleistungen bereitgestellt werden. Die Monopolrechte der Deutschen Telekom AG beim Übertragungswegenetz und beim Sprachtelefondienst sind zum 1. Juli 1996 bzw. werden zum 1. Januar 1998 entfallen. Private und gewerbliche Nutzer werden künftig auf eine wachsende Vielfalt an Telekommunikationsdienstleistungen zurückgreifen können, womit auch die Basis für erhebliche Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft gelegt wird. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Daneben hat die Bundesregierung auch die Postbank-Privatisierung eingeleitet. Der Bund hat darüber hinaus die Absicht, seinen Lufthansa-Aktienbesitz, seine Anteile an den Wohnungsbaugesellschaften Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH und Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie den Flughafengesellschaften Hamburg und Köln/Bonn zu veräußern. Ferner sind neben einer Reihe kleinerer Privatisierungen auch die Privatisierung beispielsweise der Autobahn Tank & Rast AG, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Gästehaus Petersberg GmbH und Deutsche Baurevision AG in das Privatisierungsprogramm einbezogen.

Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank ist in erster Linie auf die Zinserträge der Bank aus dem In- und Auslandsgeschäft zurückzuführen. Er kann darüber hinaus durch Neubewertungen der Währungsreserven und der sonstigen Fremdwährungspositionen maßgeblich beeinflußt werden, wie die zum Teil starken Schwankungen des Bundesbankgewinns in den vergangenen Jahren zeigen.

Die Verteilung des Gewinns der Deutschen Bundesbank erfolgt gemäß § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank. Zunächst sind 20 v.H. des Gewinns einer gesetzlichen Rücklage zuzuführen, bis diese 5 v.H. des Notenumlaufs erreicht hat. Für das Geschäftsjahr 1995 betrug diese Zuführung 610 Mio. DM. Der verbleibende Betrag des Bundesbankgewinns wird an den Bund abgeführt. Für das Geschäftsjahr 1995 betrug die Ausschüttung 10,3 Mrd. DM (nach 10,2 Mrd. DM für das Geschäftsjahr 1994).

Unter Berücksichtigung der häufig starken Schwankungen in der Höhe des Gewinns der Deutschen Bundesbank wird die Abführung an den Bund für die Jahre 1996 bis 2000, entsprechend dem Ansatz für das Jahr 1995, mit jeweils 7 Mrd. DM angesetzt. Mehreinnahmen, die über diesen Betrag hinausgehen, werden dem Erblastentilgungsfonds zugeführt.

1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EU, Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EU belief sich 1970 auf 53 v.H. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. 1996 wird der Anteil voraussichtlich gut 42 v.H. betragen und bis zum Jahr 2000 auf knapp 41 1/2 v.H. fallen.

Dabei war vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder entscheidend für die Entwicklung zu Lasten des Bundes. Im Zeitraum 1982 bis 1996 wuchs der Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. in 1982 um 17 v.H.-Punkte auf 49,5 v.H. in 1996. Im Zeitraum 1982 bis 1992 erhöhte

sich der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer um 2,5 v.H.-Punkte auf 35 v.H. in 1992. Für 1993 und 1994 wurde der Länderanteil nochmals um 2 v.H.-Punkte auf 37 v.H. angehoben. Mit der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wurde im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) ab 1995 eine Anhebung des Länderanteils um 7 v.H.-Punkte auf 44 v.H. festgelegt. Ab 1996 hat der Bund zum Ausgleich der höheren Belastungen der Länder durch die Einführung eines steuerlichen Optionsmodells für den Familienleistungsausgleich weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, die teilweise zur Kompensation ihrer Steuerausfälle an die Gemeinden weitergegeben werden sollen.

Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 ist vorgesehen, den Überschuß aus der USt-Umverteilung der alten Länder im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung und die Verschiebung der im Jahressteuergesetz 1996 festgelegten Erhöhung des Kindergeldes durch eine Rückübertragung von Umsatzsteuerpunkten von den Ländern auf den Bund zu korrigieren. In 1997 soll danach der Umsatzsteueranteil der Länder 48,5 v.H. und 1998 48,7 v.H. betragen.

Mit der Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ab 1. Januar 1995 gewährt der Bund aus seinen Mitteln den Ländern verschiedene Bundesergänzungszuweisungen. Darüber hinaus sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder ab 1995 mit dem FKPG - für die Sanierung der Haushalte Bremens und des Saarlands bereits ab 1994 - nochmals deutlich ausgeweitet worden. Der Bund gewährt den Ländern außerdem für die im Rahmen der Bahnreform von ihnen zu übernehmende Aufgabe des Schienenpersonennahverkehrs ab 1996 aus seinem Steueraufkommen im Zeitablauf wachsende Mittel.

Darüber hinaus gehen die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die EU einseitig zu Lasten des Bundes. Die Länder hingegen profitieren auch von den Rückflüssen. 1970 hatten die an die EU abzuführenden Finanzmittel einen Anteil von 1,3 v.H. an den gesamten Steuereinnahmen. 1996 werden die deutschen EU-Eigenmittel-Abführungen über 5 v.H., im Jahr 2000 voraussichtlich knapp 5 1/2 v.H. der gesamten Steuereinnahmen betragen.

1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 wurden die Länder 1996 mit 49,5 v.H. und der Bund mit 50,5 v.H. am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 1997 ist vorgesehen, die Umsatzsteueranteile gegenüber der im Jahressteuergesetz 1996 festgeschriebenen Verteilung zu korrigieren.

Der Bund trägt weiterhin die Mittelabführungen an die EU. Damit verbleibt dem Bund 1996 noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von 41,4 v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Der seit 1995 geltende neugeordnete Finanzausgleich sichert den neuen Ländern und ihren Gemeinden eine Finanzausstattung, die ihnen Pro-Kopf-Ausgaben von knapp 120 v.H. und Sachinvestitionen pro Kopf von knapp 170 v.H. des Niveaus der alten Länder ermöglicht. Damit ist für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich flossen den neuen Ländern 1995 Transferleistungen von rd. 25 Mrd. DM zu. Der Bund erleichtert den alten Ländern die Aufbringung dieser Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte. Die alten Länder entlasten wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit".

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (1996 rd. 25 Mrd. DM) erheblich ausgeweitet und zusätzlicher Sonderbedarf anerkannt:

So gewährt der Bund Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1996 rd. 5 Mrd. DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 14 Mrd. DM jährlich. Kleinere alte und neue Länder erhalten im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung" weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt (1996 rd. 1,2 Mrd. DM).

Seit 1994 werden bis 1998 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM an Bremen (1,8 Mrd. DM) und an das Saarland (1,6 Mrd. DM) gezahlt.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich.

1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Der Umfang, mit dem die Bundesrepublik Deutschland in das inter- und supranationale Beziehungsgeflecht eingebunden ist, läßt sich an den vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und auswärtige Kulturpolitik wie auch an den nach wie vor hohen Beiträgen an inter- und supranationale Organisationen ablesen. Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich (einschließlich der Leistungen an den EU-Haushalt) wachsen im Finanzplanungszeitraum um rd. 20,5 v.H.

Das umfangreiche finanzielle Engagement ist ein deutliches, jedoch nicht allein ausschlaggebendes Indiz für das politische Gewicht Deutschlands innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft.

Einschließlich der Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt sind folgende Beträge vorgesehen:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
48,6	51,1	53,6	56,2	58,6

1.8.1 Leistungen an den EU-Haushalt

Mit einem Finanzierungsanteil von rd. 30 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland der mit Abstand größte Beitragszahler (vor Frankreich mit knapp 18 v.H.) unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland als mit weitem Abstand größter Nettozahler die Haupt-Finanzierungslast. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird ausschließlich vom Bund erbracht, indem die EU-Eigenmittel von seinem Anteil am Steueraufkommen abgezogen werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der EU-Finanzen basiert im wesentlichen auf den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992. Dabei wurde vereinbart, die jährliche Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelplafond) von 1,20 v.H. schrittweise bis auf 1,27 v.H. des Bruttosozialprodukts der EU im Jahr 1999 anzuheben sowie die Struktur der Einnahmen zu modifizieren (Verringerung der MWSt-Eigenmittel, dadurch Verstärkung der BSP-Eigenmittel). Diese Festlegungen wurden in den neuen Eigenmittelbeschluß vom 31. Oktober 1994 übernommen. Seine Umsetzung in nationales deutsches Recht wurde im Mai 1995 abgeschlossen. Nach der Beendigung des nationalen Ratifikationsverfahrens durch den letzten EU-Mitgliedstaat (Niederlande) wurde der neue Eigenmittelbeschluß rückwirkend zum 1. Januar 1995 wirksam. Er wird bis zu einer neuen Beschlußfassung gültig bleiben. (Ohne neuen Beschluß wird der Eigenmittelplafond von 1,27 v.H. somit auch über 1999 hinaus bestehen.)

Zur Ausgabenseite hatten in Edinburgh die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten eine Finanzplanung („Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 1993 bis 1999 vereinbart, die 1993 in eine „Interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Angesichts des EU-Beitritts von Österreich, Schweden und Finnland wurde die „Finanzielle Vorausschau" im Jahr 1994 für die Zeit ab 1995 angepaßt. Vor dem 1. Juli 1998 wird die Kommission Vorschläge für eine neue „Finanzielle Vorausschau" unterbreiten.

Im Zuge dieser vor 1999 anstehenden Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen strebt die Bundesregierung eine Neuordnung an, die insbesondere dem Prinzip einer fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stärker als derzeit entspricht.

Die künftigen Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt werden derzeit wie folgt geschätzt:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
41,9	44,8	47,3	49,8	52,1

1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der Europäischen Union beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (1996 - 2000: rd. 4,7 Mrd. DM). Bei der **Europäischen Investitionsbank** sind für eine Kapitalaufstockung bis 1998 rd. 109 Mio. DM vorgesehen.

Die 1990 gegründete **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** soll mit einem Kapital von 10 Mrd. ECU den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft helfen. Im Finanzplanungszeitraum beläuft sich der deutsche Beitrag auf rd. 131 Mio. DM.

Hervorzuheben sind daneben die erheblichen Leistungen an
- die **NATO,**
- die internationale Entwicklungsorganisation **(IDA),**
- die Europäische Organisation für Kernforschung **(CERN),**
- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten **(EUMETSAT),**
- den **Europarat,**
- die **Weltbankgruppe,** einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken.

Die höchste Zahlung im Finanzplanungszeitraum erhält die Europäische Weltraumorganisation **(EWO)** mit rd. 5 Mrd. DM.

Für die **Vereinten Nationen (VN)** sind im selben Zeitraum rd. 2,2 Mrd. DM eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Folgende Bundesmittel sind insgesamt für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche vorgesehen:

1996	1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM -				
6,7	6,3	6,3	6,4	6,5

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
  nachrichtlich: Eigene Einnahmen und Ausgaben der EU
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1996 bis 2000

Gesamtübersicht

	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben	**464,7**	**451,3**	**440,2**	**447,3**	**458,7**	**469**
Steigerung gegenüber Vorjahr (v.H.)	*- 1,4*	*- 2,9*	*-2,5*	*+ 1,6*	*+ 2,5*	*+ 2,2*
2. Einnahmen						
2.1 Steuereinnahmen	366,1	351,2	350,3	357,3	372,8	389,2
2.2 Sonstige Einnahmen	48,4	40,2	33,4	33,8	30,5	30,9
davon:						
- Bundesbankgewinn	*7,0*	*7,0*	*7,0*	*7,0*	*7,0*	*7,0*
- Privatisierung/Kapitalherabsetzung	*14,4*	*9,0*	*0,8*	*2,6*	*0,0*	*0,0*
- Münzeinnahmen	*0,4*	*0,2*	*0,1*	*0,2*	*0,2*	*0,2*
2.3 Nettokreditaufnahme	50,1	59,9	56,5	56,2	55,4	48,9

(Differenzen durch Rundung möglich)

Nachrichtlich:

Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union (EU), soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EU	**41,0**	**41,9**	**44,8**	**47,3**	**49,8**	**52,1**
davon:						
- Zölle	*7,2*	*7,1*	*7,1*	*7,1*	*7,1*	*7,1*
- Agrarabschöpfungen	*0,9*	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*1,0*	*1,0*
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel	*24,8*	*21,8*	*20,7*	*20,2*	*19,7*	*20,0*
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	*8,1*	*12,0*	*16,0*	*19,0*	*22,0*	*24,0*
2. EU-Marktordnungsausgaben	**11,4**	**12,8**	**14,3**	**14,3**	**14,5**	**14,5**

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme *)						
1.1 Anschlußfinanzierung	118,37	134,97	186,28	186,60	178,85	227,40
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	50,12	59,90	56,50	56,20	55,40	48,90
zusammen	168,49	194,87	242,78	242,80	234,25	276,30
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	80,26	80,67	103,77	90,37	63,04	116,80
2.2 von einem bis zu vier Jahren	31,11	24,30	32,51	46,23	65,81	55,60
2.3 von weniger als einem Jahr	7,00	30,00	50,00	50,00	50,00	55,00
zusammen	118,37	134,97	186,28	186,60	178,85	227,40
3. Nettokreditaufnahme	50,12	59,90	56,50	56,20	55,40	48,90

*) In haushaltsmäßiger Abgrenzung

Zusammenstellung 3

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio. DM gerundet.

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Soziale Sicherung						
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	77 312	80 367	86 243	86 395	88 820	91 359
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversorgungen in den neuen Ländern, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
1.2 Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz	39 258	30 777	22 915	20 825	21 350	21 963
Arbeitslosenhilfe und produktive Arbeitsförderung, Bundesanstalt für Arbeit, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, Anpassungsbeihilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser u.a.m.						
1.3 Familienpolitische Leistungen	29 538	9 891	9 031	8 720	8 629	8 628
Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung „Mutter und Kind", Kindergeld (soweit nach Einführung des steuerlichen Optionsmodells im Jahr 1996 noch Ausgaben anfallen) u.a.m.						
1.4 Wohngeld	3 160	3 100	3 080	3 080	3 000	3 000
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1.5 Wohnungsbauprämien	**390**	**360**	**270**	**260**	**995**	**995**
1.6 Kriegsopferversorgung, Kriegsopferfürsorge	**12 931**	**12 282**	**11 780**	**11 475**	**11 075**	**10 671**
Kriegsopferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich / Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsopferfürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfegesetz) u.a.m.						
1.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	**1 728**	**1 714**	**1 726**	**1 358**	**1 534**	**1 393**
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Ausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.						
1.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik	**7 014**	**7 563**	**7 866**	**7 906**	**8 055**	**8 252**
Alterssicherung der Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.						
1.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	**6 908**	**6 302**	**6 049**	**6 029**	**5 985**	**6 007**
Anschubfinanzierung für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Zivildienst, soziale Hilfen für Aussiedler, soziale Kriegsfolgelasten, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Verteidigung						
2.1 Militärische Verteidigung	47 554	48 237	46 500	46 900	47 600	48 500
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt, NATO-Verteidigungshilfen u.a.m.						
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	501	576	443	420	410	410
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten; Zahlungen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der WGT (z.B. auch Abgeltung von Schäden)						
2.3 Zivile Verteidigung	559	542	507	521	537	547
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.)						
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
3.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	2 622	2 600	2 269	2 197	2 140	1 931
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft	2 330	1 646	1 606	1 603	1 601	1 601
Gasölverbilligung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Beiträge zur FAO u.a.m.						
4. Wirtschaftsförderung						
4.1 Energiebereich	2 609	10 157	9 304	8 963	8 112	7 524
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	**1 371**	**1 364**	**1 181**	**1 092**	**1 031**	**996**
Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Hilfen für die Werftindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Leistungen an die Wismut GmbH						
4.3 Mittelstand/Industrienahe Forschung	**2 841**	**2 955**	**3 037**	**2 816**	**2 571**	**2 349**
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung u.a.m.						
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung	**11 265**	**10 965**	**10 469**	**10 332**	**9 160**	**8 160**
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder einschl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ab 1995) u.a.m.						
4.5 Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	**7 126**	**6 649**	**6 469**	**4 959**	**4 939**	**4 925**
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für außen- und binnenwirtschaftliche Vorhaben der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, EXPO 2000, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u.a.m.						
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
5.1 Eisenbahnen des Bundes, Eisenbahnbundesamt	**30 902**	**29 874**	**26 787**	**29 432**	**29 822**	**29 632**
Zuweisungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.2 Bundesautobahnen, Bundesstraßen	**10 658**	**10 133**	**10 133**	**10 133**	**10 133**	**10 133**
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
5.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	**6 022**	**6 280**	**3 280**	**3 280**	**3 280**	**3 280**
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.4 Wasserstraßen, Häfen	**2 786**	**2 894**	**2 876**	**3 005**	**3 275**	**3 294**
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
5.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	**1 102**	**1 385**	**1 529**	**1 472**	**1 639**	**2 731**
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
5.6 Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen	**997**	**1 053**	**1 035**	**1 064**	**1 100**	**1 053**
Deutsche Welle u.a.m.						
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	**11 803**	**12 515**	**12 062**	**12 469**	**12 714**	**13 126**
Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
6.2 Gemeinschaftsaufgabe „Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme	**2 328**	**2 273**	**2 269**	**2 263**	**2 176**	**2 043**
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	**2 369**	**2 220**	**1 908**	**1 797**	**1 692**	**1 598**
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	**2 532**	**2 622**	**2 637**	**2 624**	**2 591**	**2 561**
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Ausbildungsplatzinitiative Ost, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland u.a.m.						
7. Übrige Bereiche						
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	**4 355**	**5 196**	**5 220**	**5 326**	**4 939**	**4 633**
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Zinsverbilligung im Rahmen von KfW-Programmen u.a.m.						
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung	**1 916**	**2 009**	**1 994**	**1 925**	**1 916**	**1 954**
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, medizinische Qualitätssicherung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
7.3 Innere Sicherheit, Asyl, Rechtsschutz	**4 475**	**5 043**	**5 146**	**5 325**	**5 406**	**5 448**
Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.						
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit	**7 858**	**7 993**	**7 663**	**7 667**	**7 711**	**7 755**
7.5 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	**566**	**1 012**	**1 647**	**2 862**	**2 828**	**1 904**
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten	**50 112**	**53 813**	**57 164**	**60 182**	**63 751**	**68 145**
7.7 Versorgung	**15 033**	**15 450**	**15 918**	**16 089**	**16 274**	**16 376**
7.8 Fonds „Deutsche Einheit"	**9 504**	**9 506**	**9 509**	**9 512**	**9 515**	**9 518**
7.9 Erblastentilgungsfonds (ELF)	**26 558**	**25 700**	**26 000**	**26 400**	**26 700**	**26 800**
7.10 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt (THA)	**1 054**	**2 754**	**1 536**	**3 518**	**2 583**	**1 630**
7.11 Sonstiges	**14 709**	**13 795**	**13 396**	**14 485**	**15 983**	**17 492**
7.12 Globale Mehr-/Minderausgaben	**-**	**- 269**	**- 253**	**619**	**5 129**	**8 684**

Zusammenstellung 4

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	**52,93**	**53,11**	**53,00**	**53,79**	**54,94**	**56,50**
1.1.1 Aktivitätsbezüge	40,82	40,67	40,53	40,91	41,73	43,03
1.1.2 Versorgung	12,11	12,43	12,47	12,88	13,20	13,47
1.2 Laufender Sachaufwand	**37,78**	**39,97**	**38,67**	**39,67**	**40,60**	**41,68**
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3,72	3,51	3,50	3,50	3,46	3,46
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	13,88	15,34	13,78	14,81	15,80	16,74
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	20,18	21,12	21,39	21,39	21,34	21,48
1.3 Zinsausgaben	**49,74**	**53,42**	**56,63**	**59,65**	**63,24**	**67,57**
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	49,74	53,42	56,63	59,65	63,24	67,57
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**256,55**	**237,19**	**229,79**	**229,03**	**231,20**	**232,02**
1.4.1 An Verwaltungen	62,74	67,91	65,36	66,20	67,38	67,25
- *Länder*	14,83	12,49	11,57	11,57	11,57	11,42
- *Gemeinden*	1,16	0,36	0,38	0,64	0,69	0,54
- *Zweckverbände*	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
- *Lastenausgleichsfonds*	0,50	0,40	0,37	0,10	0,27	0,24
- *ERP-Sondervermögen*	0,42	0,46	0,70	0,78	0,78	0,78
- *Sonstige Sondervermögen*	45,82	54,20	52,32	53,12	54,07	54,27
-- *Bundeseisenbahnvermögen*	11,09	18,70	16,56	16,90	17,55	17,65
-- *Erblastentilgungsfonds*	25,23	25,70	26,00	26,40	26,70	26,80
-- *Fonds „Deutsche Einheit"*	9,51	9,51	9,51	9,51	9,52	9,52
-- *Ausgleichsfonds „Steinkohleneinsatz"*	-	0,30	0,25	0,30	0,30	0,30
1.4.2 An andere Bereiche	193,82	169,28	164,43	162,83	162,81	164,77
- *Unternehmen*	24,56	22,31	20,12	20,81	18,53	15,97
- *Renten, Unterstützungen u.ä.*	66,93	42,97	38,47	35,85	36,38	36,94
- *Sozialversicherung*	95,39	97,06	99,18	99,53	102,24	105,20
- *private Institutionen ohne Erwerbscharakter*	1,61	1,61	1,51	1,49	1,48	1,47
- *Ausland*	5,33	5,33	5,16	5,15	5,19	5,16
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	**397,00**	**383,69**	**378,10**	**382,14**	**389,98**	**397,77**

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	**12,27**	**12,43**	**13,11**	**14,09**	**15,01**	**15,69**
2.1.1 Baumaßnahmen	10,34	10,14	10,72	11,62	12,30	12,94
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,23	1,53	1,63	1,70	1,69	1,67
2.1.3 Grunderwerb	0,70	0,75	0,76	0,77	1,02	1,07
2.2 Vermögensübertragungen	**38,30**	**39,91**	**35,07**	**38,37**	**37,32**	**36,15**
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	37,17	38,29	33,33	34,30	33,45	31,87
2.2.1.1 An Verwaltungen	23,81	24,05	20,70	20,55	19,15	17,70
- Länder	*23,47*	*23,71*	*20,41*	*20,25*	*18,89*	*17,45*
- Gemeinden	*0,33*	*0,34*	*0,30*	*0,30*	*0,26*	*0,25*
2.2.1.2 An andere Bereiche	13,36	14,24	12,63	13,75	14,29	14,17
- Inland	*8,34*	*10,40*	*8,94*	*10,00*	*10,47*	*10,27*
- Ausland	*5,01*	*3,85*	*3,69*	*3,76*	*3,82*	*3,91*
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,13	1,62	1,73	4,07	3,87	4,28
2.2.2.1 An Verwaltungen	0,18	0,62	0,30	2,80	2,80	3,30
- Länder	*0,18*	*0,32*	-	-	-	-
- Bundeseisenbahnvermögen	-	*0,30*	*0,30*	*2,80*	*2,80*	*2,80*
- Ausgleichsfonds „Steinkohleeinsatz"	-	-	-	-	-	*0,50*
2.2.2.2 An andere Bereiche	0,96	1,01	1,44	1,27	1,07	0,98
- Unternehmen - Inland -	*0,28*	*0,25*	*0,65*	*0,57*	*0,41*	*0,41*
- Sonstige - Inland -	*0,50*	*0,49*	*0,47*	*0,45*	*0,42*	*0,41*
- Ausland	*0,18*	*0,27*	*0,32*	*0,25*	*0,25*	*0,17*
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	**17,09**	**15,54**	**14,18**	**12,18**	**12,04**	**12,04**
2.3.1 Darlehensgewährung	15,66	13,83	12,69	10,95	10,86	10,91
2.3.1.1 An Verwaltungen	1,51	1,14	1,16	1,09	0,98	0,90
- Länder	*1,50*	*1,12*	*1,15*	*1,08*	*0,98*	*0,89*
- Gemeinden	*0,01*	*0,02*	*0,01*	*0,01*	*0,01*	*0,01*
2.3.1.2 An andere Bereiche	14,16	12,70	11,53	9,86	9,88	10,01
- Sonstige - Inland -	*11,53*	*10,23*	*9,22*	*7,48*	*7,55*	*7,72*
- Ausland	*2,63*	*2,46*	*2,32*	*2,39*	*2,33*	*2,29*
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,42	1,71	1,49	1,23	1,18	1,14
- Inland	*0,9*	*0,31*	*0,20*	*0,10*	*0,10*	*0,01*
- Ausland	*1,34*	*1,40*	*1,28*	*1,13*	*1,08*	*1,08*
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	**67,65**	**67,88**	**62,35**	**64,64**	**64,38**	**63,88**
3. Globalansätze	-	**-0,27**	**-0,26**	**0,51**	**4,34**	**7,35**
4. Ausgaben zusammen	**464,66**	**451,30**	**440,20**	**447,30**	**458,70**	**469,00**

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes 1) 2)

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nachr.: Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen	**12,27**	**12,43**	**13,11**	**14,09**	**15,01**	**15,69**
1.1 Baumaßnahmen	10,34	10,14	10,72	11,62	12,30	12,94
- Hochbau	*1,67*	*2,36*	*2,86*	*3,60*	*3,73*	*4,33*
- Tiefbau	*8,67*	*7,78*	*7,86*	*8,02*	*8,56*	*8,61*
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,23	1,53	1,63	1,70	1,69	1,67
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,70	0,75	0,76	0,77	1,02	1,07
2. Finanzierungshilfen	**55,05**	**53,85**	**47,51**	**46,49**	**45,49**	**43,91**
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	25,31	25,21	21,86	21,64	20,14	18,59
- Darlehen	*1,28*	*1,14*	*1,16*	*1,09*	*0,98*	*0,90*
- Zuweisungen	*24,04*	*24,07*	*20,70*	*20,55*	*19,15*	*17,70*
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	29,73	28,64	25,65	24,85	25,35	25,32
- Darlehen	*7,50*	*6,59*	*5,53*	*5,36*	*5,38*	*5,51*
- Zuschüsse	*14,20*	*14,24*	*12,63*	*13,75*	*14,29*	*14,17*
- Beteiligungen	*1,42*	*1,71*	*1,49*	*1,23*	*1,18*	*1,14*
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	*6,61*	*6,10*	*6,00*	*4,50*	*4,50*	*4,50*
Summe (1. und 2.)	**67,32**	**66,28**	**60,62**	**60,57**	**60,50**	**59,60**

1) Differenzen durch Rundung

2) **Nicht erfaßt** sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	1998	1999	2000
- Mrd. DM-					
13,93	15,34	13,78	14,81	15,80	16,74

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Aufgabenbereiche	nachr. Ist 1995	Soll 1996	Entwurf 1997	Finanzplan 1998	1999	2000
	- Mio. DM -					
1	3	4	5	6	7	8
1. Bundesfernstraßen	8 830	8 071	8 128	8 140	8 144	8 148
2. Eisenbahnen des Bundes	9 156	7 700	7 200	7 200	7 200	7 200
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600	6 600
4. Gewährleistungen	6 611	6 100	6 000	4 500	4 500	4 500
5. Entwicklungshilfe	6 251	6 342	6 016	6 010	6 006	6 050
6. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	6 015	6 271	3 271	3 271	3 271	3 271
7. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur"	3 870	3 606	3 200	3 073	2 020	1 050
8. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen)	3 572	3 513	3 454	3 508	3 574	3 604
9. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie)	2 955	3 282	3 215	3 275	3 734	3 467
10. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA-Nachfolgeeinrichtungen; ohne Grunderwerb in Berlin)	953	2 116	1 188	1 663	1 250	940
11. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen"	1 800	1 880	1 800	1 800	1 800	1 800
12. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	1 534	1 590	1 480	1 483	1 450	1 256
13. Bundeswasserstraßen	953	1 071	1 097	1 205	1 464	1 475
14. Pflege- und Reha-Einrichtungen	972	1 053	998	968	948	929
15. Städtebau	929	830	733	646	615	600
16. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	567	699	692	656	651	635
17. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	404	680	1 214	2 042	1 749	911
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	486	604	713	685	698	678
19. Sonstiges	4 859	4 273	3 619	3 846	4 826	6 487
Insgesamt	**67 317**	**66 281**	**60 618**	**60 574**	**60 501**	**59 600**
Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.	*+ 9,4*	*- 1,5*	*- 8,5*	*- 0,1*	*- 0,1*	*- 1,5*
Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.	*14,5*	*14,7*	*13,8*	*13,5*	*13,2*	*12,7*

Differenzen durch Rundung

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2000

Die Anfangsphase des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 1996 bis 2000 ist durch eine leichte konjunkturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft geprägt. Nach einer Wachstumspause seit dem zweiten Halbjahr 1995 bestehen gute Aussichten, daß sich die wirtschaftliche Expansion im Verlauf des Jahres 1996 wieder fortsetzen wird. Die Rahmenbedingungen erscheinen hierfür günstig: Stabile Preise, niedrige Zinsen, eine deutliche Korrektur des vorjährigen „Höhenflugs" der D-Mark, gute Gewinnperspektiven, die sich abzeichnende moderate Lohnentwicklung, die weiter aufwärts gerichtete Weltkonjunktur sowie die Steuerentlastungen für die Privaten Haushalte sind gute Voraussetzungen dafür, daß wieder ein spannungsfreies Wirtschaftswachstum einsetzen wird. Das „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" der Bundesregierung und das „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung" stellen ein schlüssiges wirtschaftspolitisches Konzept dar, das auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen Steuer-, Wettbewerbs- und Sozialpolitik abstellt. Es wird dazu beitragen, daß es zu der für einen baldigen Wiederaufschwung erforderlichen Vertrauensstabilisierung und mittelfristigen Planungssicherheit bei den Unternehmen kommt.

Der Private Verbrauch dürfte in den Jahren 1996 und 1997 eine wesentliche Stütze der Konjunktur sein. Während in diesem Jahr insbesondere die steuerlichen Entlastungen zum Tragen kommen, könnte sich 1997 die allmählich zunehmende Beschäftigung bei der Verbrauchsnachfrage positiv bemerkbar machen. Vom Staatsverbrauch sind insgesamt kaum Impulse zu erwarten; dämpfend wirkt u.a. der weitere Personalabbau im öffentlichen Dienst, erhöhend die zweite Stufe der Pflegeversicherung Mitte 1996. Einen Stimmungsumschwung sowie günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt, dürften sich die Ausrüstungsinvestitionen - nach einem leichten Anstieg in diesem Jahr - 1997 wieder beschleunigen. Nachdem die Bauinvestitionen seit 1994 im Verlauf rückläufig waren, kann erst im nächsten Jahr mit einem leichten Anstieg gerechnet werden. Bei der Vorratsentwicklung wird konjunkturtypisch nach einem negativen Impuls in diesem Jahr von einem positiven Wachstumsbeitrag für 1997 ausgegangen. Die Expansion des Welthandels sowie eine bessere Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen auf den internationalen Märkten nach der Normalisierung der DM-Bewertung lassen eine dynamischere Entwicklung der Exporte im Verlauf dieses Jahres erwarten, die sich auch beschleunigt im nächsten Jahr fortsetzen dürfte.

Die mittelfristige gesamtwirtschaftliche Entwicklung bis zum Jahre 2000 hängt nicht nur rechnerisch von der Ausgangslage im Basisjahr 1995 sowie der Wirtschaftsentwicklung in den Einstiegsjahren 1996 und 1997 ab. Auch der weitere Konjunkturverlauf und längerfristige strukturelle Prozesse prägen die Entwicklungsmöglichkeiten. In der mittelfristigen Projektion wird unterstellt, daß - angesichts des gewaltigen Strukturwandels, der zum Abbau der zu hohen Arbeitslosigkeit unabweislich ist - alle am Wirtschaftsprozeß beteiligten gesellschaftlichen Gruppen sich der ökonomischen Notwendigkeiten und der gesellschaftlichen Priorität wirtschaftlicher Entscheidungen bewußt sind. Anderenfalls könnten die anstehenden Probleme - insbesondere auch die Vollendung des Aufbaus der Wirtschaft in den neuen Ländern - nicht gelöst werden.

Im Klartext: Die Beschleunigung des Wachstums und die notwendige Anpassung an die Herausforderungen des geänderten weltwirtschaftlichen Rahmens, der durch eine Globalisierung der wirtschaftlichen Aktionen, einen schnellen technologischen Wandel und eine rasche Zunahme ernstzunehmender Wettbewerber gekennzeichnet ist, fallen nicht vom Himmel. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) unterstreicht in diesem Zusammenhang erneut die Verantwortung des Staates und der Tarifparteien, zu einer **verläßlichen, überschaubaren, mittelfristig angelegten Orientierungslinie** zu finden, bei der sich unter den Investoren positive Zukunftseinschätzungen herausbilden und festigen können. Die Bundesregierung stellt für ihren Teil mit dem „Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze" und dem mittelfristig konzipierten „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung", das auf die Reduzierung der Steuer-, Abgabenquote sowie die Rückführung der Staatsquote und der Defizite der öffentlichen Haushalte abzielt, die Weichen auf „freie Fahrt". Hinzu muß aber kommen: ein an den Beschäftigungsnotwendigkeiten orientiertes Verhalten der Tarifpartner und die Überwindung des derzeit lähmenden Attentismus der investierenden Wirtschaft. Dem SVR ist zuzustimmen, wenn er sich dabei für eine Lohnzurückhaltung für mehrere Jahre ausspricht.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung mittelfristig von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus:

Für die **Bundesrepublik Deutschland** unterstellt sie

- ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 v.H. im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2000;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisauftriebs auf knapp 2 v.H. im Jahresdurchschnitt;
- eine durchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigen im Inland von knapp 1/2 v.H. p.a.;
- eine Erhöhung des Anteils des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 1 v.H. auf rd. 2 v.H. im Jahr 2000.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das gesamtdeutsche nominale Bruttoinlandsprodukt mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von rd. 4 v.H. etwas stärker als die Inlandsnachfrage (rd. 3 $^1/_2$ v.H.). Dabei spielt der unterstellte Transmissionsmechanismus Exporte – Investitionen – Beschäftigung und sodann verstärkter Privater Verbrauch – bei relativ günstiger Ertrags- und Kostensituation der Unternehmen die dominierende Rolle. Hauptwachstumsträger sind neben den Exporten die Unternehmensinvestitionen, die im Vergleich zur inländischen Produktion überproportional ansteigen. Die steigende Kapazitätsauslastung und das Bemühen um die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit setzen erhebliche Investitionen im Unternehmensbereich voraus. Die Bruttoanlageinvestitionen der

Unternehmen expandieren deutlich stärker als der Wohnungsbau. Aufgrund der weiterhin bestehenden Konsolidierungserfordernisse verbleiben sowohl für den Staatsverbrauch als auch insgesamt für die Bruttoanlageinvestitionen des Staates, die prioritär der Verbesserung der produktionsbezogenen Infrastruktur dienen müssen, nur geringe Wachstumsspielräume. Der Private Verbrauch könnte proportional zum BIP wachsen.

Seit dem Berichtsjahr 1995 veröffentlicht das Statistische Bundesamt wegen Fortfalls der datenmäßigen Voraussetzungen keine nach alten und neuen Ländern getrennte Verwendungsrechnung mehr, weil die entsprechenden Daten nicht mehr erhebbar sind.

Für die alten Länder wird im Projektionszeitraum 2000/95 ein reales BIP-Wachstum von rd. 2 v.H. p.a. angenommen, das etwas über dem sich allmählich abschwächenden längerfristigen Trend liegen dürfte. Da das Wachstum des Produktionspotentials sich insbesondere nach dem Einbruch der Unternehmensinvestitionen in der letzten Rezession verlangsamt hat, ergibt sich ein leichter Anstieg der Kapazitätsauslastung, die insgesamt aber nicht über die Normalauslastung hinausgeht. Für den Preisauftrieb wird eine Veränderungsrate von rd. 1 $^1/_2$ v.H. p.a. unterstellt, somit könnte das BIP in jeweiligen Preisen um jahresdurchschnittlich rd. 3 $^1/_2$ v.H. expandieren. Für die neuen Länder wird von einer Zunahme des realen BIP von jahresdurchschnittlich knapp 4 v.H. ausgegangen. Der BIP-Deflator wird sich aufgrund der weitgehenden Angleichung der Preisstrukturen mit der gleichen Rate wie in den alten Ländern entwickeln. Somit dürfte das nominale BIP mit einer Jahresrate von rd. 5 $^1/_2$ v.H. expandieren.

Auf dem Wege der ökonomischen Angleichung zwischen alten und neuen Ländern werden nach der hier vorgelegten Projektion bis 2000 deutliche Fortschritte erzielt. Der Abschluß dieser Aufgabe dürfte trotz aller Unsicherheiten bezüglich der Abschätzung des ökonomischen Entwicklungspfades aber weit über den Zeithorizont des Mittelfristszenarios hinausreichen. Einige wenige Relationen mögen dies verdeutlichen: Auch bei der unterstellten Wachstumsdynamik würde die gemessene (nominale) Produktivität in den neuen Ländern (BIP je Erwerbstätigen) nach 31 v.H. in 1991 und 54 v.H. in 1995 im Endjahr 2000 erst bei ca. 60 v.H. des Westniveaus liegen. Das BIP je Kopf der Wohnbevölkerung läge sogar noch darunter. Die Relation für die Pro-Kopf-Löhne betrüge aber schon rd. 81 v.H. Das starke Auseinanderfallen der Lohn- und Produktivitätsentwicklung findet seinen Niederschlag in der weiterhin ungünstigen Lohnstückkostenentwicklung. Die gesamtwirtschaftliche Lohn-Produktivitätslücke schließt sich nur sehr langsam und stellt eine schwere Hypothek für den weiteren Transformationsprozeß dar.

Bei der hier skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung könnte die Beschäftigung in den Jahren 1996 bis 2000 um rd. eine Million Erwerbstätige deutlich ansteigen. Aufgrund der weiterhin ansteigenden Erwerbspersonenzahl kann der Abbau der in der Stagnationsphase entstandenen Arbeitslosigkeit nur relativ langsam vorankommen. Der noch zu befürchtende unbefriedigend hohe Arbeitslosenstand im Jahre 2000 verdeutlicht die Notwendigkeit, alle Voraussetzungen für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung zu schaffen. Dabei bestehen keine Zweifel, daß die Überwindung der im hohen Maße strukturellen Arbeitslosigkeit in Deutschland von der Konjunkturerholung allein nicht zu erwarten ist. Daher stellt vor allem in der mittelfristigen Sichtweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze die größte Herausforderung für alle am Wirtschaftsprozeß beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen dar.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs-tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit-nehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen	Deflator
	in Mio.			insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs-tätigen	je Erwerbs-tätigenstd.	Mrd. DM	
1995 1)	34,864	31,225	-	3 022,8	-	-	3 459,6	-
2000 2)	35,596	31,789	-	3 335	-	-	4 169	-
				Veränderungen insgesamt in v.H.				
2000/95 2)	2	2	-	10½	8	-	20½	9
				Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.				
2000/95 2)	½	½	-	2	1½	-	4	2

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoin-landsprodukt	Privater Verbrauch	Staats-Verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen-beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats-veränderung	
				Mrd. DM			
1995 1)	3 459,6	1 972,0	675,4	776,5	751,1	25,4	35,7
2000 2)	4 169	2 403	783	905	876	29	78
				Anteile am B I P in v.H.			
1995 1)	100,0	57, 0	19, 5	22, 4	21,7	0,7	1,0
2000 2)	100	57½	19	21½	21	½	2
				Veränderungen insgesamt in v.H.			
2000/95 2)	20½	22	16	16½	16½	-	-
				Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.			
2000/95 2)	4	4	3	3	3	-	-

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1996

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1996)

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder *) -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen	Deflator
	in Mio.			insgesamt Mrd. DM	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstd.	Mrd. DM	
1990	28,479	25,453	-	2 520,4	-	-	2426,0	-
1995 1)	28,458	25,357	-	2 750,1	-	-	3083,5	-
2000 2)	29,065	25,858	-	3 004	-	-	3672	-
	Veränderungen insgesamt in v.H.							
1995/90 1)	-0,1	-0,4	-2,4	9,1	9,2	11,9	27,1	16,5
2000/95 2)	2	2	-1	9	7	8	19	9
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
1995/90 1)	0,0	-0,1	-0,5	1,8	1,8	2,3	4,9	3,1
2000/95 2)	½	½	0	2	1½	1½	3½	1½

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbstätige (Inland)	Beschäftigte Arbeitnehmer (Inland)	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
				in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen	Deflator
	in Mio.			insgesamt Mrd. DM	je Erwerbstätigen	je Erwerbstätigenstd.	Mrd. DM	
1995 1)	6,406	5,868	-	272,7	-	-	376,1	-
2000 2)	6,531	5,931	-	330	-	-	497	-
	Veränderungen insgesamt in v.H.							
2000/95 2)	2	1	-	21	19	-	32	9
	Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
2000/95 2)	½	0	-	4	3½	-	5½	1½

*) Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, März 1996

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1996)

1.11 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

Die Finanzplanung umfaßt 3 Planungsjahre über das Jahr der jeweiligen Haushaltsaufstellung hinaus. Bei weiteren Planungshorizonten nimmt die Unschärfe der Einschätzung wegen der Veränderung grundlegender Rahmendaten sowie neuer politischer Entscheidungen zu. Auf längere Sicht sind weite Teile der kurzfristig nur wenig beeinflußbaren gesetzlich gebundenen Ausgaben - in Grenzen - politisch gestaltbar. Diese Gestaltbarkeit fehlt in einigen Bereichen. In erster Linie sind dies die Zinsausgaben des Bundes sowie die im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit übernommenen Erstattungen von Zinsen, insbesondere an den Erblastentilgungsfonds sowie die in früheren Jahren eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Darüber hinaus sind - in Grenzen - die Refinanzierungszahlungen der privat vorfinanzierten öffentlichen Baumaßnahmen sowie die Versorgungsausgaben ebenfalls in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

1.11.1 Zinsen

Die **Zinsausgaben** für eigene Finanzschulden des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 68,1 Mrd. DM jährlich betragen. Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlußfinanzierungen und der Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. DM Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 65 - 70 Mio. DM an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird auch bei rückläufiger Neuverschuldung auf mittlere Sicht grundsätzlich weiter steigen. In der Phase der Begrenzung des jährlichen Ausgabenwachstums deutlich unterhalb des Wachstums des Bruttoinlandprodukts vergrößert sich daher der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes. Erst ein rückläufiger Schuldenstand würde diese Entwicklung umkehren. Voraussetzung wären aber Haushaltsüberschüsse, die zur Schuldentilgung verwendet werden.

Für die voraussichtlichen Restlaufzeiten des Erblastentilgungsfonds (vgl. 1.11.2), des Fonds Deutsche Einheit sowie der übernommenen Verschuldung der Deutschen Bundesbahn treten zu den Zinsausgaben für eigene Finanzschulden des Bundes **Zinserstattungen** an die Fonds und an das Bundeseisenbahnvermögen von etwa 35 Mrd. DM hinzu.

1.11.2 Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds

Die Zuführungen des Bundes an den **Erblastentilgungsfonds**, die mit Erreichen des (Brutto-) Schuldenhöchststandes des Erblastentilgungsfonds voraussichtlich im Jahre 2000 ihre maximale Höhe von jährlich 26,8 Mrd. DM erreichen, verbleiben bis zur vollständigen Tilgung des Fonds auf diesem Niveau.

Dauer und Verlauf der Tilgung sind nicht präzise einschätzbar. Insbesondere die Entwicklung der anderen Einnahmen des Erblastentilgungsfonds - Bundesbankgewinnanteil, Abführung nach Altschuldenhilfegesetz und DM-Bilanzgesetz, Überschüsse aus der Abwicklung von Außenhandelsbetrieben - ist schwer prognostizierbar. Hinzu kommt, daß eine Vorausschau für die Konditionen der Anschlußfinanzierung aus der eigenen Kreditaufnahme des Erblastentilgungsfonds nur schwer möglich ist.

Bei Annahme eines Bundesbankgewinnanteils in bisheriger Höhe (rd. 3 Mrd. DM), einer Anschlußfinanzierung mit einer mittleren Laufzeit von 5 Jahren und einer durchschnittlichen Verzinsung von 7 v.H. sowie außerplanmäßiger Tilgungen von Ausgleichsforderungen in späteren Jahren kann der Erblastentilgungsfonds nach einer Modellrechnung im Jahre 2022, d.h. nach Ablauf von 28 Jahren aufgelöst werden.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 12 Mrd. DM, fällig ab dem Jahr 2004.

Aus dem Bundeshaushalt erhält der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 jährlich rd. 2,4 Mrd. DM.

1.11.3 Versorgung

Ab dem Jahre 2000 ist innerhalb der folgenden 8 Jahre mit einem stetigen, aber mäßigen Anstieg der Versorgungsausgaben zu rechnen. Die **direkten Pensionszahlungen** (Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld) werden von insgesamt 9,7 Mrd. DM im Jahre 2000 auf 11,2 Mrd. DM im Jahre 2008 steigen. Dabei ist innerhalb des Einzelplans 33 (Versorgung) ein unterschiedlicher Trend zu erwarten: starker Anstieg der direkten Pensionen für Beamte und Richter (+60 v.H.), mäßige Steigerung der Ausgaben für Soldaten (+ 5 v.H.) und deutlicher Rückgang der Ausgaben für Versorgungsempfänger nach dem G 131 (- 60 v.H.).

Grund für den nur mäßigen Anstieg der Versorgungsausgaben bis 2008 ist die überproportionale Abnahme der Versorgungsempfänger nach G 131. Die Gesamtzahl aller Versorgungsempfänger wird von 222 400 im Jahre 2000 um 20 800 auf 201 600 im Jahre 2008 zurückgehen. Neben der Personalreduzierung bei der Bundeswehr werden sich auch die strukturellen Maßnahmen (z.B. Streckung und Linearisierung der Ruhegehaltsskala, Versorgungsabschlag bei vorzeitigen Zurruhesetzungen, Verschärfung der Voraussetzungen für die Dienstunfähigkeit) auswirken. Diese Maßnahmen wurden zum Teil bereits mit der Beamtenversorgungsreform 1992 beschlossen; sie werden nach Ablauf der aus Vertrauensschutzgründen festgelegten Übergangszeit ab dem Jahre 2002 ihre volle kostendämpfende Wirkung entfalten.

Der allgemein für diesen Zeitraum befürchtete deutliche Anstieg der Versorgungsausgaben ist weniger ein Problem des Bundeshaushalts als vielmehr eines der Haushalte der Länder und Gemeinden.

Die Ausgaben für die **überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR** (Rentenleistungen) werden nach augenblicklicher Rechtslage bis auf weiteres um rd. 5 v.H. jährlich steigen. Dies ist ursächlich bedingt durch die zunehmende Zahl von Leistungsempfängern. Am Ende des Finanzplanungszeitraums wird es noch über 1 Million Anwartschaftsberechtigte geben. Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen (Vorruhestandsleistungen) werden bis zum Jahre 2005 deutlich zurückgehen. Die überwiegende Zahl der Leistungsempfänger aus dem Vorruhestand werden dann in die Rentenversicherung überführt sein. Nach dem Jahre 2005 werden sich die Ausgaben auf einem niedrigen Niveau einstellen, weil ab diesem Zeitpunkt lediglich noch die Zahlung von Teilversorgung - wie etwa Übergangsrente und Dienstbeschädigungsteilrente - denkbar ist.

1.11.4 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

In Anbetracht der inzwischen bei privaten Vorfinanzierungen erreichten Volumina soll mit einer Übersicht über die private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen der Ausweis der Zukunftsbelastungen des Bundeshaushalts weiterhin gewährleistet werden. Über eine zusammenfassende Darstellung besteht in den Bund- und Länder-Gremien, die sich mit dieser Thematik bereits intensiv befaßt haben, Einvernehmen.

Die nachfolgende Darstellung im Rahmen des Finanzplans des Bundes soll bei künftigen Haushaltsentscheidungen eine Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen bieten.

Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 111 Mio. DM ausgabewirksam, hiervon aus bereits eingegangenen Verpflichtungen 1998 - 22,4 Mio. DM, 1999 - 28,1 Mio. DM und 2000 - 48,8 Mio. DM. Aus 1996 und 1997 noch einzugehenden Verpflichtungen werden 2,6 Mio. DM in 1999 und 8,99 Mio. DM in 2000 fällig.

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)						
		Finanzierungsverlauf				
Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 3 -5) Mio. DM	Voraussichtl. verausgabt bis 1996	Entwurf 1997 und Finanzplan bis 2000	Folgejahre (insg.)	Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option) Mio. DM
		Mio. DM				
1	2	3	4	5	6	7
I. Hochbaumaßnahmen						
-						
II. Tiefbaumaßnahmen						
A: Laufende Maßnahmen						
6 Bundesfernstraßen	5 395	-	111	5 284	15 Jahre	
Schienenprojekt Nürnberg-Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)	15 600	-	-	15 600	25 Jahre	
(Zwischensumme A:)	20 995	-	111	20 884		
B: Neue Maßnahmen						
6 Bundesfernstraßen	2 942	-	-	2 942	15 Jahre	
Gesamtsumme (A + B)	**23 937**		**111**	**23 826**		

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.11.5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 6 BHO stellen noch keine Zahlungsverpflichtung dar, sind aber zur Begründung solcher Verpflichtungen erforderlich. Auf diese Weise soll das parlamentarische Budgetrecht auch im Hinblick auf Vorbelastungen künftiger Haushalte gesichert werden.

Bis 31. Dezember 1995 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 126,5 Mrd. DM eingegangen, fällig - in Teilbeträgen/Jahresfälligkeiten - ab dem Haushaltsjahr 1997 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus. Für die Haushalte der Jahre 1997 bis 2000 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 78,7 Mrd. DM fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 47,8 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2001 führen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333